

Jahresabschluss
und Lagebericht

2019

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG





Jahresabschluss und Lagebericht 2019

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Datum der Herausgabe:
April 2020

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf

Tel. +49 211 910-0
Fax +49 211 910-616

info@hsbc.de
www.hsbc.de

Inhalt

7 Lagebericht

- 8 Grundlagen der Bank
- 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 18 Nachhaltige Unternehmensführung
- 24 Wirtschaftsbericht
- 34 Prognose- und Chancenbericht
- 36 Risikobericht
- 64 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
bezogen auf den Rechnungslegungsprozess
- 69 Übernahmerelevante Angaben
- 71 Vergütungsbericht
- 79 Erklärung zur Unternehmensführung

81 Abschluss nach HGB

- 82 Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
zum 31. Dezember 2019
- 86 Gewinn- und Verlustrechnung der
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

89 Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- 90 Grundlagen
- 91 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 100 Erläuterungen zur Bilanz
- 117 Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen
- 118 Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle
Verpflichtungen
- 119 Marktrisikobehaftete Geschäfte
- 122 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 124 Sonstige Angaben

126 Organe

127 Mandate der Vorstände, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder

132 Entwicklung des Anlagevermögens

134 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

142 Bericht des Aufsichtsrats

146 Bericht über Corporate Governance im Jahr 2019

150 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

151 Standorte

152 Impressum

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell des Konzerns

Aufbau und Leitung

Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern umfasst derzeit eine Gruppe von zwölf aktiven Gesellschaften. Obergesellschaft ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Im Außenauftritt wird der Markenname HSBC Deutschland verwendet. Damit ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern gemeint.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Düsseldorf

HSBC INKA
Investment-AG TGV
Düsseldorf

HSBC Transaction
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Operational
Services GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Deutschland) GmbH
Düsseldorf

HSBC Global Asset Management
(Österreich) GmbH
Wien

HSBC Global Asset Management
(Schweiz) AG
Zürich

HSBC Trinkaus
Real Estate GmbH
Düsseldorf

Grundstücksgesellschaft
Trinkausstraße KG
Düsseldorf

Trinkaus Private Equity
Management GmbH
Düsseldorf

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Gesellschaft für
Bankbeteiligungen mbH
Düsseldorf

Zum Konzern gehören darüber hinaus noch weitere Gesellschaften, die jedoch zurzeit keine bedeutenden aktiven Tätigkeiten ausüben. Schließlich werden dem Konzern Gesellschaften zugerechnet, die als persönlich haftende Gesellschafter von geschlossenen Immobilienfonds und von Private Equity-Fonds fungieren. Der Konzern steht unter einheitlicher Leitung des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Die Geschäftsführer der Einzelgesellschaften werden in der Regel durch Aufsichtsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte beaufsichtigt. Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbstständigkeit werden alle Gesellschaften im Rahmen einer Gesamtstrategie geführt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2019 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt.

Dieser Bericht endet mit der Schlusserklärung: „Die Bank erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren. Auf Veranlassung oder im Interesse der HSBC Holdings plc oder eines mit der HSBC Holdings plc verbundenen Unternehmens wurden zum Nachteil der Bank Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

Zum Jahresende 2019 beschäftigten wir 2.045 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit sank die Anzahl unserer Beschäftigten von 2.060 am Ende des vorherigen Jahres um 0,7 %. Zudem betreute unser Personalbereich, ebenso wie im Vorjahr, 540 Pensionäre, Witwen und Waisen.

Die Geschäftsbereiche

Die Bank unterteilt sich in die Segmente Private Banking & Asset Management (PB&AM), Commercial Banking (CMB), Global Banking & Markets (GB & M) sowie Corporate Center/Konsolidierung (CC/Konsolidierung). Commercial Banking verantwortet das Geschäft mit den Firmenkunden des Mittelstands. Außer verschiedenen Kredit- und Einlageprodukten bieten wir einen umfassenden Zahlungsverkehrsservice im In- und Ausland (Payments and Cash Management) sowie anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement und das Auslandsgeschäft in Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe.

Neben der Betreuung der großen internationalen Firmenkunden und der institutionellen Kunden umfasst Global Banking & Markets die Capital Financing- und die Markets-Aktivitäten sowie HSBC Securities Services. Zusätzlich zum Kreditgeschäft und Investment Banking gehört zu Capital Financing hauptsächlich die Origination-Funktion am Primärmarkt, während Markets die Vertriebs- und Handelstätigkeiten für Kapitalmarktprodukte am Sekundärmarkt beinhaltet. HSBC Securities Services umfasst Custody, Clearing und Depotbank-Services sowie die Fondsadministration im Konzern.

Private Banking beinhaltet neben der Vermögensverwaltung und Anlageberatung auch Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung sowie Family Office-Dienstleistungen.

Asset Management beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Fonds- und Beratungskonzepten für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Finanzintermediäre. Gemeinsam mit den anderen Asset Management-Einheiten der HSBC-Gruppe wird eine leistungsstarke Produktpalette angeboten, die alle relevanten Anlageklassen kompetent abdeckt.

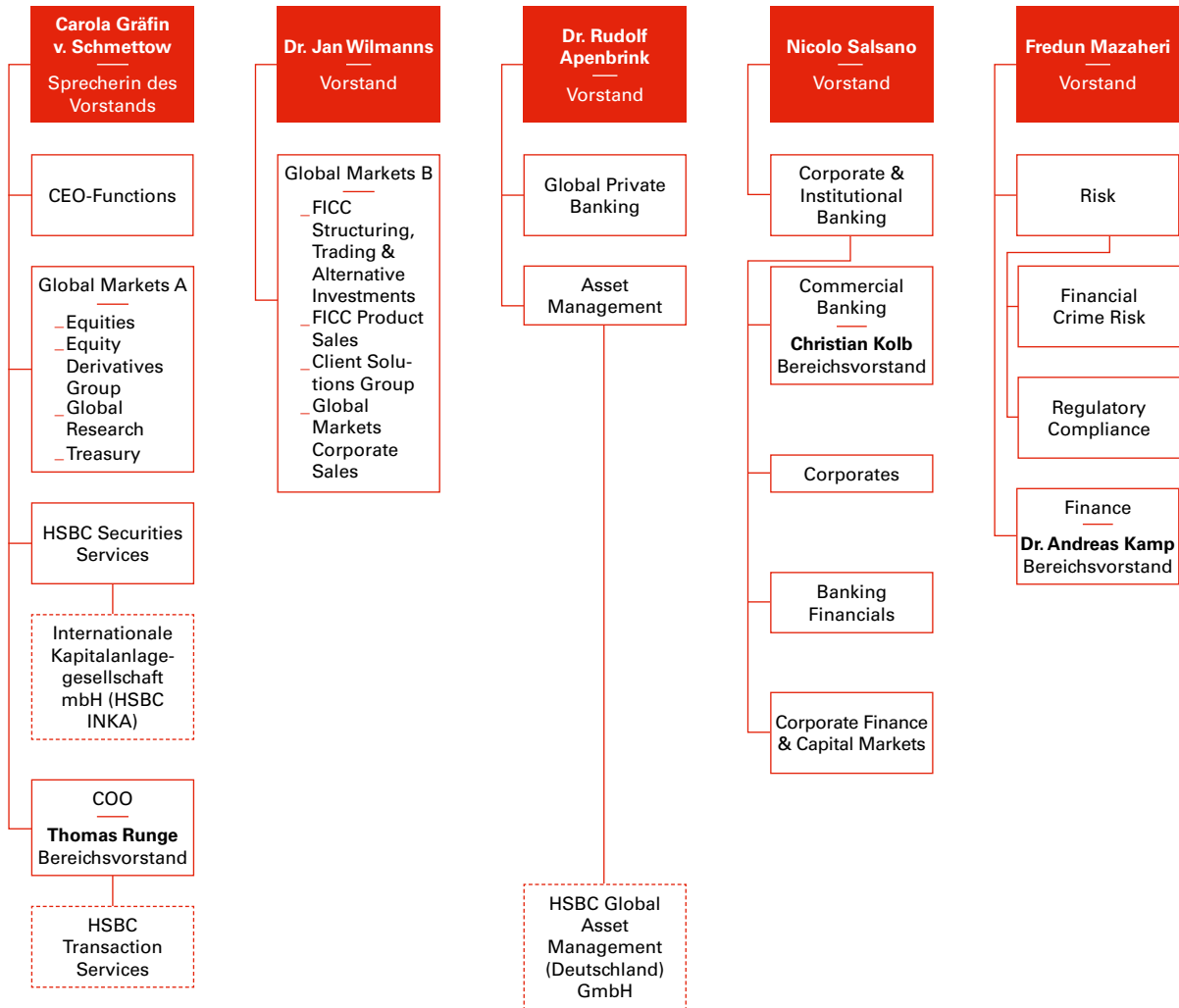
Alle Vorstandsmitglieder sind ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für bestimmte Bereiche individuell zuständig.

Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Vorstandes haben sich im Jahr 2019 geändert. Paul Hagen ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 7. Juni 2019 in den Aufsichtsrat gewechselt. Seine Nachfolge als Chief Financial Officer hat Dr. Andreas Kamp angetreten, der das Finanzressort als Bereichsvorstand leitet. Thomas Runge ist seit dem 1. Mai 2019 Bereichsvorstand und verantwortet als Chief Operating Officer den Bereich HSBC Operations, Services and Technology.

Jan Wilmanns, der für Global Markets/Corporate Clients und Global Markets/Institutional Clients verantwortliche Vorstand, wird zum 30. Juni 2020 aus dem Vorstand ausscheiden.

Christian Kolb steht den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der erweiterten Geschäftsführung ebenfalls als Bereichsvorstand zur Seite. Martin Hörstel ist zum 31. Dezember 2019 als Bereichsvorstand ausgeschieden. Die Zuordnungen im nachfolgenden Organigramm gelten nicht nur für die AG und ihre Niederlassungen, sondern auch für die Tochtergesellschaften.

Vorstand



Stand: Februar 2020

Unsere Strategie im Überblick

Geschäftsstrategie

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, eine konjunkturelle Eintrübung in Deutschland und Europa und steigende Unsicherheiten durch den Brexit und den Handelsstreit zwischen den USA und China stellen HSBC Deutschland vor Herausforderungen. Das schwierige Marktumfeld, kombiniert mit Investitionen der Bank in künftiges Wachstum, belastete das Vorsteuerergebnis. Banken müssen sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Gefragt sind nachhaltiges Wirtschaften basierend auf einem nachhaltigen Geschäftsmodell, das Investitionen in die Zukunftsfähigkeit erfordert. HSBC Deutschland ist als lokal starke Geschäftsbank in Verbindung mit der internationalen Leistungsfähigkeit und Kapitalkraft der HSBC-Gruppe gut positioniert. Unsere strategische Ausrichtung als „Leading International Bank“ für unsere Kunden hat sich auch im schwierigen Bankenjahr 2019 bewährt. Als Teil dieser Banken-Gruppe verfügt die Bank mit „A+ (Stable)“ weiterhin über ein sehr gutes Fitch-Rating. Dies bestätigt das solide Fundament unserer erfolgreichen Geschäftsstrategie, die auf lange Sicht auch in herausfordernden Zeiten die erforderliche Robustheit der Bank sicherstellt.

Die Rahmenbedingungen auf dem deutschen Bankenmarkt bleiben schwierig: Das historisch extrem niedrige Zinsumfeld belastet weiterhin die operative Ertragskraft der Branche. Die ursprünglich für spätestens 2019 erwartete Zinswende in der europäischen Geldpolitik ist nicht eingetreten. Die Entscheidung der EZB vom September 2019, den Zinssatz für die Einlagenfazilität weiter zu senken und das Ankaufprogramm für Anleihen wieder aufzunehmen, lässt kurzfristig keine Abkehr von der lockeren Geldpolitik erwarten.

Weiterhin hat die Regulierung des Bankensektors zum Teil erhebliche Auswirkungen auf Geschäftsmodelle in der Bankenbranche. Regulatorisch bedingte Ertragsminderungen in unserem auf das Wertpapier- und Devisengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell federn wir durch die Diversifizierung des Geschäfts im Firmenkundenbereich ab. Ein weiterer belastender Faktor sind die zu erwartenden rückläufigen Wachstumsraten im globalen Handel. Die mögliche Abschottung einzelner Wirtschaftsräume unter anderem als Folge des Brexits und der protektionistischen Politik der USA könnten den

internationalen Handel weiter belasten. Die Wachstumsprognose für die deutsche Wirtschaft von 1 % für das Jahr 2020 ist nach 0,5 % im Jahr 2019 zwar kein Zeichen eines Aufwärtstrends, aber nach einem schwachen Jahr 2018 verhalten positiv zu bewerten. Der deutsche Bankenmarkt bleibt hoch kompetitiv. Innovationen aus dem FinTech-Bereich haben das Potenzial, Kundenverhalten nachhaltig zu verändern. Effiziente digitale Lösungen für traditionelle Bankprodukte belasten die Margen bei steigenden Transaktionsvolumina. Das zunehmende Interesse ausländischer Finanzdienstleister am deutschen Markt verschärft den Wettbewerb zusätzlich.

Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, haben wir mit dem „Country Strategic Plan 2023“ eine Aktualisierung der Strategie „Germany 2020“ vorgenommen. Herzstück ist weiterhin die Unternehmensvision der „Leading International Bank“. Schwerpunkte des „Country Strategic Plan 2023“ bilden drei Säulen:

- Ausbau der Leading International Bank – HSBC Deutschland setzt das in „Germany 2020“ angestoßene renditeorientierte Wachstum fort. Das Geschäft des HSBC-Konzerns insgesamt mit deutschen Kunden soll weiter ausgebaut werden. Hierdurch werden die Chancen der Bank, auch lokal mit diesen Kunden höhere Erlöse zu erzielen, verbessert. Auf der anderen Seite bewirbt sich HSBC Deutschland um Geschäft, das andere Ländereinheiten zuführen. Beides setzt auf einem Ausbau der lokalen Marktstellung auf. Zuführungen von Geschäft zwischen den Geschäftsbereichen stützen dies.
- Transaction Banking Transformation, also der Ausbau in den Produkten Global Trade and Receivable Finance (GTRF), Global Liquidity & Cash Management (GLCM) und HSBC Security Services (HSS). In GLCM soll das Dienstleistungsangebot auf einer innovativen IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, um die Gewinnung neuer Mandate für das HSBC-Netzwerk zu erlauben. Mit einer Aufwertung des neuen Receivable Finance-Systems soll sowohl die lokale Marktposition in GTRF als auch die Rolle als paneuropäischer Knotenpunkt für Geschäft ausgebaut werden. Bei HSS soll weiteres Wachstum begünstigt werden, indem auf den Leuchtturm-Projekten in den Bereichen Custody und BPO aufgebaut wird.

— Verbesserung der operationellen Effizienz – Optimierung von Prozessen bei gleichzeitiger Kostenreduktion soll zur Verbesserung der operationellen Effizienz beitragen. Dies soll, zusätzlich zu den geplanten Verbesserungen der IT-Infrastruktur, mit einer Annäherung an Gruppenlösungen im kundennahen Bereich erreicht werden. Um die Kundenseite von den zunehmenden administrativen Aufgaben zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken, werden die Prozesse stetig optimiert. Durch Standardisierung von Prozessen und Offshoring in das HSBC-Servicecenter in Krakau wurden bereits Schritte zur Rationalisierung und Effizienzgewinnung durchgeführt. Die Investition in ein neues Kernbankensystem wird entscheidend dazu beitragen, Prozesse auf Gesamtbankenebene weiter zu optimieren und Effizienzgewinne zu erzielen. Anfang des Jahres 2020 wurde das erste Release des Kernbankensystems produktiv gesetzt. Durch die Einführung des SAP Moduls S/4HANA Finance werden erste Teile der Buchhaltung und des Controllings auf eine hochmoderne technische Plattform gestellt und verschiedene Prozesse digitalisiert. Der technische Betrieb der SAP-Plattform erfolgt durch einen externen Dienstleister. Dieses erste Release legt den Grundstein für die weiteren Projektaktivitäten in den kommenden Jahren zur vollständigen Ablösung des heutigen Kernbankensystems.

— Der „Country Strategic Plan 2023“ trägt schon im abgelaufenen Geschäftsjahr erste Früchte, was sich unter anderem in einer fortgesetzten Fokussierung auf unsere Zielkunden sowie einer erhöhten Effizienz durch die weitere operative Zusammenführung der vormalig getrennten Geschäftsbereiche CMB und Banking äußert. Des Weiteren verstärkt HSBC Deutschland mit der geplanten Übernahme der Wertpapierabwicklung der Commerzbank ihre Stellung am Markt für Wertpapierdienstleistungen. Im Jahr 2019 wurde gemeinsam mit der Commerzbank eine Neuplanung des Projektes erarbeitet und als Fundament für die weitere Zusammenarbeit beschlossen. Hintergrund hierfür sind strategischen Entscheidungen unseres Kunden im Rahmen des Strategieprogramms „Commerzbank 5.0“, insbesondere die Integration der comdirect Bank. Diese strategische Entscheidung hat Ein-

fluss auf das Zielszenario und wurde in der aktualisierten Planung berücksichtigt. Als Ergebnis wird die Übernahme der Wertpapierabwicklung in einem kontrollierten, mehrstufigen Phasenprozess erfolgen, der 2020 startet und Anfang 2021 abgeschlossen sein wird. Damit lastet HSBC Deutschland seine IT-Plattform besser aus, stärkt ihre technologische Leistungsfähigkeit und kann so den Kunden noch bessere Angebote unterbreiten. Zudem stellt die Bank sicher, bestehenden und künftigen Kunden auch in Zukunft die gesamte Wertschöpfungskette rund um den Kauf, die Verwahrung und Verwaltung sowie den Verkauf von Wertpapieren aus einer Hand anbieten zu können. Diese Marktpositionierung stellt die Weichen für eine weitere Ausweitung des Depotbankvolumens und der Aktivitäten in der Wertpapierabwicklung für weitere Mandate.

Nach der volumengetriebenen Wachstumsphase in den Jahren 2013 bis 2016 fokussiert sich unser Haus seit Verabschiedung von „Germany 2020“ im Jahr 2016 auf qualitatives Wachstum und eine renditeorientierte Strategie. Dieser Kurs wird mit dem „Country Strategic Plan 2023“ konsequent fortgesetzt. Auch im herausfordernden abgelaufenen Geschäftsjahr positionieren wir uns bei den Provisionserträgen als eine der führenden Banken. Das ist gerade im aktuellen Niedrigzinsumfeld unsere große Stärke.

Unser verstärkter Fokus auf die Rentabilität ist nicht zuletzt auch deshalb erforderlich, weil die Umsetzung der erhöhten regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben des HSBC-Konzerns (Global Standards) zur Bekämpfung von Finanzkriminalität mit Kosten einhergehen, die höhere Mindesterloße pro Kunden erfordern.

Um die Kundenbetreuung im Cross-Selling zu unterstützen, werden die Produktpalette und bereichsübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut und verbessert. Die erfolgreiche Etablierung der Bereiche Leveraged Acquisition Finance und Mid Market Financial Sponsors im Zuge der Wachstumsinitiative bestätigen unsere Strategie. Diese Ausrichtung ermöglicht eine Unterstützung unserer Kunden im Event-Geschäft. Das Cross-Selling wird zudem durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit, beispielhaft zwischen Corporate and Institutional Banking und Private Banking, ausgebaut. Die erfolgreiche Vermittlung von Geschäft zwischen den Bereichen zeigt, dass wir mit unserer Produktvielfalt und Expertise die Potenziale einer Kunden-

verbindung heben und den Nutzen für den Kunden ausbauen können. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das ausgewogene Geschäftsmodell der Bank. Die Bereiche Global Private Banking und Asset Management sind wichtige Pfeiler der Gesamtstrategie. Sie unterstützen das Geschäftsmodell unter anderem durch stabile Refinanzierungsmittel und benötigen nur einen begrenzten Eigenkapitaleinsatz zur Erwirtschaftung der Erträge. Im Private Banking werden wichtige Kundenbeziehungen mit Geschäftsansätzen in vielen Bereichen der Bank aufgebaut. Das Asset Management ist ein wichtiges Element des Leistungsportfolios insbesondere für die institutionellen Kunden der Bank.

HSBC Deutschland wird weiterhin eine wesentliche Säule im Wholesale Banking von HSBC Europe sein und die starke Position im HSBC-Netzwerk nutzen, um noch mehr internationales und inraeuropäisches Geschäft zu generieren.

Aus Sicht des HSBC-Konzerns ist die Profitabilität der weltweiten Kundenbeziehungen entscheidend, was wir bei der Steuerung der Bank berücksichtigen. Die globale Profitabilität ist die Basis für das lokale Geschäft mit den deutschen Kunden. Hier sind wir als einer von acht „International Markets“ der HSBC-Gruppe ein wesentlicher Teil der Gesamtstrategie und wichtig in unserem Beitrag zu den HSBC-Gruppenerlösen und strategischer Anknüpfungspunkt zu deutschen Firmenkunden und institutionellen Kunden.

Die langjährigen vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden sowie deren positive Rückmeldungen auf unsere Strategie bestärken uns in unserer Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Das gibt uns das Vertrauen, den eingeschlagenen Pfad weiterzugehen. Die Mitarbeiter blicken der Zukunft von HSBC Deutschland, wie auch im Vorjahr, sehr positiv entgegen.

Und so bilden die Basis unseres Erfolgs auch weiterhin:

- unsere Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden überzeugen
 - unsere Integration in die HSBC-Gruppe
- Damit gestalten wir, im Sinne unserer mehr als 230-jährigen Geschichte, unseren künftigen Erfolg.
- unser stabiles Fundament von Werten wie Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit mit der Gesellschaft und jedem Einzelnen
 - unsere Kapitalbasis, die auch im Hinblick auf zukünftige Regulierungen stark ist
 - unsere seit vielen Jahren zusammenarbeitende und motivierte Mitarbeiterschaft

Das Steuerungssystem

1. Erläuterung des Steuerungssystems

Die Bank verfügt über ein integriertes Steuerungssystem, das die Bank sowie alle Tochtergesellschaften umfasst. Dieses System dient zum einen der Formulierung klarer operationaler und strategischer Finanzziele. Zum anderen dient es dazu, Planabweichungen und mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, um geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Neben den unten dargestellten hochaggregierten Kennzahlen verfügt die Bank zusätzlich über granulare Kennziffern und Instrumente, die für die Detailplanung und -steuerung verwendet werden. Dazu zählen beispielhaft Kennziffern zur Steuerung der Liquidität und auch die Kundenkalkulation, in der alle Bankgeschäfte mit jedem einzelnen Kunden erfasst und bewertet sind.

Nach der Festlegung des Risk Appetites als Fundament der jährlichen operativen Planung durch den Vorstand werden diese und weitere Kennziffern im Risikoausschuss des Aufsichtsrats ausführlich besprochen und dem Gesamtaufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

2. Angabe der Kennzahlen

Angelehnt an das Konzept der HSBC-Gruppe orientiert sich das Steuerungssystem der Bank bei der Analyse der strategischen Erfolgsfaktoren und der aus diesen ableitbaren strategischen Entscheidungen über Effizienz, Profitabilität, Liquidität und Risiko neben dem Jahresüberschuss vor Steuern an den folgenden Kennzahlen:

- Aufwand-Ertrag-Relation
- Eigenkapitalrendite
- Liquidity Coverage Ratio
- Kernkapitalquote
- Eigenkapitalquote

3. Erläuterung der Berechnung der Kennzahlen

Aufwand-Ertrag-Relation

Zur Berechnung der Aufwand-Ertrag-Relation wird der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Erträgen der Bank (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handlungsergebnis, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Nettoergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Ergebnis aus Finanzanlagen und Sonstiges Ergebnis) gesetzt.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite ermittelt sich aus der Gegenüberstellung von Jahresüberschuss vor Steuern und dem über die letzten 15 Monate ermittelten durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive des durchschnittlichen Konzernbilanzgewinns und exklusive der durchschnittlichen Bewertungsreserven). Da das IFRS-Eigenkapital der Bank mit dem zusätzlichen Kernkapital seit 2016 auch einen Kapitalbestandteil beinhaltet, der nicht den Aktionären zurechenbar ist, werden sowohl der Jahresüberschuss vor Steuern als auch das durchschnittliche Eigenkapital um die Effekte auf die Kennzahl aus dem zusätzlichen Kernkapital bereinigt.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettzahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Kalendertage.

Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote setzt das konsolidierte aufsichtsrechtliche Kernkapital ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kernkapital und Ergänzungskapital) ins Verhältnis zur Risikoposition (Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Zum Jahresende 2019 beschäftigten wir 2.045 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; damit sank die Anzahl unserer Beschäftigten von 2.060 am Ende des vorherigen Jahres

um 0,7%. Zudem betreute unser Personalbereich, ebenso wie im Vorjahr, 540 Pensionäre, Witwen und Waisen.

Talent Management

Die gezielte und transparente Entwicklung unserer Mitarbeiter ist zentraler Bestandteil unserer Personalstrategie.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei die gezielte Identifizierung und Entwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter, denn sie sind unsere wichtigste Ressource. Wir möchten unsere Mitarbeiter so entwickeln, dass sie ihr volles Potenzial entfalten können. Gemeinsam können wir einen Wettbewerbsvorteil erzielen und unsere strategischen Ziele erreichen.

Die strategische Nachfolgeplanung bewerten wir als zentrales Element unserer Führungskräfteentwicklung. Deshalb werden entsprechende Planungen und gezielte Entwicklungsmaßnahmen regelmäßig im Vorstand diskutiert und überprüft. Neben der Risikoanalyse werden vor allem die zukünftig erforderlichen Rollen und Kompetenzen diskutiert, um die individuelle Eignung etwaiger Nachfolger zu prüfen und gezielte Maßnahmen zu vereinbaren.

Zudem haben wir die frühzeitige Talent-Identifizierung weiter strukturiert, um potenzialstarke Nachwuchsführungskräfte zu binden und zu fördern. Die Grundlage dafür bieten bankweite Performance- und Potenzialkriterien. Um unser Talent Management effektiv umzusetzen, orientieren sich alle Maßnahmen an der Strategie der Bank. Dabei fördern wir vor allem den regelmäßigen und persönlichen Austausch zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, um zeitnah und transparent individuelle Entwicklungsmaßnahmen festzulegen.

Die HSBC University bietet eine Vielzahl an internationalen und lokalen Entwicklungsangeboten, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den richtigen Fähigkeiten auszustatten, die sie für ihre Rolle und zukünftig brauchen.

Als internationales Unternehmen legen wir besonderen Wert auf die bereichs- und länderübergreifende Entwicklung. Deshalb fördern wir gezielt den kurz- und langfristigen Einsatz von Mitarbeitern und Führungskräften an anderen Standorten oder in anderen Bereichen.

Ausbildungsaktivitäten

Wir nehmen unseren Ausbildungsauftrag sehr ernst und freuen uns, dass aktuell insgesamt 30 Auszubildende und dual Studierende in unserem Konzern tätig sind. Das praxisintegrierte duale sowie das berufsbegleitende Studium finden an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management statt. Unsere Nachwuchstalente sind wie folgt auf unsere Ausbildungsprogramme aufgeteilt:

	Anzahl Auszubildender und dual Studierender
Kaufleute für Büromanagement	10
Kaufleute für Büromanagement mit parallelem Studium zum Bachelor of Arts „Business Administration“	4
Dual Studierende mit dem Studiengang Bachelor of Arts „Banking & Finance“	16

*ungeprüft

Wir sind stolz darauf, dass auch in diesem Jahr insgesamt acht (ehemalige) Auszubildende im HSBC-Konzern ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Durch die sehr guten Leistungen, die in der diesjährigen Abschlussprüfung erzielt werden konnten, sind wir nunmehr zum 13. Mal in Folge für unsere herausragenden Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung von der IHK Düsseldorf ausgezeichnet worden.

Als Antwort auf wechselnde Berufsbilder in der Finanzindustrie entwickeln wir unsere Programme stetig weiter. Daher freuen wir uns, ab 2020 zusätzlich ein duales Studium im Bereich Wirtschaftsinformatik, welches ebenfalls in Kooperation mit der FOM Hochschule für Oekonomie & Management stattfindet, anbieten zu können. Außerdem bieten wir ab 2020 die Möglichkeit an, die kaufmännische Ausbildung mit Fokus auf den Risikobereich mit Begleitung durch den verantwortlichen Vorstand anzutreten.

Diversity & Inclusion

Beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern sehen wir Vielfalt und Inklusion als wesentliche Erfolgsfaktoren. Wir sind davon überzeugt, dass eine Belegschaft, die sich durch vielfältige Denkweisen und Fähigkeiten auszeichnet, uns dabei hilft, Risiken zu minimieren und vor allem innovative Lösungen zu finden. Unser Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der jeder sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

Die Förderung weiblicher Nachwuchs- und Führungskräfte ist ein zentrales Element unserer Diversity & Inclusion-Strategie. Wichtige Ansatzpunkte sind dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Talent Development-Aktivitäten, vor allem die frühzeitige Identifizierung weiblicher Talente sowie die gezielte Förderung von Frauen mit Entwicklungspotenzial durch Leadership-Trainings sowie individuelle Entwicklungspläne. Zusätzlich nimmt der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern regelmäßig an Karrieremessen für Frauen teil, um mit weiblichen Talenten frühzeitig in Kontakt zu treten und HSBC als attraktiven Arbeitgeber am Markt zu positionieren.

Bei der Erreichung einer inklusiven Unternehmenskultur spielt das Bewusstsein für unbewusste Vorurteile eine wichtige Rolle. Durch gezielte Maßnahmen zur Sensibilisierung von Stereotypendenken und unbewussten Vorurteilen möchten wir sicherstellen, dass Mitarbeiter in einem Umfeld arbeiten, das sie dabei unterstützt, ihre vielfältigen Potenziale voll auszuschöpfen.

HSBC unterstützt seine Mitarbeiter darin, sich aktiv in Netzwerken zu engagieren, um sich über Diversity & Inclusion und die Einbettung in den Arbeitsalltag auszutauschen. Mit dem Netzwerk „HSBC. Frauen. Männer. Dialog“ haben wir ein erfolgreiches Netzwerk etabliert, in dem sich karriereorientierte Mitarbeiterinnen austau-

schen können. Dafür setzt sich Carola von Schmettow (CEO) als Schirmherrin ein. In 2019 wurde mit „HSBC Pride“ ein weiteres Netzwerk ins Leben gerufen. Dieses setzt sich mit Fredun Mazaheri (CRO) als Executive Sponsor für ein LGBT+-freundliches Unternehmensumfeld ein. Die Netzwerke verfolgen das einheitliche Ziel, im Einklang mit den HSBC-Werten ein offenes und tolerantes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

Mit der Einrichtung von drei Betriebskindergärten, der Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister „PME Familienservice“ sowie flexiblen Arbeitszeitmöglichkeiten arbeiten wir fortlaufend daran, unser Haus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv zu gestalten und die Balance zwischen Beruf und Privatleben zu fördern.

Die alljährlich vorgenommene Überprüfung der Gehaltsstrukturen hat ergeben, dass Mitarbeiter unterschiedlichen Geschlechts bei vergleichbarer Qualifikation, Tätigkeit und Seniorität in der Regel gleich bezahlt werden. Einzelfälle wurden individuell geprüft und im Rahmen des Vergütungsprozesses, soweit erforderlich, angepasst.

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 1.275 weibliche und 1.720 männliche Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.225 weibliche und 1.619 männliche Mitarbeiter). Im Durchschnitt waren 352 Frauen (Vorjahr: 332) und 37 Männer (Vorjahr: 33) in Teilzeit beschäftigt.

Talent-Entwicklung

Die fachliche und soziale Kompetenz, das Handeln in Einklang mit den Werten der Bank sowie das besondere Engagement unserer Mitarbeiter sehen wir als entscheidende Wettbewerbsvorteile. Durch eine zielgerichtete Talent-Entwicklung sind wir bei der Beratung unserer Kunden in der Lage, stets eine hohe Expertise und einen qualitativ hochwertigen Service anzubieten.

Das Angebot unserer lokalen und globalen Weiterbildungsmaßnahmen und Lernressourcen ist breit gefächert. Je nach Bedarf werden individuelle Fortbildungen zu fach- und produktspezifischen Themen sowie gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen, beispielsweise eine fremdsprachliche Förderung zur Vorbereitung eines Auslandseinsatzes in der HSBC-Gruppe, angeboten. Hierzu gehören auch die Förderung berufsbegleitender Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ausgewählte Spezialausbildungen. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Entwicklung sogenannter Future Skills, um als Organisation und für unsere Kunden zukunftsfähig zu sein. Grundsätzlich achten wir darauf, dass unsere Mitarbeiter sich nicht ausschließlich anhand klassischer Lernformen weiterbilden, sondern auch über Training „on-the-job“ sowie kollaboratives Lernen von und mit anderen Kollegen.

Jede angebotene Weiterbildungsmaßnahme wird auf den jeweiligen konkreten Kompetenzbedarf abgestimmt und im Vorfeld durch eine genaue Analyse entwickelt. Indem wir unsere Mitarbeiter unterstützen, sich ihrer Stärken und vorhandenen Kompetenzen bewusst zu werden, können sie ihre eigene Entwicklung maßgeb-

lich gestalten und hierdurch ihr Potenzial entfalten. Unsere Führungskräfte begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche.

Die gezielte Förderung unserer Führungskräfte ist für uns von besonderer Bedeutung, die durch individuelle Entwicklungsprogramme und Coachings in ihrer speziellen Führungsaufgabe ausgebildet und weiterentwickelt werden. Dabei greifen wir auf ein vielfältiges Angebot aus der HSBC-Gruppe zurück, das wir durch lokale interne und externe Angebote ergänzen. Darüber hinaus fördern wir durch Events und Maßnahmen gezielt die Vernetzung und den fachlichen Austausch der Führungskräfte untereinander.

Für eine professionelle und zeitgemäße Gestaltung und Konzeption der Weiterbildungsmaßnahmen arbeiten unsere internen Fachexperten länderübergreifend mit den Kollegen der HSBC-Gruppe zusammen. Hierbei werden die Angebote kontinuierlich aktualisiert und mit der lokalen und globalen Geschäftsstrategie abgeglichen. Hinsichtlich einer professionellen Abwicklung arbeiten wir darüber hinaus mit ausgewählten Trainern und Vertragspartnern zusammen, die den besonderen Anspruch unseres Hauses kennen und mit ihrer exzellenten Qualifikation eine erfolgreiche Durchführung sowie bedarfsgerechte Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen garantieren. Regelmäßige Evaluationen bilden hierbei eine wichtige Grundlage einer nachhaltigen Qualitätssicherung.

Dank

Der Erfolg der Bank basiert nach wie vor auf dem besonderen Engagement und der bemerkenswerten Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank aus.

Außerdem danken wir dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat für ihre wiederum konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Nachhaltige Unternehmensführung*

Nachhaltigkeit heißt für HSBC Deutschland, Geschäftstätigkeiten langfristig aufzubauen und bei ihren Entscheidungen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Dadurch kann sowohl nachhaltiges als auch wirtschaftliches Wachstum gefördert werden.

Unsere Verantwortung

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler unserer strategischen Ausrichtung. Wir unterstützen Unternehmen beim Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und sorgen für das Wohl und die positive Entwicklung von Gemeinschaften. So werden wir unserer Verantwortung als internationale Bank gerecht. Unser Erfolg versetzt uns in die Lage, die Anforderungen unserer Stakeholder zu erfüllen: als zuverlässiger Geschäftspartner für unsere Kunden, als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb für unsere Mitarbeiter, als solide und ertragreiche Investition für unsere Aktionäre und als bedeutender und verlässlicher Steuerzahler der Stadt Düsseldorf, mit der wir seit unserer Gründung im Jahr 1785 verbunden sind.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Bedeutung von Corporate Sustainability im Kerngeschäft nachdrücklich unterstrichen. Unser auf Nachhaltigkeit angelegtes Geschäftsmodell hat sich in dieser Zeit bewährt. Sustainable Finance nimmt aus unserer Sicht eine zentrale Rolle ein, Stabilität auf den Finanzmärkten sicherzustellen, indem soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in der Unternehmensführung Berücksichtigung finden. Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Bankdienstleistungen und damit verbundene Anforderungen an Mitarbeiter sind für HSBC schon lange ein zentrales Thema. Daher wurde bereits 2008 der Bereich Corporate Sustainability (CS) in Deutschland etabliert, der unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zentral bündelt und direkt der Sprecherin des Vorstands unterstellt ist. Wir haben Wirtschaftswachstum finanziert, internationalen Handel gefördert und Krisen, wie Wirtschaftskrisen, überstanden. Wir verstehen, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels und bei den Bemühungen für Nachhaltigkeit Regierungen, Unternehmen, das Finanzsystem und die Zivilgesellschaft zusammenarbeiten müssen.

Aus unserer Sicht ist es heute mehr denn je erforderlich, das Augenmerk besonders auf die Entwicklung jener Fähigkeiten, geschäftlicher Innovationen und kohlenstoffarmer Lösungen zu legen, die dringend gebraucht werden, um Wohlstand dauerhaft zu sichern. Für HSBC Deutschland sind die wichtigsten Elemente nachhaltigen Wachstums, die wir beeinflussen können, die folgenden:

Nachhaltige Finanzierung

Als eines der weltweit größten Finanzinstitute strebt HSBC danach, ein führender, globaler Partner beim Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft zu sein. Die Gruppe hat sich dazu verpflichtet, bis 2025 100 Mrd. US-Dollar für nachhaltige Finanzierung und Investitionen bereitzustellen. Etwa die Hälfte der Summe ist im zweiten Jahr nach der Verkündung investiert worden. Darüber hinaus wollen wir die Effizienz unseres eigenen Geschäftsbetriebs verbessern. Bis 2030 wird HSBC global 100 Prozent ihres Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen.

Nachhaltige Netzwerke und Unternehmertum

Nachhaltiges Wachstum bedingt beständige und verantwortungsvolle internationale Handelsnetzwerke. Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern und mit gemeinnützigen Organisationen zusammen, um Geschäftspraktiken zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte zu fördern.

Fähigkeiten für die Zukunft

Eine sich schnell verändernde Welt erfordert auch besondere Kompetenzen für den Arbeitsmarkt und Kenntnisse zu Finanzthemen. Wir geben unseren Kunden und Partnern die erforderlichen Kenntnisse und das Finanzwissen weiter, um in der globalisierten Wirtschaft erfolgreich zu sein. Unsere Mitarbeiter befähigen wir für die Herausforderungen der globalisierten Arbeitswelt.

*ungeprüft

Der Corporate Sustainability-Ansatz unseres Hauses umfasst nachhaltige Verantwortung in folgenden Bereichen:



Ökonomische Verantwortung

Sustainable Finance

- Nachhaltige Finanzprodukte, Begebung „Grüner“ Kapitalmarktprodukte für Emittenten (unter anderem Green Bonds, Schuldscheine)
- Nachhaltige Investmentprodukte für private und institutionelle Anleger (unter anderem HSBC Lower Carbon Funds)
- Umfassendes Aktien-Research im Bereich SRI/Renewables
- Kreditvergabe Sustainability Risk Rating als zwingender Bestandteil im HSBC-Kreditvergabeprozess



Ökologische Verantwortung

Umgang mit Ressourcen

- Verringerung des ökologischen Fußabdrucks (REDUCE)
 - Nutzung von grünem Strom sowie kontinuierliche Reduzierung von Stromverbrauch und CO₂-Ausstoß pro Mitarbeiter
 - HSBC-Thermobecher
 - Umweltvorgaben in Einkaufsrichtlinien
 - Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Beteiligung am Projekt HSBC Water Programme



Soziale Verantwortung

Gesellschaftliches Engagement

- Gesellschaftliches Engagement
 - Die ARCHE e.V.
 - HSBC Schulprojekt
 - Projekt „Texthelden“
 - Deutschlandstipendium
- Zusatzleistungen für Mitarbeiter
 - Betriebliche Altersvorsorge
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Förderung des Mitarbeiterengagements

Sustainable Investing

Wir sind der Meinung, dass die Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch sozialer sowie Corporate Governance-Kriterien einen wesentlichen Einfluss auf Unternehmen hat und deren Wettbewerbsposition entsprechend stärken kann. Eine Nachhaltigkeitsanalyse für unsere globalen Asset Management-Einheiten ist daher integraler Bestandteil der Investmentprozesse. HSBC Global Asset Management hat bereits im Juni 2006 die „United Nations Principles for Responsible Investment“ (UNPRI) unterzeichnet und verpflichtet sich damit, ökologische und soziale Kriterien und Fragen zur guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz ESG-Kriterien) bei den Anlageentscheidungen über alle Assetklassen hinweg zu berücksichtigen. Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge im Jahr 2015 hat sich HSBC Global Asset Management dazu verpflichtet, die Kohlenstoffintensität der Portfolien auszuweisen. Wir sind entschlossen, die verantwortungsvolle Kapitalanlage in ein integriertes ESG weiterzuentwickeln. Anlegern, die nach konkreten ESG-Kriterien investieren möchten, bieten wir ein breites Spektrum nachhaltiger Aktien- und Rentenkonzepte an. Hierbei greifen wir auf die Dienste renommierter Analysehäuser im Bereich ESG zurück. Neben Best-in-Class-Ansätzen verfügen wir

auch über zahlreiche themenbezogene Investmentlösungen und können die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden umsetzen. Darüber hinaus berücksichtigen unsere globalen Asset Management-Einheiten auf Wunsch Ausschlusskriterien. So werden seit 2010 Unternehmen gemieden, die mit Streumunition und Antipersonenminen in Verbindung gebracht werden. Dabei nutzen wir neben unserer eigenen Due Diligence-Prüfung auch die Dienste namhafter externer Organisationen. Auch unsere Richtlinie hinsichtlich passiver Anlageprodukte wird kontinuierlich überprüft und mittlerweile unterlaufen alle Exchange Traded Funds (ETFs) unseres Hauses beziehungsweise die dazugehörigen Indizes ein „Controversial Weapon- Screening“, um eine Finanzierung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern.

Unser Haus betreibt ebenso ein umfassendes Research zu Aktien börsennotierter Unternehmen aus der Solar-, Wind-, Abfall- und Wasserwirtschaft (SRI/Renewables). Seit 2006 veranstalten wir jährlich die „HSBC ESG Konferenz“ in Frankfurt am Main, die sich mittlerweile zu der größten Investorenkonferenz mit dem Fokus auf „ESG“ in Europa entwickelt hat. Ergänzend organisieren wir Nachhaltigkeits-Roadshows, auf denen namhafte

Unternehmen mit internationalen Investoren zum Thema Nachhaltigkeit miteinander ins Gespräch kommen.

Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe

Grundsätzlich überprüfen wir alle Kreditengagements und -anfragen auf Nachhaltigkeitsrisiken. Seit 2004 wird in der Bank ein weltweit einheitliches Sustainability Risk-Rating eingesetzt, das Regelungen für bestimmte Branchen wie Agrarrohstoffe, Bergbau- und Metallwirtschaft, Chemie, Energiewirtschaft, Rüstung sowie Wald- und Wasserwirtschaft vorsieht. Die HSBC Sustainability Risk Policies und ihre Umsetzung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die seit 2014 bestehende HSBC „Agricultural Commodities Policy“ wurde zuletzt im Februar 2017 überarbeitet und inhaltlich gestärkt. Damit wurden die zunehmend üblichen NDPE-Richtlinien vereinheitlicht, die in der Palmölversorgungskette zunehmend üblich sind. Die NDPE-Richtlinie steht für „No Deforestation, No Peat and No Exploitation“-Regeln. Zu diesem Zweck trat HSBC der Banking Environment-Initiative bei, die mit dem Cambridge Institute for Sustainability Leadership in direktem Zusammenhang steht. Darüber hinaus trat sie der Tropical Forest Alliance bei, die durch das World Economic Forum betreut wird und Regierungen, NGOs und Unternehmen zusammenbringt, um die Abholzung tropischer Wälder zu verringern, die Existenzgrundlage kleinerer Landwirte zu verbessern und die natürlichen Lebensräume und Tropenlandschaften zu erhalten.

Seit 2011 hat HSBC die Finanzierung von neuen Kohlekraftwerken massiv eingeschränkt. In 78 entwickelten Märkten hat sie die Finanzierung de facto aufgegeben. Seit April 2018 weitet sie es auf alle Länder weltweit aus. Nur für Bangladesch, Indonesien und Vietnam gilt noch eine Übergangsfrist von fünf Jahren, sofern es keine validen Alternativen gibt. In Bangladesch etwa ist Kohle nach wie vor die einzige realistisch erschließbare Energiequelle, um die Bevölkerung mit Strom zu versorgen. Bis heute haben dort 62 Mio. Menschen keinen Zugang zu Elektrizität.

Dabei ist die Energiefrage ein Balanceakt für die Bank. Denn zwei Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen müssen vereint werden: zum einen, Menschen mit Strom zu versorgen (SDG 8), zum anderen, die negative Auswirkung auf die Umwelt zu verringern (SDG 7).

Die Bank verfolgt hier die Strategie, die Energieunternehmen partnerschaftlich dabei zu unterstützen, das Geschäftsfeld der erneuerbaren Energien auszuweiten. Bereits seit 2003 haben wir uns zur Beachtung der Equator Principles verpflichtet, die als internationale Standards für das Management sozialer und ökologischer Risiken in der Projektfinanzierung dienen. Das freiwillige Regelwerk umfasst zehn Kriterien, die auf den Öko- und Sozialstandards der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC) basieren und für Projektvolumen ab 10 Mio. US-Dollar Berücksichtigung finden. Unsere Mitarbeiter werden in der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken aus- und weitergebildet. Spezielle Sustainability Risk Manager (rund 80 global) überwachen die Einhaltung der Prozesse. Seit 2017 ist HSBC Mitglied bei der von den G20-Staaten, der Bank of England und des Financial Stability Boards ins Leben gerufenen „Task Force on Climate-related Financial Disclosure“ (TCFD). Seither orientiert sich HSBC bei der finanziellen Berichterstattung an den Empfehlungen der TCFD und berichtet über die aus ihrer Sicht wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen, die mit dem Klimawandel einhergehen. Zugleich haben wir den Kundendialog im Rahmen von Kreditengagements und -anfragen um die Aspekte der sogenannten Transitionsrisiken, also diejenigen Risiken, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft einhergehen, ergänzt. Mit diesem Schritt hat HSBC zunächst mit einer kleinen Anzahl von Kunden begonnen, um das Übergangsrisiko zu dokumentieren, dem unsere Kunden derzeit ausgesetzt sind.

In 2019 wurden alle unsere Kunden aus exponierten Branchen gebeten, Details für den „Transition Risk Questionnaire“ anzugeben. Die aus unserer Sicht am stärksten vom Klimawandel betroffenen Sektoren sind Automobilindustrie, Öl & Gas, Energie & Versorgung, Chemie, Metalle & Bergbau sowie das Baugewerbe. Im konstruktiven Dialog mit unseren Kunden wollen wir mögliche Wege zur Klimaneutralität aufzeigen und unser Verständnis für ihre Klimaschutzstrategien verbessern. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit einigen unserer Kunden den Fragebogen entwickelt. Mithilfe des Fragebogens können wir ermitteln, welcher Kunde sich schnell an Klimarisiken anpassen muss und wo die sogenannten „Stranded Assets“ zu einem Thema werden könnten. In den nächsten Jahren werden wir das Review-Portfolio erweitern, da wir über unsere Klimarisiken in unserer Bilanz transparent sein und lernen müssen, mit ihnen umzugehen.

Sustainable Financing

Neben der Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten bei der Kreditvergabe spielt ESG auch bei unseren Kapitalmarktaktivitäten eine immer größere Rolle. Das Segment der Green Bonds gewinnt bei der öffentlichen Hand, Unternehmen und institutionellen Investoren zunehmend an Bedeutung, da Anleger ihre Investitionsentscheidungen sehr häufig nicht mehr an reinen Risiko-Rendite-Betrachtungen messen, sondern soziale und ökologische Kriterien einfließen lassen. HSBC nimmt in diesem Segment eine führende Rolle ein und hat bereits zahlreiche Green-, Sustainable- als auch Social Bond-Transaktionen federführend auf den Markt begleitet. 2019 konnte HSBC ihre Position im globalen League Table weiter behaupten und zählt weltweit zu den führenden Banken in diesem Segment. Im deutschen Markt war HSBC an zahlreichen Mandaten als Konsortialführer beteiligt, u. a. für das Land Nordrhein-Westfalen, die NRW.BANK, die IFB Hamburg, die ÖKB, bei der Grünen-Hybrid Unternehmensanleihe von EnBW sowie Benchmark-Anleihen der Berlin Hyp als auch für die KfW.

Darüber hinaus ist HSBC in zahlreichen Branchengremien vertreten, ist Gründungsmitglied des ICMA Green Bond Principles Executive Committee und berät weltweit Institutionen, um das Marktsegment für nachhaltige Anleiheemissionen maßgeblich weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch die Etablierung der Green Loan Principles im März 2019, die sich beruhend auf den Empfehlungen der ICMA und der Loan Market Association (LMA) für eine konsistente Methodik des gesamten Green-Loan-Marktes stützen.

Die Reduktion des weltweiten CO₂-Ausstoßes ist aus unserer Sicht die wichtigste Herausforderung für die Gesellschaft. Wir wollen daher Strategien entwickeln und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam mit unseren Kunden den Wandel zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu fördern. Außerdem verfügen wir mit dem HSBC Climate Change Center of Excellence über ein Team von Spezialisten, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die besten Analysen zum Klimawandel und dessen Auswirkungen auf Wirtschaft, Industrien und Branchen anzubieten. In den vergangenen Jahren wurde es vom Thomson Reuters Emtel Survey im Bereich „Sustainability Research“ mehrfach ausgezeichnet. Zudem hat das Magazin „Euromoney“ HSBC als „World’s Best Bank for Sustainable Finance“ ausgezeichnet. Die Euromoney Awards

for Excellence, die 1992 ins Leben gerufen wurden, gehören zu den bekanntesten in der Finanzbranche. In diesem Jahr hat es HSBC außerdem geschafft, die globalen Titel „World’s Best Banks for SMEs“ und „World’s Best Bank for Public-Sector Clients“ für sich zu gewinnen. Um in der weltweiten Öffentlichkeit noch stärker als Treiber wahrgenommen zu werden, veröffentlicht HSBC, über das als globalen Think-Tank in 2017 gegründete Centre of Sustainable Finance, regelmäßig Berichte und Artikel zum Themenbereich Sustainable Finance.

Im März 2016 hat HSBC die Zulassung für die Zusammenarbeit mit dem United Nations Green Climate Fund erhalten – einem Klimafonds, der Geld für Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitstellt. Der Akkreditierung geht eine strenge Prüfung der Umwelt- und Sozialstandards der Durchführungsinstitute voraus.

Ökologische Verantwortung

Um die Umweltauswirkungen unseres eigenen Geschäftsbetriebs so gering wie möglich zu halten, setzt die Bank auf Prozesse, die Umweltbelastungen reduzieren. Eingebunden in das Umweltmanagement der HSBC-Gruppe verringern wir stetig nach Zielvorgaben unsere Emissionen. Unsere Umweltschutzmaßnahmen verstehen wir auch als Vorbild für unsere Mitarbeiter, Kunden und andere Stakeholder. Reduktionsziele verfolgen wir bei Abfallwirtschaft, Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß und Gebäudemanagement. Zudem existieren im Sinne einer umweltfreundlichen Mobilität spezielle Vorgaben: Für Geschäftsreisen ist vorzugsweise die Bahn zu nutzen, um CO₂-Emissionen und Feinstaub zu verringern. Firmentickets für die Mitarbeiter unterstützen ebenfalls eine umweltschonende Mobilität. Die Dienstwagenrichtlinie setzt zudem Anreize für eine ökologischere Fahrzeugauswahl im Firmenwagenleasing. Bei den Poolwagen setzt die Bank auf verbrauchsgünstigere Modelle mit einem geringeren CO₂-Ausstoß, um die durchschnittlichen CO₂-Emissionen auf Dauer zu senken. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitern mit Fahrradangeboten eine klimafreundliche Alternative zu Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln. Des Weiteren setzen wir bei unserer Stromversorgung, wo immer es geht, auf Quellen erneuerbarer Energie und beziehen in unserem Haupthaus zu 100 Prozent grünen Strom. Ebenfalls zur Schonung von Ressourcen trägt die umweltgerechte Entsorgung elektronischer Altgeräte und die Wiederverwendung von Wertstoffen sowie die ausschließliche Nutzung von FSC-zertifiziertem Papier

bei. Seit 2017 nutzen unsere Mitarbeiter Thermobecher, die Verwendung von Einwegbechern ist seit Mitte 2019 am Standort Königsallee eingestellt worden. Auch für unsere Kunden suchen wir nach digital nutzbaren Lösungen und bieten ihnen für ihre Kontoauszüge die Nutzung einer elektronischen Postbox an.

Die im Jahr 2012 entwickelte weltweite Projektpartnerschaft „HSBC Water Programme“ ist in 2019 geendet. Neben Earthwatch waren WaterAid und WWF Projektpartner vom „HSBC Water Programme“, um das Leben und den Lebensunterhalt von Millionen von Menschen auf der ganzen Welt zu verbessern und den Mitarbeitern ein tieferes Verständnis für die Relevanz eines nachhaltigen Umgangs mit den weltweiten Wasserressourcen zu vermitteln.

Soziale Verantwortung

Neben der Verantwortung in unserem Kerngeschäft ist soziales Engagement die dritte Säule unserer integrierten Corporate Sustainability-Strategie. So bietet die Bank ihren Mitarbeitern zahlreiche freiwillige Sozialleistungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, arbeiten wir mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und einem Familienservice, der zum Beispiel bei der Suche nach einer Betreuung für Kinder oder ältere Angehörige hilft und Lebenslagencoaching anbietet. Drei Betriebskindergärten runden das Angebot für Mitarbeiter mit Familien ab. Ein Schwerpunkt unserer sozialen Verantwortung liegt in der Bildung junger Menschen. Das HSBC-Schulprojekt hilft, ökonomische Kenntnisse zu vermitteln, die in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar sind. Dabei stehen unsere Mitarbeiter regelmäßig allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf und an den Niederlassungsstandorten als ehrenamtliche „Experten im Unterricht“ zur Verfügung. Sie unterstützen junge Menschen auch bei der Unternehmensgründung und beteiligen sich am „JUNIOR-Schülerfirma-Projekt“ vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH. Die Bank engagiert sich darüber hinaus bereits seit 2008 als einer der Hauptförderer für das Kinder- und Jugendwerk „Die Arche e. V.“ im Düsseldorfer Stadtteil Wersten. Die Arche wird von unseren Mitarbeitern unter anderem bei Hausaufgabenbetreuung, Festen und Ausflügen, bei einmaligen Aktionen sowie mit Sachspenden unterstützt.

Jungen Menschen eine Perspektive zu geben, ist ein Kernziel unseres gesellschaftlichen Engagements. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu bündeln,

wurde im Jahr 2014 der gemeinnützige Verein HSBC Trinkaus Jugend & Bildung e. V. mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Der satzungsmäßige Zweck des Vereins ist die Förderung von Jugend, Bildung und Völkerverständigung. Dieser Zweck wird unter anderem durch die Akquisition der notwendigen finanziellen Mittel in Form von freiwilligen Spenden sowie den persönlichen Einsatz von Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern unserer Bank verwirklicht. Eine Initiative des Vereins ist das Stipendiatenprogramm „d.eu.tsch“, das Hochschulabsolventen aus Südeuropa bei ihrem Berufseinstieg in Deutschland unterstützen soll. Im Jahr 2018 wurde das Programm bereits zum vierten Mal erfolgreich durchgeführt. Um unsere Maßnahmen in diesem Bereich zu erweitern, ermöglichen wir jungen Menschen einen fundierten Zugang zu Journalismus und ökonomischem Wissen, indem wir das interaktive Zeitungsprojekt „Texthelden“ der „Rheinischen Post“ unterstützen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 erhalten über einen Zeitraum von sechs Wochen die Tageszeitung der Rheinischen Post. Für den Unterricht werden begleitende Materialien zur Verfügung gestellt. Sie lernen den Umgang mit Medien und zu qualitativer Berichterstattung. Zudem erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich als Jungjournalisten zu üben und eigene Beiträge für die „Rheinische Post“ zu verfassen.

Reporting

Die HSBC-Gruppe veröffentlicht ihre Sustainability-Aktivitäten im Rahmen des Strategic Reports gemeinsam mit dem Geschäftsbericht der HSBC-Gruppe unter <http://www.hsbc.com/our-approach/measuring-our-impact>. Seit 2017 bezieht HSBC klimabezogene Risiken in die freiwillige Berichterstattung mit ein, da wir davon überzeugt sind, dass klimabezogene Risiken und Chancen schon heute auftreten und sich in Zukunft noch stärker materialisieren werden. Um diesen Risiken zu begegnen, hat die Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats der G20 im Juni 2017 Empfehlungen für eine einheitliche Klimaberichterstattung veröffentlicht. Ziel ist es, Unternehmen und Investoren zu ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell zu quantifizieren und die Resilienz der Geschäftsstrategie zu stärken. HSBC Deutschland ist von der eigenen Offenlegungspflicht befreit, da die relevanten lokalen Aktivitäten an die HSBC-Gruppe gemeldet werden und diese einen nicht-finanziellen Konzernbericht im Einklang mit der EU-Richt-

linie 2014/95/EU erstellt und diesen öffentlich zugänglich macht. Unser Haus hat sich zur Einhaltung der folgenden Initiativen freiwillig verpflichtet:

- Carbon Disclosure Project
- Charta der Vielfalt
- Green Bond Principles
- Green Loan Principles
- Institutional Investors Group on Climate Change
- UN Environmental Programme Finance Initiative
- UN Global Compact
- UN Principles of Sustainable Insurance
- UN Principles of Responsible Investment

Corporate Sustainability bei HSBC

HSBC unterstützt folgende Initiative und Nachhaltigkeitskonzepte:

Betrieblicher Umweltschutz

- CDP
- RE100

Offenlegung und Transparenz

- International Integrated Reporting Council
- IIF Sustainable Finance Group
- SASB Sector Advisory Group
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures
- United Nations and Global Reporting Initiative – Corporate Action Group on the SDGs

Global Asset Management

- Climate Action 100+
- Montreal Pledge
- Principles for Responsible Investing

Strategie und Public Affairs

- Banking Environment Initiative
- Energy Transitions Commission
- The Global Commission on the Economy and Climate
- Global Sullivan Principles
- World Economic Forum CEO Climate Leaders
- World Economic Forum Advisory Group – Building an Effective Ecosystem for ESG
- United Nations Environmental Programme Finance Initiative
- United Nations Framework Convention on Climate Change
- United Nations Global Compact

Insurance

- UN Environment's Principles for Sustainable Insurance Initiative

Sustainability Risk Management

- Equator Principles
- Forest Stewardship Council
- Roundtable on Sustainable Palm Oil
- Round Table on Responsible Soy



Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die Abschwächung der globalen Konjunktur hat sich 2019 in den Schwellenländern, aber auch den entwickelten Volkswirtschaften fortgesetzt. Das Wirtschaftswachstum dürfte sich von 3,2 % im Vorjahr auf 2,6 % und damit den niedrigsten Stand seit der Staatsschuldenkrise in der Eurozone 2012 abgekühlt haben. Bremsende Effekte gingen dabei von dem anhaltenden Handelskonflikt zwischen den USA und Festlandchina aus, der besonders im Unternehmenssektor zu einer erhöhten Unsicherheit und einer daraus resultierenden Investitionszurückhaltung führte. Dieser Entwicklung konnte sich auch die US-Wirtschaft nicht entziehen, deren BIP-Wachstum sich entgegen des Trends 2018 noch auf 2,9 % beschleunigt hatte. Für 2019 zeichnet sich lediglich noch eine Expansion von 2,3 % ab. Die nachlassenden Aufschwungskräfte in Kombination mit den von der Weltwirtschaft ausgehenden Abwärtsrisiken waren letztlich mit der Auslöser dafür, dass die US Notenbank ihren Zinserhöhungszyklus beendete und den Fed Funds-Zielbereich 2019 dreimal um jeweils 0,25 % auf 1,50 % – 1,75 % reduzierte. Trotz einer sich abzeichnenden nochmaligen Verlangsamung des US-Wirtschaftswachstums im Jahr 2020 sollte die US-Notenbank von weiteren Zinssenkungen absehen, da eine erneute zinspolitische Lockerung im Umfeld einer historisch niedrigen US-Arbeitslosenquote die Gefahren für die Finanzstabilität zu erhöhen droht.

Die Zinssenkungen in den USA und die dadurch gebremste Aufwertung des US-Dollars führten zu einer Verbesserung der Finanzierungsbedingungen in den Schwellenländern. Dies hat dort zu einer Stabilisierung an den Kapitalmärkten geführt, eine Abkühlung der Konjunktur wurde aber nicht verhindert. Besonders in Argentinien und der Türkei, aber auch in Mexiko kam es zu einer markanten Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivitäten. Bremsend auf die Schwellenländer wirkte sich zudem die Abschwächung der chinesischen Wirtschaft aus, die 2019 u. a. aufgrund eines sich verschärfenden Handelskonflikts mit den USA um 6,2 % zugelegt haben dürfte, nachdem es im Vorjahr noch zu einer

Expansion um 6,6 % gekommen war. Eine deutlichere Abkühlung wurde durch geld- und fiskalpolitische Lockerungen sowie die Abwertung des chinesischen Renminbis verhindert. Erst zum Jahresende setzte eine Erholung des Renminbis ein, nachdem die USA und Festlandchina die Bereitschaft erklärten, ein Handelsabkommen abzuschließen.

Die Abkühlung der Weltkonjunktur, aber auch Unsicherheiten über den Austritt Großbritanniens aus der EU dürften 2019 zu einer Verlangsamung des BIP-Wachstums in der Eurozone von 1,9 % auf voraussichtlich 1,2 % beigetragen haben. 2020 rechnen wir mit einer Abkühlung des Wachstums der Eurozone auf 0,7 % und damit mit einer Zuwachsrate unterhalb des Potenzialwachstums. Stützende Impulse auf die Wirtschaftsleistung sollten wie schon im Vorjahr von der Fiskalpolitik ausgehen.

Die deutsche Wirtschaft litt 2019 spürbar unter der schwächeren globalen Nachfrage, sodass sich die Rezession in der Industrie fortsetzte. Besonders die Produktion in dem für die deutsche Volkswirtschaft besonders wichtigen Automobilsektor kam auch 2019 nicht in Schwung. Eine gesamtwirtschaftliche Rezession wurde zwar vermieden, in der Jahresmitte erlahmten die Wachstumskräfte aber nahezu vollständig. Für das gesamte Jahr 2019 ergab sich immerhin noch ein BIP-Plus von 0,6 % nach 1,5 % 2018. Die deutsche Wirtschaft dürfte 2020 mit 0,5 % erneut langsamer als die Eurozone wachsen. Besonders die Investitionstätigkeit schwächelt weiter, aber auch das Konsumwachstum dürfte sich aufgrund einer leicht steigenden Arbeitslosigkeit und einer nachlassenden Lohndynamik abschwächen. Die größten Risiken für die deutsche Konjunktur bleiben eine Zunahme der Handelsspannungen zwischen Festlandchina mit den USA sowie eine Ausweitung des Handelskonflikts auf die EU.

Im September 2019 brachte die EZB unter dem Eindruck einer anhaltenden Verfehlung des Inflationsziels und bestehender konjunktureller Risiken eine umfassende geldpolitische Lockerung auf den Weg. Neben einer

Reduzierung des Einlagesatzes um 10 BP auf $-0,50\%$ nahm die EZB ihr Anleihenkaufprogramm wieder auf und kauft seit November Anleihen im Umfang von monatlich netto 20 Mrd. Euro. Für die im EZB-Rat nicht unumstrittenen Anleihekäufe wurde kein fester Endzeitpunkt festgesetzt. Zudem plant die EZB, die Zinsen auf dem gegenwärtigen oder niedrigeren Niveau zu belassen, bis sich die Inflation „robust“ dem Inflationsziel der Notenbank annähert. Damit ist die Basis für anhaltend niedrige Anleiherenditen gelegt. Nach dem umfassenden Maßnahmenpaket dürfte die EZB aufgrund der geringen Wachstums- sowie Inflationsdynamik in den Jahren 2020 und 2021 vollständig auf Leitzinsanpassungen verzichten. Bereits im Vorfeld der EZB-Entscheidung im September war die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen mit Notierungen von $-0,7\%$ auf ein neues Allzeittief gefallen. Auch mit Blick auf das Jahr 2020 ist nicht mit einer nachhaltigen Zinswende zu rechnen. Die anhaltenden Negativzinsen haben dazu geführt, dass sich die Risikoaufschläge für Staatsanleihen, aber auch Unternehmensanleihen im Vergleich zu Bundesanleihen deutlich reduziert haben. Zeitgleich verzeichneten die Aktienmärkte 2019 getrieben durch eine global lockere Geldpolitik und Hoffnungen auf eine konjunkturelle Erholung deutliche Kurszuwächse.

Entwicklungen in der Bankenbranche

Neben dem traditionell starken Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt und der hohen Regulierungsdichte bleiben vor allem das Zinsniveau und die Konjunktur eine Herausforderung. Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft befindet sich bei gedämpfter globaler Industriekonjunktur in einer Schwächephase. Eintrübungen im Ausblick für das deutsche Wirtschaftswachstum vor dem Hintergrund schwelender internationaler Handelskonflikte verschärfen die ökonomischen Bedingungen global orientierter Banken. Außerdem gewinnen digitale Plattformen zunehmend an Bedeutung. Das gilt sowohl für den Wettbewerb mit neuen Marktteilnehmern als auch innerhalb der etablierten Finanzinstitute. Bei digitalen Geschäftsmodellen, die verstärkt auch Cyber Risiken ausgesetzt sind, wird eine moderne und sichere IT-Infrastruktur zum Differenzierungsmerkmal.

- Mit der Entscheidung des EZB-Rates vom 12. September 2019, den Zinssatz für die Einlagenfazilität um 10 Basispunkte auf $-0,5\%$ zu senken und akkommodierend zur Zinspolitik das Programm zum Ankauf von Anleihen wieder aufzunehmen, ist eine zeitnahe Abkehr von der

lockeren Geldpolitik nicht zu erwarten. Der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft ist seit März 2016 auf einem anhaltenden Rekordtief von $0,0\%$. Dies hatte im Jahr 2019 sichtbare Folgen für die Profitabilität deutscher Banken, eine Branche, die in Deutschland traditionell ihre primäre operative Erlösquelle aus dem Zinsergebnis lukriert. Auch die US-Notenbank hat zum ersten Mal seit der Finanzkrise im Jahr 2008 die Leitzinsen gesenkt.

- Inländische Unternehmen nutzen die günstigen Finanzierungsbedingungen. Dies zeigt sich in Form von steigenden Schuldverschreibungen inländischer Unternehmen und steigenden Kreditvolumina. Im Juni 2019 lag das Volumen der Kredite an Unternehmen und Selbstständige mit rund 1.540 Mrd. Euro um $6,5\%$ höher als im Juni 2018. Darin spiegelt sich die durch die gesamtwirtschaftliche Situation bedingte gesteigerte Investitionstätigkeit über günstige Refinanzierung durch Kredite wider. Börsennotierte Unternehmen nutzten ihren Zugang zum Kapitalmarkt. Das Volumen umlaufender Unternehmensanleihen stieg seit Juni 2018 ebenfalls um $6,5\%$ auf 330 Mrd. Euro bis Juni 2019. Diese Entwicklung geht sowohl auf ein höheres Angebot als auch auf eine höhere Nachfrage nach Unternehmensanleihen zurück. Die Nachfrage wird zum einen durch die Suche der Anleger nach Rendite im aktuellen Niedrigzinsumfeld beflügelt. Zum anderen tragen auch geldpolitische Maßnahmen wie das wieder gestartete Anleihekaufprogramm durch das Eurosystem zu einer hohen Nachfrage bei.
- Insgesamt bleiben die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen unverändert günstig, obgleich die Zinsreagibilität zunehmend fraglich ist.
- Die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, bringt Unsicherheit für die Finanzbranche mit sich und bedeutet ein Risiko für die deutsche Exportwirtschaft. Die weiteren Entwicklungen werden sehr stark von den endgültigen Brexit-Modalitäten abhängen, die derzeit noch unklar sind.

- Der starke Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt bleibt eine Herausforderung und führt zu verstärktem Druck auf die Profitabilität. Insbesondere ausländische Banken erkennen Deutschland als einen wichtigen Wirtschaftsstandort mit starker Exportkraft. Sie bauen ihre lokalen Aktivitäten aus und fokussieren sich häufig auf das deutsche Firmenkundengeschäft. Gemessen an der Zahl der Mitarbeiter ist ihre Präsenz am deutschen Markt beachtlich; insgesamt wachsen die Auslandsbanken stärker als inländische Bankengruppen. Der Wettbewerb wird zudem durch FinTech-Unternehmen verstärkt: Diese treten häufig in den direkten Wettbewerb zu (Retail-)Banken und bieten dank effizienter Kostenstrukturen ihren Kunden günstigere Konditionen.
- Strukturelle Defizite des deutschen Bankenmarkts erlauben es der Mehrheit der Marktteilnehmer nicht, ihre Kapitalkosten zu verdienen. Der Liquiditätsüberschuss im Markt erhöht den Druck auf die Margen zusätzlich. Die Schwäche führender Institute, nachhaltig profitabel zu wirtschaften, ist das Ergebnis.
- Von erheblicher Bedeutung bleibt auch die weiterhin starke Regulierung der Finanzbranche, durch die jedes Institut gefordert ist, das Geschäftsmodell zu überprüfen und die steigenden Kosten an das – auch regulierungsbedingt – niedrigere Ertragsniveau anzupassen. Dabei sind die Regulierungskosten für Banken, vor allem im IT-Bereich, sehr hoch und nur schwer zu planen.
- Das Marktumfeld wird für deutsche Banken auch in den nächsten Jahren herausfordernd bleiben. Eine Zinswende in der europäischen Geldpolitik ist aktuell nicht absehbar. Gleichzeitig machen sich Ereignisse wie der Brexit und die anhaltende Unsicherheit im Handelskonflikt zwischen den USA und China auch in der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands bemerkbar und sorgen für einen weniger optimistischen Konjunkturausblick. Insgesamt erwarten wir stagnierende Erlöse. Jeder einzelne Marktteilnehmer muss auf dieses Umfeld mit einer soliden strategischen Ausrichtung, einem klar definierten Geschäftsmodell, einer Bereinigung der Bilanz, wirksamen Restrukturierungen und Kostenreduktionen sowie Investitionen in effiziente IT-Prozesse reagieren.

HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im aktuellen Umfeld

Der „Country Strategic Plan 2023“ ist die Weiterentwicklung der Wachstumsinitiative „Germany 2020“ und passt die damals gesetzten Ziele an die aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen an. Als Reaktion auf die ausbleibende Zinswende und die schwierige konjunkturelle Lage in Deutschland hat der Vorstand ein Effizienzprogramm beschlossen. Damit will die Bank kontinuierlich effizienter werden.

Über die konkreten Maßnahmen hinaus gelten auch weiterhin die sechs grundlegenden Prinzipien unserer Geschäftsausrichtung:

- Wir konzentrieren uns auf die Zielgruppen mittelständische und globale Firmenkunden, Institutionelle Kunden und Vermögende Privatkunden und möchten unsere Aktivitäten in diesen Segmenten mit bestehenden und neuen Kunden ausbauen, soweit ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Profil gegeben ist.
- Wir fragen immer wieder neu, ob unsere Aktivitäten optimal auf die nationalen und internationalen Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet sind. Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen. Wir messen der personellen Kontinuität in der Betreuung unserer Kunden einen sehr hohen Stellenwert bei.
- Unsere Handelsaktivitäten dienen primär der Unterstützung der Kundensegmente und einem umfassenden Produktangebot. Bei der Festlegung der Risikolimits und Handelsstrategien steht die Risikotragfähigkeit der Bank stets an erster Stelle.
- Umfassendes Know-how für innovative und kundenbezogene Lösungen ist unsere Stärke, so können wir für die Kunden und für die Bank einen Mehrwert realisieren. Die Basis jeder guten Kundenbeziehung ist gleichwohl die sorgfältige, flexible und dienstleistungsorientierte Abwicklung von Standardgeschäften einschließlich der Kreditvergabe; dies hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

- Wir bauen unser Dienstleistungsangebot im Wertpapiergeschäft für Kunden und für andere Finanzinstitute kontinuierlich aus. Unsere Tochtergesellschaft Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) hat ihre Marktstellung in der Fondsadministration als Master-KVG deutlich gestärkt. Darüber hinaus hat sich die Bank in den vergangenen Jahren als starker Anbieter für Depotbankdienstleistungen und Global Custody Services sowie im Asset Management mit der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH erfolgreich positioniert.
- Wir greifen auf die Ressourcen einer der größten und stärksten Bankengruppen der Welt zurück, der HSBC-Gruppe, und zwar sowohl auf die Palette leistungsfähiger Produkte als auch auf die Netzwerke in 65 Ländern weltweit.

Der Erfolg dieser Strategie hängt davon ab, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Wir müssen unseren Kunden uneingeschränkten Zugang zum globalen HSBC-Netzwerk ermöglichen – ohne Abstriche beim Anspruch unserer Kunden auf individuelle Betreuung und professionelle Beratung.
- Wir müssen weiterhin in Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden auf Vertrauen und Nachhaltigkeit bauen. Denn nur auf dieser Basis können Kunden und Berater angesichts der zunehmenden Produktvielfalt gemeinsam optimale Lösungen finden.
- Wir müssen eine technologisch leistungsfähige Infrastruktur bereithalten. Sie muss den anspruchsvollen Anforderungen in der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden, damit wir unsere Dienstleistungen ebenso kostengünstig wie kundenfreundlich anbieten können.
- Wir müssen durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau in die Qualifikation unserer Mitarbeiter investieren, um der zunehmenden Komplexität und Internationalisierung unseres Geschäfts gerecht zu werden. Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter, die uns bei unserem Wachstum unterstützen, legen wir gleichbleibend hohe Maßstäbe an.
- Wir müssen in einem herausfordernden Marktumfeld mit steigendem Kostendruck nachhaltig bestehen können. Dies erfordert operative Exzellenz. Wir wollen kontinuierlich effizienter werden und passen daher die Kostenstruktur der Ertragslage an. Der „Country Strategic Plan 2023“ ist die konsequente Fortsetzung der Strategie „Germany 2020“: Wir wollen die „Leading International Bank“ in Deutschland sein.

Geschäftsverlauf und Lage

Ertragslage

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Geschäftsjahr 2019 ein Vorsteuerergebnis von 127,1 Mio. Euro (Vorjahr: 133,8 Mio. Euro) erzielt. Dies bedeutet einen Rückgang um 6,7 Mio. Euro oder 5,0 %. Trotz eines verbesserten Zins- und Provisionsüberschusses aus dem operativen Geschäft belasteten im Geschäftsjahr insbesondere die Aufwendungen für Kreditrisikovorsorge sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im Jahr 2019 aufgelegten Effizienzprogramm das Ergebnis. Wir hatten mit Ablauf des ersten Halbjahres bereits unsere Prognose für den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 angepasst. Sowohl die Verbesserung der Ertragslage im zweiten Halbjahr als auch der prognostizierte Rückgang des Konzern-Vorsteuerergebnisses für das Geschäftsjahr insgesamt sind eingetreten. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 76,0 Mio. Euro und liegt damit um 14,7 % beziehungsweise 13,0 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 89,0 Mio. Euro.

Der Geschäftsverlauf wurde maßgeblich geprägt durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld, eine konjunkturelle Eintrübung in Deutschland und Europa sowie steigende Unsicherheiten durch den Brexit und den Handelsstreit zwischen den USA und China. Das schwierige Marktumfeld, kombiniert mit den Investitionen der Bank in künftiges Wachstum, hat den ErgebnISRückgang im Vorjahresvergleich maßgeblich verursacht.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Zinsüberschuss beträgt 203,6 Mio. Euro (Vorjahr: 156,5 Mio. Euro) und ist damit insgesamt um 47,1 Mio. Euro oder 30,1 % gestiegen.

Im Kundenkreditgeschäft konnten wir das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Volumina, insbesondere im Darlehensgeschäft, trotz insgesamt leicht rückläufiger Margen verbessern.

Auch das Zinsergebnis aus dem Einlagengeschäft hat sich im Vorjahresvergleich leicht verbessert. Zusätzliche Teile der im Geschäftsjahr noch angestiegenen Belastungen aus dem Negativzinsumfeld im Euroraum konnten wir an unsere institutionellen Kunden und Firmen-

kunden weitergeben. Die weiterhin sehr hohen Einlagen unserer Kunden sehen wir als großen Vertrauensbeweis an.

Das Zinsergebnis aus unseren Finanzanlagen ist erneut stark gesunken. Endfällige Anleihen konnten bei vergleichbarem Risikoprofil unter Beibehaltung unserer strikten Regeln für die Qualität der Anlagen auch im Marktumfeld des Jahres 2019 nur durch solche mit erheblich niedrigeren Kupons ersetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 sind erneut nennenswerte Zinsaufwendungen aufgrund des marktzinsbedingt erhöhten Rückstellungsbedarfs bei den Pensionsverpflichtungen angefallen, denen jedoch im Vorjahresvergleich ein um 32,2 Mio. Euro verbessertes Ergebnis aus dem Deckungsvermögen gegenübersteht. Höhere Zinsaufwendungen ergaben sich im Vorjahresvergleich auch infolge der im Januar 2019 vorgenommenen Emission zusätzlichen Kernkapitals (AT 1). Weitere Ausführungen dazu haben wir im Abschnitt zur Finanzlage aufgenommen.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind von 18,2 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro zurückgegangen, da im Geschäftsjahr im Gegensatz zum Vorjahr auf Ausschüttungen aus den Spezialfonds verzichtet wurde.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sind im Jahr 2019 um 2,1 Mio. Euro auf 37,8 Mio. Euro gestiegen. Zu dieser positiven Entwicklung haben fast alle Tochtergesellschaften beigetragen.

Der Provisionsüberschuss ist um 13,6 Mio. Euro oder 5,6 % auf 256,4 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 242,8 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 76,5 Mio. Euro um 22,7 Mio. Euro deutlich über dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 53,8 Mio. Euro. Insbesondere im Geschäft mit Fixed Income-Produkten wurden wieder mehr Transaktionen getätigt. Zudem konnte das Ergebnis aus dem Geschäft mit alternativen Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr wieder ausgeweitet werden, sodass das Provisionsergebnis im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten deutlich auf

104,7 Mio. Euro gestiegen ist (Vorjahr: 85,9 Mio. Euro). Auch das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft zeigt sich mit 40,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verbessert (Vorjahr: 35,7 Mio. Euro). In einem weiterhin wettbewerbsintensiven Marktumfeld konnten die Bestandszuwächse die in Teilen rückläufigen Konditionen überkompensieren. Dagegen fielen im Jahr 2019 um 1,4 Mio. Euro höhere Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch unsere Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH in Höhe von 69,1 Mio. Euro an.

Im Provisionsgeschäft mit Devisen erwirtschafteten wir mit 63,0 Mio. Euro (Vorjahr: 58,9 Mio. Euro) ein um 4,1 Mio. Euro verbessertes Ergebnis.

Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung konnte in dem weiterhin wettbewerbsintensiven Umfeld um 1,5 Mio. Euro auf 33,6 Mio. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 32,1 Mio. Euro).

Im Capital Financing konnten wir an das erfreuliche Ergebnis des Vorjahres aus dem Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen nicht anknüpfen. Das Provisionsergebnis im Capital Financing ist um 17,7 Mio. Euro auf 27,5 Mio. Euro deutlich zurückgegangen (Vorjahr: 45,2 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist um 1,2 Mio. Euro auf 25,0 Mio. Euro (Vorjahr: 26,2 Mio. Euro) zurückgegangen.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,7 Mio. Euro nahezu unverändert geblieben (Vorjahr: 21,8 Mio. Euro).

Der Nettoertrag des Handelbestands zeigt sich im Jahresvergleich um 1,1 Mio. Euro auf 76,4 Mio. Euro verbessert (Vorjahr: 75,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus dem Handel mit Aktien und Aktienderivaten liegt mit 50,7 Mio. Euro um 1,8 Mio. Euro leicht unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis von 52,5 Mio. Euro.

Das Ergebnis aus dem Handel mit Renten, Geldmarktgeschäften und Zinsderivaten beträgt 24,4 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr, in dem das Ergebnis

durch die Bewegungen an den Zinsmärkten mit teils deutlichen Spreadausweitungen belastet war, um 6,7 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 17,7 Mio. Euro).

Das Ergebnis des Devisenhandels zeigt sich im Jahr 2019 mit einem Nettoaufwand in Höhe von 0,5 Mio. Euro erneut rückläufig (Vorjahr: Nettoaufwand 0,2 Mio. Euro). Hier wirkt sich weiter die zunehmende Umstellung des Devisenhandels auf automatisierte Plattformen nachteilig auf die Margen aus.

Beim Verwaltungsaufwand verzeichneten wir einen Anstieg um 6,6 Mio. Euro oder 1,4 % auf 469,9 Mio. Euro (Vorjahr: 463,3 Mio. Euro).

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2019 um 10,2 Mio. Euro auf 295,9 Mio. Euro (Vorjahr: 285,7 Mio. Euro) gestiegen. Neben dem Zuwachs bei der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der allgemeinen Gehaltssteigerungen haben im Geschäftsjahr 2019 insbesondere zusätzliche Belastungen von 17,1 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm zu dem Anstieg im Personalaufwand beigetragen. Diese Belastungen konnten nur teilweise durch die geringeren Aufwendungen für variable Vergütungsbestandteile kompensiert werden.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind um 3,6 Mio. Euro auf 174,0 Mio. Euro gesunken. Die Belastungen durch die im Jahresvergleich höheren Aufwendungen aus der strategiekonformen Übertragung weiterer Teilprozesse auf HSBC-Serviceeinheiten, die höheren Aufwendungen aus der Verrechnung von Leistungen innerhalb der HSBC-Gruppe sowie die weiter gestiegenen regulatorischen Aufwendungen, wie zum Beispiel für die Bankenabgabe, konnten durch Einsparungen insbesondere bei Beratungskosten sowie bei den IT-Kosten überkompensiert werden.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 21,3 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Mio. Euro überwiegend aufgrund erhöhter planmäßiger sowie außerplanmäßiger Abschreibungen bei Hard- und Software angestiegen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation ist im Vergleich zum Vorjahr von 87,5 % auf 87,8 % leicht angestiegen. Der hohe Risikovorsorgebedarf sowie die zusätzlichen Belastungen aus dem Effizienzprogramm ließen eine Verbesserung dieser Kennziffer nicht zu.

Der Saldo aus den Posten Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen beträgt 61,6 Mio. Euro (Vorjahr: 67,7 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus Erträgen im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten an Konzerngesellschaften. Im Vorjahresvergleich ist der Rückgang im Wesentlichen auf niedrigere Erträge aus Kostenweiterbelastungen und aus Rückstellungsaufösungen zurückzuführen. Weiterhin resultiert ein Nettoeffekt in Höhe von 13,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) aus der Anpassung der Bewertungsparameter bei den Pensionen. In diesem Betrag wurde der Anpassungseffekt aus den Parametern mit den Anpassungen der Pensionsrückstellung und den laufenden Pensionszahlungen im Geschäftsjahr 2019 verrechnet.

Der Nettoaufwand aus der Überkreuzkompensation beträgt im Berichtsjahr 19,8 Mio. Euro nach einem Nettoertrag von 15,8 Mio. Euro im Vorjahr. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf einen im Vorjahresvergleich deutlich höheren Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft zurückzuführen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme sind im Geschäftsjahr in Höhe von 2,0 Mio. Euro angefallen. Ursächlich dafür ist eine Abschreibung von Anteilen an einem geschlossenen Immobilienfonds in einer Tochtergesellschaft (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Der Ertragssteueraufwand im Geschäftsjahr beträgt 51,1 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung aktiver latenter Steuern im Geschäftsjahr. Daraus ergibt sich eine Steuerquote für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von 40,1 % nach 33,5 % im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 26,6 Mrd. Euro nach 24,2 Mrd. Euro im Vorjahr und ist damit um 2,4 Mrd. Euro angestiegen.

Die Kundeneinlagen stellen nach wie vor unsere wichtigste Refinanzierungsquelle dar. Zum Stichtag machten sie mit 17,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 14,8 Mrd. Euro) rund 67 % der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 61 %). Wir werten die Höhe der Einlagen als klares Bekenntnis unserer Kunden zu unserer soliden Geschäftspolitik und unserer hohen Bonität. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG verfügt als Teil der HSBC-Gruppe mit „A+ (Stable)“ weiterhin über ein sehr gutes Fitch-Rating.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 0,5 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro resultiert mit 450 Mio. Euro aus der vorzeitigen Rückzahlung einer Zuteilung an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II (GLRG II) der Zentralbank. Infolgedessen ist die Bank noch mit einem Volumen von insgesamt 1,1 Mrd. Euro an GLRG II beteiligt. Weitere Ausführungen dazu haben wir im Abschnitt zur Finanzlage aufgenommen.

Der passivische Handelsbestand beläuft sich auf 3,0 Mrd. Euro und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um rund 0,2 Mrd. Euro zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr geringeren Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten.

Das Nachrangkapital ist im Vorjahresvergleich um 180,2 Mio. Euro auf 915,5 Mio. Euro angestiegen. Die Bank hat im Januar 2019 mit der Emission einer unbegrenzt laufenden, tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über einen Gesamtbetrag in Höhe von 200 Mio. Euro das aufsichtsrechtlich anerkannte Kapital der Bank weiter gestärkt. Weitere Ausführungen dazu haben wir im Abschnitt zur Finanzlage aufgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 1.883,9 Mio. Euro und liegt mit einem Rückgang von 0,5 % leicht unter dem Vorjahreswert von 1.893,1 Mio. Euro.

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 91,4 Mio. Euro. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 720,9 Mio. Euro. Im zweiten Quartal 2019 erfolgte die Ausschüttung der Dividende für das Vorjahr in Höhe von 85,2 Mio. Euro.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 1,8 Mrd. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mrd. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Salden auf laufenden Konten.

Die Forderungen an Kunden sind im Vorjahresvergleich mit nahezu 10,8 Mrd. Euro konstant geblieben und stellen mit einem Anteil von 41 % (Vorjahr: 45 %) den größten Posten auf der Aktivseite der Bilanz dar. Während das Forderungsvolumen im Receivable-Finance-Geschäft stichtagsbezogen rückläufig war, ist es uns gelungen, das Konsortialkreditgeschäft im Geschäftsjahr weiter auszubauen.

Der aktivische Handelsbestand beträgt 4,3 Mrd. Euro und ist um 0,1 Mrd. Euro gesunken (Vorjahr: 4,4 Mrd. Euro). Dem Rückgang im Bestand an Schuldverschreibungen steht ein Anstieg im Bestand an handelbaren Forderungen und an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren gegenüber. Ebenfalls rückläufig sind die Marktwerte der Derivate. Die zu einem hohen Anteil börsennotierten und notenbankfähigen Anleihen werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 2,9 Mrd. Euro sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben (Vorjahr: 2,9 Mrd. Euro). Der überwiegende Teil besteht ebenfalls aus börsennotierten und notenbankfähigen Schuldverschreibungen und dient als Liquiditätspuffer. Sie werden unter anderem zur Stellung von Sicherheiten für Derivate gegenüber den entsprechenden Börsen genutzt.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mrd. Euro auf 0,5 Mrd. Euro zurückgegangen.

Finanzlage

(a) Eigenmittel

Bankgeschäft bedeutet im Kern, bewusst Risiken einzugehen, diese aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Die Risikoübernahme wird seitens der Aufsichtsbehörden limitiert, um die Stabilität des Banksystems zu gewährleisten. Maßgeblich für die Höhe der zulässigen Risiken sind die Eigenmittel des Instituts beziehungsweise des Konzerns. Die Definition und die Berechnung der Eigenmittel sind ein zentraler Bestandteil des Aufsichtsrechts. Die aufsichtsrechtliche Risikolimitierung betrifft zum einen die Risikopositionen als Summe der risikogewichteten Aktiva, der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken, die zu vorgegebenen Mindestsätzen durch Eigenmittel unterlegt sein müssen (Säule 1). Zum anderen bestimmt sich aus der Höhe der Eigenmittel die Höchstkreditgrenze, bis zu der einem einzelnen Kreditnehmer beziehungsweise einer Kreditnehmereinheit maximal Kredit gewährt werden darf.

Die aufsichtsrechtliche Sichtweise und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden um eine ökonomische Analyse des Kapitalbedarfs (Säule 2) ergänzt. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) im Risikobericht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG keine Zuführung zu den Gewinnrücklagen vorgenommen, sondern den über die Dividende hinausgehenden Teil des Jahresüberschusses der AG dem Gewinnvortrag zugeordnet. Der diesjährigen Hauptversammlung am 9. Juni 2020 schlagen wir die Zahlung einer Dividende von 2,00 Euro je Aktie vor (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie). Weiterhin wird vorgeschlagen, den über die Dividende hinausgehenden Teil des Jahresüberschusses der AG sowie den Gewinnvortrag den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2016 zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden, tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 235,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,65 %.

Im Januar 2019 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG weiteres zusätzliches Kernkapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden tief nachrangigen Inhaberschuldverschreibung über den Gesamtnennbetrag von 200 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig zum 1. Januar 2025 kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04 %.

Die HSBC Bank plc, London, die 80,7 % des Grundkapitals der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hält, hat beide Wertpapiere im Zuge einer Privatplatzierung vollständig gezeichnet und erworben. Nach den HGB-Vorschriften wird das zusätzliche Kernkapital unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Juni 2014 Ergänzungskapital in Form eines nachrangigen Darlehens über den Gesamtbetrag von 150 Mio. Euro ursprünglich mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Ende August 2019 wurde der Darlehensvertrag dahingehend vertraglich angepasst, dass die Laufzeit bis Ende August 2029 verlängert und der Aufschlag auf den variablen Zinssatz von 1,57 % auf 1,49 % reduziert wurden. Infolge der Anpassung ist das nachrangige Darlehen von der Emittentin erstmals fünf Jahre nach der Vertragsanpassung kündbar, danach zu jedem Zinszahlungstermin.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Dezember 2018 Ergänzungskapital in Form eines nachrangigen Darlehens über den Gesamtbetrag von 200 Mio. Euro mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Der nachrangige Kredit ist von der Emittentin erstmals nach fünf Jahren kündbar, danach zu jedem Zinszahlungstermin. Der variable Zinssatz entspricht dem 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 2,32 %.

Die Eigenmittel für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2019 betragen nach Bilanzfeststellung 2.554 Mio. Euro (Vorjahr: 2.416 Mio. Euro). Auf das Kernkapital entfallen 2.142 Mio. Euro (Vorjahr: 1.970 Mio. Euro) und auf das Ergänzungskapital 412 Mio. Euro (Vorjahr: 446 Mio. Euro). Das Kernkapital setzt sich zusammen aus hartem Kernkapital in Höhe von 1.707 Mio. Euro und zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 435 Mio. Euro.

(b) Eigenmittelanforderungen

Die risikogewichteten Aktiva der Bank zum 31. Dezember 2019 betragen 15,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 16,9 Mrd. Euro). Dabei entfallen 13,9 Mrd. Euro auf das Kreditrisiko (Vorjahr: 15,0 Mrd. Euro), auf das Marktrisiko 0,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,8 Mrd. Euro) und 1,2 Mrd. Euro auf das operationelle Risiko (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro). Damit ergibt sich eine Kernkapitalquote von 13,5 % (Vorjahr: 11,6 %) und eine Eigenkapitalquote von 16,1 % (Vorjahr: 14,3 %). Die Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital im Januar 2019 verbesserte die Quoten entsprechend. Bei der Vorjahresprognose gingen wir vor dem Hintergrund des weiter geplanten Wachstums sowie den ansteigenden regulatorischen Anforderungen während des Jahres von einer Zunahme der risikogewichteten Aktiva im Kundengeschäft beziehungsweise der Eigenmittelanforderungen aus. Insbesondere aufgrund rückläufiger Risikopositionen im Kreditgeschäft ist der im Jahresverlauf erwartete Rückgang der Kapitalquoten geringer ausgefallen als prognostiziert.

Durch die Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital zu Beginn des Jahres 2019 sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Kapitalausstattung auch weiterhin kein Engpassfaktor.

Seit Inkrafttreten des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) im November 2013 erfolgt eine zunehmende Harmonisierung der Aufsichtspraxis in Europa. Die Beaufsichtigung erfolgt dabei direkt oder indirekt durch die Europäische Zentralbank in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden. HSBC Deutschland unterliegt weiterhin vorrangig der nationalen Bankenaufsicht und wurde im Jahr 2019 einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung unterzogen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Als Ergebnis dieses Prozesses hat die BaFin der Bank eine mindestens vorzuhaltende Eigenkapitalquote in Höhe von 9,0 % mitgeteilt.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten). Die Leverage Ratio ist der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Mit Inkrafttreten der

CRR wird die Untergrenze der Leverage Ratio verbindlich auf 3 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die aufsichtsrechtliche Leverage Ratio der Bank 5,4 % (Vorjahr: 5,8 %).

(c) Liquidität

Unabhängig von der Höhe der Eigenmittel ist die Liquidität für Kreditinstitute die entscheidende Größe, um auch in Krisenzeiten alle Verpflichtungen vertragsgerecht bedienen zu können. Aufgrund der sehr hohen Kundeneinlagen verbunden mit erheblichen Liquiditätspuffern auf der Aktivseite verfügt die Bank weiterhin über eine sehr komfortable Liquiditätsausstattung.

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat im Frühjahr 2016 angekündigt, zur Verbesserung der geldpolitischen Transmission weitere Anreize für die Kreditvergabe der Banken zu setzen und eine weitere Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG II) durchzuführen. Die Ausführungsbestimmungen wurden im April 2016 im GLRG-II-Rechtsakt beschlossen. Es werden insgesamt vier GLRG II beginnend im Juni 2016 in vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Jedes GLRG II wird dabei mit einer vierjährigen Laufzeit sowie einer freiwilligen Rückzahlungsoption ausgestattet sein. Die Bank hat sich zur Refinanzierung des angestrebten Kreditwachstums am ersten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 450 Mio. Euro, am zweiten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 300 Mio. Euro und am dritten GLRG II mit einer Gesamtzuteilung in Höhe von 800 Mio. Euro beteiligt. Infolge der vorzeitigen Rückzahlung des ersten GLRG II ist die Bank noch mit einem Volumen von insgesamt 1,1 Mrd. Euro an GLRG II beteiligt.

Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sind seit Oktober 2015 verbindlich. Die geforderte Erfüllungsquote wurde schrittweise angehoben und lag im Jahr 2019 bei 100 %. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio beträgt zum 31. Dezember 2019 135,3 % (Vorjahr: 108,5 %).

Darüber hinaus ermittelt die Bank die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die NSFR ist als Quotient der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über die notwendigen Refinanzierungsanforderungen definiert. Als Referenz-

größe dienen die Buchwerte der Liquiditätspositionen, die mit regulatorischen Anrechnungsfaktoren multipliziert werden. Die NSFR wird aktuell als Beobachtungskennzahl gemeldet und ist infolge des Inkrafttretens der CRR verbindlich auf mindestens 100 % festgelegt worden.

Zur Darstellung des Managements von Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken im Risikobericht.

Prognose- und Chancenbericht

Die Rahmenbedingungen für das Bankgewerbe in Deutschland werden auch 2020 schwierig bleiben. Neben dem schwachen Wirtschaftswachstum hierzulande und der Vielzahl an politischen Konflikten belasten die globalen Handelsstreitigkeiten, die für die HSBC als „Leading International Bank“ eine besondere Relevanz haben. Auch die Ausbreitung des Corona-Virus wird Spuren im Welthandel hinterlassen, deren Ausmaß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu beurteilen ist.

Zu den weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen zählt aber auch das extrem niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt. In den vergangenen Jahren hat die Einlagenbasis der Bank durch die Überschussliquidität, welche die EZB bereitstellt, sehr stark an Wert verloren. Für das Zinsergebnis aus Kundeneinlagen erwarten wir in 2020 indes entgegen dem Trend der vergangenen Jahre eine Verbesserung, denn wir werden negative Zinsen verstärkt an unsere Kunden weitergeben. Damit werden wir Zinsverluste aus Euroeinlagen für das Jahr 2020 verringern. Belasten wird uns hingegen, dass – wie in den Vorjahren – höher verzinsliche Anleihen aus dem Liquiditätsbestand der Bank ausgelaufen sind und auch in 2020 weiter auslaufen werden. Diese können bei vergleichbarer Kreditqualität nur mit deutlich niedrigeren Renditen, teils sogar Negativrenditen, ersetzt werden.

Wir erwarten im Jahresverlauf keine Verschlechterung der Liquiditätssituation. Selbst wenn in höherem Maße Kreditlinien durch die Kunden ausgenutzt werden sollten, dürfte die deutliche durchschnittliche Übererfüllung der Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio fortbestehen. Die Bank verfügt über eine gut diversifizierte und sehr starke Einlagenbasis.

Die Kapitalbasis der Bank wurde im Januar 2019 durch die Aufnahme von Additional Tier 1-Kapital gestärkt. Das belegt ein weiteres Mal die Möglichkeit der Kapitalstärkung durch die HSBC-Gruppe. Für das Jahr 2020 wollen

wir uns im Kreditgeschäft insbesondere auf das Wachstum mit unseren Zielkunden fokussieren. Die intensivere Wettbewerbssituation im Kreditgeschäft führt in der Kombination mit den im Markt geforderten langen Laufzeiten, vergleichsweise laxen Kreditbestimmungen und niedrigen Margen zu einer geringeren Attraktivität des reinen Kundenkreditgeschäfts. Im Sinne einer wertorientierten Banksteuerung werden wir bei der Kreditvergabe hinreichend großes Zusatzgeschäft anstreben, wenn die Margen nicht für eine angemessene Risikoversorge und Kapitalverzinsung ausreichen. Dort, wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden wir konsequent auf Kreditvolumina verzichten, um die Qualität des Geschäfts beizubehalten und den Kapitaleinsatz ökonomisch sinnvoll zu steuern. In Summe gehen wir trotz selektivem Wachstum im Kreditgeschäft mit unseren Zielkunden davon aus, dass sich unsere risikogewichteten Aktiva im Kreditgeschäft in 2020 verringern werden. Gegenläufig erwarten wir im regulatorischen Eigenkapital leicht erhöhte Abzugsposten, beispielsweise durch die Aktivierung von Software. Wir gehen damit von Kapitalquoten aus, die sich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 bewegen sollten.

Für 2020 erwarten wir im Basisszenario einen Anstieg der Nettoerträge aus dem Kundengeschäft im einstelligen Prozentbereich. Das Wachstum soll von allen Geschäftsbereichen getragen werden. Wir erwarten ein wieder leicht ansteigendes Provisionsergebnis aufgrund von einigen größeren Transaktionen im Global Banking, von Volumenzuwächsen im HSBC Securities Services-Geschäft und einem verbesserten Institutional Sales-Geschäft. Zunehmend kritischer betrachten wir die sekundären Effekte des extrem niedrigen Zinsniveaus auf das Provisionsergebnis. In Zeiten, in denen Portfolios von Anlegern kaum noch Rendite abwerfen, sind die Preise für Wertpapiertransaktions- und Wertpapierbestandsdienstleistungen unter Druck geraten. Die erwartete Steigerung im Provisionsergebnis kann nur durch höhere Volumina erreicht werden, die die gesunkenen Margen überkompensieren können.

Das 2019 gestartete Effizienzprogramm soll die Prozesse und Strukturen weiter verbessern sowie die Kostenbasis nachhaltig senken. Wir werden weitere Aufgaben in die globalen Servicecenter der HSBC-Gruppe verlagern, um Kosteneinsparungen zu realisieren und uns stärker in die Prozessketten der HSBC-Gruppe zu integrieren. Unsere signifikanten Projekte zur Verbesserung der IT-Infrastruktur werden wir in 2020 fortführen. Diese sich über mehrere Jahre hinziehenden Projekte erfordern neben einer hohen Anzahl von Projektmitarbeitern der Bank auch externe Unterstützung. Ferner wird weiterhin an kundenorientierten Projekten gearbeitet, die erst mit zeitlichem Versatz zu höheren Erlösen führen, die Kostenbasis 2020 aber unmittelbar belasten. In 2019 haben wir zwar schon erste Erfolge des Effizienzprogramms erkennen können. Jedoch gehen wir davon aus, dass auch im Jahr 2020 ein signifikanter Restrukturierungsaufwand für die nächsten Maßnahmen im Rahmen des Effizienzprogramms anfallen wird. Wir erwarten, dass die Aufwand-Ertrag-Relation der Bank aufgrund des Margendrucks, der weiterhin belastenden Zinserlössituation sowie der Vielzahl und der Größe von Projekten inklusive Restrukturierungsaufwendungen weiterhin oberhalb von 70 % liegen wird.

In unserem Kreditportfolio erwarten wir vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der Exportwirtschaft und dem niedrigen Auftragseingang des produzierenden Industriesektors für das Jahr 2020 erneut Wertberichtigungen, die über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegen. Da unser Portfolio von unterschiedlichen Konzentrationsmerkmalen geprägt ist, kann bereits eine geringe Anzahl von Problemfällen zu signifikanten Einzelwertberichtigungen führen, die das Ergebnis über die Planung hinaus belasten könnten. Trotz dieser vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen erwarteten Wertberichtigungen für das Jahr 2020 fühlen wir uns in Summe mit der Qualität unseres Kreditportfolios nach wie vor wohl.

Im Jahr 2020 erwartet HSBC Deutschland eine weitere Zunahme der operativen Erträge aus dem Kundengeschäft. Neben voraussichtlich erneut hohen Einzelwertberichtigungen werden sich zudem die Kosten für das Effizienzprogramm bemerkbar machen. In Summe

erwarten wir damit ein Vorsteuerergebnis leicht über dem Vorjahresniveau. Die Eigenkapitalrendite vor Steuern wird indes erneut unterhalb der Zehn-Prozent-Marke liegen. Diese Prognose steht unter dem Vorbehalt, dass die Entwicklung der Zins-, Währungs- und Aktienmärkte keinen Schocks ausgesetzt ist und die externen Einflüsse, wie zum Beispiel die Ausbreitung des Corona-Virus, auf das kundenorientierte Geschäftsmodell der Bank beherrschbar bleiben.

Wir gehen in unserem Basisszenario weiterhin in das Jahr 2020 und stellen uns gerne den Herausforderungen des deutschen Marktes und den selbst gesetzten Zielen für das Geschäftswachstum und den begonnenen umfangreichen Projekten zur Modernisierung und nachhaltigen Senkung der Kostenbasis der Bank.

Risikobericht

Risikomanagement im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Definition

Unter dem Risikomanagementsystem verstehen wir in Übereinstimmung mit DRS 20 die Gesamtheit aller Regelungen, die einen systematischen und permanenten Umgang mit Risiken auf Basis einer definierten Risikostrategie beziehungsweise mit Chancen und Risiken im Konzern sicherstellen.

Risikopolitische Grundsätze

Es ist eine Kernfunktion von Banken, Risiken bewusst zu übernehmen, aktiv zu steuern und gezielt zu transformieren. Als wesentliche Risiken unseres Bankgeschäfts sehen wir Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ferner operationelle und strategische Risiken sowie Pensionsrisiken. Aktive Risikosteuerung bedeutet, die Risiken nach Art, Höhe und Umfang zu identifizieren und so zu gestalten, dass sie zum einen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Konzerns stehen und sich zum anderen angemessene Risikoentgelte und Erträge erwirtschaften lassen.

Die übergeordnete Klammer bildet das Ziel der Vermeidung des Risikos, dass die Bank ihre regulatorischen Kapitalanforderungen nicht einhalten kann. Wir haben zu diesem Zweck einen ICAAP-Prozess implementiert, der sowohl die ökonomische Perspektive als auch eine regulatorische Kapitalplanung umfasst.

Wir sind bereit, im Rahmen unserer risikopolitischen Grundsätze aktiv Markt- und Adressenausfallrisiken einzugehen. Operationelle Risiken wollen wir minimieren, soweit die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis zur Risikovermeidung stehen. Zusätzlich sind adäquate Versicherungen abgeschlossen. Zur geschäftspolitischen Grundeinstellung unseres Hauses gehört es, Rechts- und Compliance-Risiken zu vermeiden. Liquiditätsrisiken schließen wir so weit wie möglich aus und nehmen dabei auch Mindererträge in Kauf. Strategische Risiken, die unter anderem aus der Veränderung von Gesetzen und Regulierungen, der Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten sowie Marktverhältnissen entstehen können, werden bei der

Festlegung der Geschäftsausrichtung im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt. Pensionsrisiken entstehen für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern durch Zusagen auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden gezielt eingegangen, da es sich bei der betrieblichen Altersversorgung um eine attraktive Komponente der Entlohnung handelt, die helfen soll, qualifiziertes Personal an die Bank zu binden.

Die Höhe der Gesamtrisiken wird von der Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat begrenzt. Die Angemessenheit von Risikoübernahmen wird insbesondere vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der besonderen Kompetenzen im Risikomanagement für die Kerngeschäftsfelder beurteilt. Diese Grundsätze gelten unverändert.

Dem Liquiditätsmanagement kommt in Zeiten erhöhter regulatorischer Anforderungen und bezogen auf unser Geschäftsmodell eine weiter zunehmende Bedeutung zu. Fragen der Liquiditätsausstattung der Bank haben für uns weiterhin höchste Priorität, auch wenn die Liquiditätsversorgung im Markt weiter sehr gut ist. Wir haben unsere Liquiditätsreserve weiter gestärkt und bei der Anlage der zufließenden Mittel im Geld- und Kapitalmarkt darauf geachtet, die Liquidität auf hohem Niveau zu erhalten. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Geld unserer Einleger arbeiten, die uns ihre Mittel anvertrauen. Die bankenaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften bestätigen uns in unserer vorsichtigen Haltung.

Weiter zunehmende Bedeutung für unser Haus hat das Management der Adressenausfallrisiken. Aus einer sehr langen Phase mit niedrigen Ausfallraten kommend, waren in 2019 zum ersten Mal im Markt deutlich anziehende Insolvenzzahlen zu beobachten. Auch ist der ökonomische Ausblick für 2020 nicht mehr so positiv wie in den vergangenen Jahren, in einigen Branchen nehmen wir deutlich erhöhte Risiken wahr. Gleichzeitig sind die am Markt zu beobachtenden Kreditstandards immer noch locker.

Dieser Entwicklung begegnen wir mit weiter sehr gründlicher Analyse, verbunden mit der besonderen Beachtung von Frühwarnsignalen. Auch analysieren wir verstärkt einzelne Branchen und limitieren diese, wenn wir dies für geboten halten. Gleichzeitig sehen wir nach wie vor in selektiven Bereichen Wachstumsperspektiven.

Die Bewegungen an den Aktien-, Devisen- und Zinsmärkten im Jahr 2019 waren weiterhin von sehr niedriger Volatilität gekennzeichnet. So wurden die nach wie vor niedrig festgelegten Marktrisikolimits nur in verhältnismäßig geringem Maße ausgenutzt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 keine negativen Backtesting-Ausreißer auf Handelsbuchebene beobachtet.

Eine besondere Bedeutung kommt inzwischen dem Thema Cybersecurity und Information Security Management zu. Hier sind bei uns – wie im gesamten Finanzsektor – umfangreiche Programme zur Stärkung der Resilienz gegen externe Angriffe, aber auch gegen interne Informationssicherheitslücken weiter vorangetrieben worden. Dem zunehmenden Know-how potenzieller Angreifer müssen Banken mit einer parallelen Verstärkung ihrer eigenen Abwehrfähigkeiten begegnen. Gleichzeitig ist eine Stärkung der Mitarbeiter-Awareness durch regelmäßige Schulungen und gezielte Einzelmaßnahmen ein Kernelement im Schutz gegen Cyberrisiken. Wir gehen davon aus, dass diese investitionsintensiven, kontinuierlichen Anpassungen auf mehrere Jahre hinaus unsere Ressourcen und unser Investitionsbudget belasten werden.

Risikokultur

Der Risikokultur kommt in Banken eine besonders hohe Bedeutung zu. Die Vorstände sind für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns verantwortlich. Die Risikokultur ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und soll von jedem einzelnen Mitarbeiter verinnerlicht und im Tagesgeschäft gelebt werden, um ein nachhaltiges Handeln der Bank im Interesse aller Stakeholder sicherzustellen.

Unter Risikokultur verstehen wir die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen (sollen). Die Risikokultur soll die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten und Kundeninteressen ausgewogen sind. Kennzeichnend für

eine angemessene Risikokultur ist vor allem das klare Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des von der Geschäftsleitung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Bank zu risikorelevanten Fragen. Dies ist im Verhaltenskodex (Code of Conduct) fixiert.

Entscheidend dabei ist, dass das Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Einklang mit den im Unternehmen einheitlich gelebten ethischen Standards steht. Mit den drei zentralen HSBC-Werten – Zuverlässigkeit, Offenheit und Verbundenheit – hat HSBC solche Verhaltensstandards festgelegt. Ihre Bedeutung im Einzelnen ist wie folgt:

- Zuverlässigkeit und Konsistenz im Handeln: Wir halten unsere Versprechen, sind integer und vertrauenswürdig. Wir übernehmen persönliche Verantwortung, treffen Entscheidungen, nutzen unseren gesunden Menschenverstand und bestärken andere in ihren guten Vorhaben.
- Offenheit für Dialog und andere Meinungen: Unsere Kommunikation zeichnet sich durch Aufgeschlossenheit, Ehrlichkeit und Transparenz aus. Wir schaffen eine Kultur der offenen Kommunikation von Risiken, stehen Herausforderungen positiv gegenüber und lernen aus unseren Fehlern. Wir schätzen den Wert von Vielfalt und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Familiensituation, Religion oder ethnischer und sozialer Herkunft. Wir hören zu, sind fair, integrativ und schätzen andere Meinungen.
- Verbundenheit mit Kunden, Gesellschaft, Aufsichtsbehörden und Mitarbeitern: Wir bauen Beziehungen auf, berücksichtigen die Interessen von Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden und arbeiten über Grenzen hinweg zusammen. Wir kümmern uns um den Einzelnen und seine Entwicklung, sind respektvoll, hilfsbereit und entgegenkommend.

Kernpunkt der HSBC-Werte ist der Grundsatz der „Courageous Integrity“. Courageous Integrity bedeutet, den Mut zu haben, Entscheidungen zu fällen, ohne Angst zu haben und ohne auf konkrete Anweisungen zu warten. Dabei dürfen die ethischen Grundsätze und die Integrität, für die HSBC Deutschland schon seit über 230 Jahren steht, nicht kompromittiert werden. Dieser

Grundsatz bestärkt die Mitarbeiter, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Er ermutigt sie, Entscheidungen allein zu treffen, ohne sich dabei hinter Rangordnungen und Regeln zu verstecken. Darüber hinaus gibt er ihnen Sicherheit, im Alltag dafür einzustehen, was wichtig ist, und vor dem zu schützen, was falsch ist.

Die HSBC-Gruppe hat sich mit ihren „Global Standards“ das Ziel gesetzt, die effektivsten Kontrollen zum Schutz vor Finanzkriminalität zu etablieren. Die Bank hat dabei im Geschäftsjahr 2019 das Conduct-Programm, in dem sie sich und ihre Mitarbeiter verpflichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden sicherzustellen und auf Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte hinzuwirken, weiter vorangetrieben. Dieses Programm setzen wir mit voller Überzeugung um.

Risikomanagement-Organisation

Die vom Chief Risk Officer geleitete Function Risk umfasst die folgenden Bereiche:

- Wholesale Credit & Market Risk (WCMR):
WCMR ist für die Steuerung und Überwachung von Markt- und Kreditrisiken zuständig.
- Global Risk Analytics (GRA): GRA ist für die in der Bank verwendeten Markt- und Kreditrisikomodelle, deren Weiterentwicklung und Validierung verantwortlich.
- Operational Risk & Information Security Risk:
Der Bereich ist für die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken sowie der Informations- und Cybersicherheitsrisiken zuständig.
- Financial Crime Risk und Regulatory Compliance:
Die Bereiche sind gemeinschaftlich für die Steuerung und Überwachung der Compliancerisiken verantwortlich.
- RMM* Coordination & Early Risk Identification:
Dieser Bereich hat das Ziel der Risikofrüherkennung.

Zudem wird die Function durch ein Chief Operating Office unterstützt.

Das monatlich stattfindende Risk Management Meeting, an dem unter anderem alle Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände teilnehmen, beschäftigt sich mit allen Risikokategorien der Bank. Besondere Bedeutung kommt den Hauptrisiken und den sich abzeichnenden Risiken (Top and Emerging Risks) zu. Zudem hat der Stellenwert der Compliancerisiken deutlich zugenommen.

Mitglieder des Risk Management Meeting erhalten regelmäßig Berichte und die Protokolle der weiteren Gremien der Bank, die sich spezifisch mit einzelnen Risikoarten befassen.

Eine wichtige Aufgabe für die Früherkennung von Risiken nimmt die Interne Revision wahr, die materiell bedeutende Risiken in ihren Berichten durch die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen besonders kennzeichnet. Zudem berichtet sie dem Vorstand und dem Prüfungssowie dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats anhand von Nachschauprüfungen über den Fortschritt bei der Beseitigung festgestellter Mängel.

Entsprechend dem Konzept der HSBC-Gruppe haben wir das Konzept der drei Verteidigungslinien (three lines of defence model) implementiert. Bei diesem Modell handelt es sich um eine Organisationsstruktur, die die Rollen und deren Verantwortlichkeiten in Abhängigkeit von den durchgeführten Aufgaben und Tätigkeiten abgrenzt. Das Modell gilt für alle Mitarbeiter und für alle Risikoarten. Es gibt eine klare Trennung zwischen Risikoverantwortung (erste Verteidigungslinie), Überwachung (zweite Verteidigungslinie) und unabhängiger Bestätigung (dritte Verteidigungslinie), um die Bank bei einem effektiven Risikomanagement (Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation) zu unterstützen. Durch diesen Organisationsaufbau ist angemessen gewährleistet, dass Risiken zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden – auch in Anbetracht der Spezialisierung und Größe der Bank. Gleichwohl halten wir fest, dass unvorhergesehene Risiken auftreten und niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Das Wertebewusstsein und die Risikokultur werden durch Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen sich die Vorstandsmitglieder und Bereichsvorstände aktiv engagieren, im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur gestärkt.

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Unser aufsichtsrechtlich orientiertes Kapitalmanagement wird durch eine Analyse des ökonomischen Kapitalbedarfs (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) ergänzt. Der ICAAP basiert auf der zweiten Säule des Baseler Eigenkapitalrahmenwerks und erfüllt die von der deutschen Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Den MaRisk zufolge haben Kreditinstitute Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden, die Risikotragfähigkeit also permanent gewährleistet ist. Der ICAAP stellt für uns einen integralen Bestandteil der Steuerung dar, der in die Prozesslandschaft des Risikomanagements eingebettet ist und einer fortlaufenden Weiterentwicklung unterliegt.

Die quartalsweise Analyse und laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem GuV-/bilanzorientierten Ansatz und umfasst auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind (zum Beispiel Liquiditäts- oder Pensionsrisiko). Sowohl die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs als auch die Ableitung der Risikodeckungsmasse erfolgt für zwei verschiedene Szenarien – Going Concern- und Liquidationsszenario –, die jeweils durch zugehörige Stressbetrachtungen vervollständigt werden. Im Rahmen der Gesamtbank-Stressbetrachtung im Going Concern-Szenario nimmt die Bank eine außergewöhnliche, aber vorstellbare negative Entwicklung der Weltwirtschaft an (zum Beispiel weltweiter Konjunkturunbruch mit deutlichem Rückgang des Welthandels oder Verschlechterung der Finanzlage des öffentlichen Sektors) und simuliert so die Auswirkungen auf bestimmte quantifizierbare Risiken. Für nicht vom Szenario erfasste quantifizierbare Risiken werden eigene Stressszenarien definiert und die Auswirkungen analysiert. Neben diesen

regelmäßigen Stresstests führt die Bank einmal pro Jahr einen inversen Stresstest durch. Diese Form des Stress-testings ist mit der Identifikation von Ereignissen verbunden, die den eigenen Fortbestand nachhaltig gefährden könnten, das heißt, die Risikodeckungsmasse des Going Concern- und/oder Liquidationsszenarios potenziell aufzehren. Als ein mögliches inverses Stress-Szenario (Going Concern) haben wir aufgrund der aktuellen politischen Lage einen zunehmenden Protektionismus von Staaten außerhalb der EU identifiziert, wodurch insbesondere exportorientierte Unternehmen unter Druck geraten und das Kreditportfolio der Bank abwerten. Da ein Stresstest, mit Fokus auf den Export außerhalb der EU, im Liquidationsszenario nur unter sehr unrealistischen Annahmen zur Gefährdung der Risikotragfähigkeit geführt hat, wurde für das Liquidationsszenario alternativ ein gegenläufiger Stresstest untersucht. Dieses Krisenszenario betraf insbesondere Unternehmen mit hoher Umsatzabhängigkeit innerhalb der EU sowie europäische Banken und Staaten. Neben einer Bonitätsverschlechterung wurden dabei auch erhöhte Korrelationen und Verlustquoten modelliert. Die Wirkungsanalyse der inversen Szenarien berücksichtigt auch die Einhaltung der Mindestkapitalquoten unter Säule I.

Die theoretischen Methoden und Modelle zur Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs sind in den verschiedenen Risikoarten unterschiedlich weit entwickelt.

Im Rahmen einer konservativen Vorgehensweise verzichtet die Bank derzeit noch auf die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs passen wir kontinuierlich den wachsenden Anforderungen an. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise umfassend analysiert und laufend fortgeschrieben. Die zugrunde liegenden Methoden werden im Capital Steering Committee ausführlich diskutiert. Die Protokolle des Capital Steering Committees werden dem Gesamtvorstand zugeleitet und dort behandelt. Außerdem wird der ICAAP regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen.

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Risikodeckungsmasse	2.593,1	2.354,5
abzüglich regulatorisch erforderlichen Kapitals	-1.538,2	-1.654,7
Freie Risikodeckungsmasse	1.054,9	699,8
Risiken		
Kreditrisiken	161,5	170,3
Marktrisiken (inkl. illiquiden Beteiligungsrisikos)	80,9	82,4
Liquiditätsrisiko	16,5	18,6
Operationelles Risiko	67,9	68,0
Pensionsrisiko	1,8	1,5
Geschäftsrisiko	38,9	32,2
Ökonomisch erforderliches Kapital	367,5	373,0
Ausnutzung der freien Risikodeckungsmasse (in %)	34,8	53,3

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns ist unverändert gegeben, und die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Die vorstehende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeit für das Going Concern-Szenario des Konzerns. Danach können per 31. Dezember 2019 maximal 1.054,9 Mio. Euro (Vorjahr: 699,8 Mio. Euro) Verlust absorbiert werden (freie Risikodeckungsmasse), ohne dabei die regulatorischen Mindestanforderungen zu verletzen.

Sanierungsplan

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG), der Delegierten Verordnung EU 2016/1075 der EU-Kommission und weiterer europäischer Standards sowie den Anforderungen der nationalen Bankenaufsicht ist der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern Bestandteil des Gruppensanierungsplans der HSBC Holdings plc.

Der Gruppensanierungsplan umfasst eine Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse, des Geschäftsmodells, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der kritischen Funktionen in den Finanzmärkten sowie der internen und externen Verflechtungen der HSBC-Gruppe. Er definiert in Hinblick auf die Kapitalausstattung, das Risikoprofil, die Qualität der Aktiva, die

Liquiditätsposition oder die Ertragslage mögliche belastende Situationen, die eine Gefährdung für die HSBC-Gruppe darstellen könnten, und schätzt ihre Auswirkungen auf einzelne Institute der Gruppe. Der HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern ist mit einem vom Vorstand genehmigten, im Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellten, eigenständigen Kapitel im Gruppensanierungsplan vertreten. Dort werden für die belastenden Situationen konkrete Handlungsalternativen für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern aufgezeigt, die eine zeitnahe Rückkehr in einen normalen operativen Modus innerhalb des Risikoappetits ermöglichen. Zur Beobachtung und frühzeitigen Identifikation negativer Entwicklungen hat die Bank laufend überwacht, in das Risikomanagement der Bank eingebettete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Information der Geschäftsführung und das rechtzeitige Einleiten von Gegenmaßnahmen sicherstellen. Verantwortlichkeiten und Abläufe für die Überwachung der finanziellen Stabilität sowie Eskalations-, Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse bei Überschreiten definierter Indikatorschwellen sind im Gruppensanierungsplan definiert. Die relevanten Aspekte der Sanierungsplanung für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern werden jährlich und, wenn wesentliche Veränderungen in der Bank oder im Umfeld das erfordern, auch unterjährig aktualisiert.

Risikokategorien

Strategische und Geschäftsrisiken

Unter strategischen Risiken wird eine unerwartete Beeinträchtigung der Ertragskraft verstanden, die aus mittel- bis langfristigen Änderungen im Marktumfeld von Banken resultiert. Dies können unter anderem sein: Gesetze, Verordnungen und Anforderungen der Aufsichtsbehörden sowie Wettbewerbssituation, gesamtwirtschaftliche Rahmendaten, Kundenverhalten, technologischer Fortschritt und sonstige Marktverhältnisse. Werden unerwartete Änderungen der Ertragskraft nicht mittel- oder langfristig, sondern innerhalb eines Jahres betrachtet, spricht man von Geschäftsrisiken. Strategische und Geschäftsrisiken ergeben sich zunächst aus dem geänderten Umfeld, dem sich die Banken anpassen müssen. Die Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung und Refinanzierung des Bankgeschäfts werden ungeachtet der Anpassungsmaßnahmen, die wir vornehmen werden, die Rentabilität des von uns betriebenen kundenorientierten Geschäfts verringern. Diese Entwicklung, die durch erhöhte Kosten aus anderen regulatorischen Vorschriften verstärkt wird, ist im gesamten Markt zu beobachten. Des Weiteren können gesetzgeberische Schritte, wie die Einführung einer Transaktionssteuer oder Einschränkungen beim Verkauf von Finanzprodukten, die Ertragsbasis der Bank dauerhaft beeinträchtigen. Eine große Belastung der Ertragslage ergibt sich weiterhin aus dem anhaltenden Niedrigzinsniveau mit Negativzinsen in der Einlagenfazilität der EZB. Regulierung und Geldpolitik setzen teils nicht vereinbare Impulse. Ferner resultieren strategische Risiken aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung mit einem sehr selektiven Kundenfokus, weil unsere Kunden aufgrund ihrer Bedeutung im Markt stark umworben werden.

Zur strategischen Position der Bank gehört das Risiko, dass große Teile der Erträge von der Umsatztätigkeit der Kunden an den Aktien-, Renten-, Devisen- und Derivatemärkten sowie von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte für neue Emissionen im Zins- und Aktiengeschäft abhängig sind. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit kann diesem Risiko nur bedingt entgegenwirken. So setzen wir im Rahmen unserer strategischen Planung das renditeorientierte Wachstum fort. In begrenztem Umfang können wir diesem Risiko auch dank der starken Integration in die HSBC-Gruppe gezielt entgegensteuern, weil wir dadurch für unsere Kunden auf vielfältige Produkte sowie ein globales Dienstleistungsangebot zugreifen können.

Wir sind zuversichtlich hinsichtlich der strategischen Position der Bank, da wir in den vergangenen Jahren in allen Kundensegmenten unsere Marktposition halten oder verbessern konnten. Die Risikoprämien für Adressenausfallrisiken sind weiter gefallen. Zum Teil üben Banken mit niedrigen Ansprüchen an ihre Eigenkapitalverzinsung weiterhin Preisdruck aus, was die Margen zusätzlich unter Druck setzt. Diese Entwicklung wird vor allem durch die nachhaltige Überversorgung des Euro-Geldmarkts durch die EZB verstärkt.

Das Niedrigzinsumfeld, das zu einer Entwertung der überwiegend aus Kundengeldern bestehenden Passivseite führt, stellt unverändert eine Herausforderung dar. Das Anlageergebnis unserer liquiden Wertpapierbestände sinkt mit jeder Rückzahlung einer festverzinslichen Anleihe.

Bei der weiteren Modernisierung unserer IT-Architektur haben wir begonnen, den Nachholbedarf systematisch abzarbeiten und primär – neben den regulatorischen Anforderungen – die Dienstleistungen für unsere Kunden zu verbessern. Die Anpassung an neue Technologien und an das geänderte Umfeld erfordert auch in Zukunft den Einsatz bedeutender personeller und finanzieller Ressourcen. Diese Investitionen werden neben den Kosten der Systemeinführungen mit erhöhten Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsgebühren von Fremdsoftware sowie für Abschreibungen auf Software und Hardware einhergehen; die Kosten für die Bank erhöhen sich dadurch weiter. Deswegen wirken wir in den Projekten der HSBC-Gruppe aktiv mit, durch welche die Effizienz der bankbetrieblichen Prozesse gesteigert und die Organisation insgesamt verschlankt werden soll. Dazu zählt auch die Nutzung von Nearshore- und Offshore-Möglichkeiten der HSBC-Gruppe, die wir weiter zunehmend für die Erbringung von Dienstleistungen nutzen wollen.

Die Bank erwartet auf der Regulierungsseite in den nächsten Jahren weiter fortwährend Neuerungen und Anpassungen. Dies führt zu einem permanenten Anstieg regulatorischer Kosten. Der Block der Fixkosten für die Bank wird unabhängig von ihren Ertragsmöglichkeiten größer und beeinflusst die kosteneffiziente Mindestbetriebsgröße der Bank. Insgesamt betrachten wir das regulatorische Umfeld nach wie vor als herausfordernd, sehen uns aber für die daraus resultierenden Konsequenzen gewappnet. Der mit dem Transformations-

onsprozess der Bankbranche einhergehende strukturelle und dauerhafte Rückgang der Eigenkapitalrendite wird grundsätzlich alle Banken betreffen.

Generell gilt, dass die fortlaufende Steigerung der Effizienz unabdingbar ist, damit die Wettbewerbssituation der Bank nicht beeinträchtigt wird. Positiv vermerken wir, dass sich die strategische Ausrichtung der Bank in der Bankenkrise und in der Eurokrise bewährt hat. Wir sind zuversichtlich, dass wir aufgrund unserer konsequenten Kundenausrichtung die strategische Planung erfolgreich umsetzen können und dank guter Eigenkapitalausstattung für unsere Kunden ein zuverlässiger und dauerhafter Partner sein können.

Adressenausfallrisiken

(a) Definition

Unter Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden, der daraus entsteht, dass ein Kunde beziehungsweise ein Geschäftspartner seine vertraglich zugesagten Leistungen teilweise oder vollständig nicht erfüllt. Adressenausfallrisiken bestehen insbesondere im bilanziellen Kreditgeschäft, im Wertpapiergeschäft und im Derivategeschäft sowie außerbilanziell bei Eventualverbindlichkeiten (Finanzgarantien) und Kreditzusagen. Betroffen sind daher alle Segmente, die Adressenausfallrisiken eingehen, insbesondere die Segmente Commercial Banking und Global Banking & Markets. Wenn diese Gefahr auf Umständen beruht, die ihrerseits aus staatlichem Handeln hervorgehen, spricht man von Länderrisiko.

Das Adressenausfallrisiko kann in Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs- und Veritätsrisiken unterteilt werden. Dabei bezeichnet Kreditrisiko das Risiko, bei dem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten Krediten nicht nachkommen kann. Emittentenrisiko ist das Risiko des Ausfalls

des Emittenten eines Wertpapiers. Dies besteht vor allem darin, dass ein Emittent infolge von Liquiditätsschwierigkeiten oder durch Insolvenz seine Anleihen (Zins oder Tilgung) nicht bedienen kann. Unter Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) versteht man das Risiko, durch den Ausfall eines Vertragspartners vertraglich vereinbarte Gegenleistungen nicht zu erhalten, obwohl die eigene Leistung erbracht wurde. Kontrahentenrisiken werden in Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt. Dabei bezeichnet das Wiedereindeckungsrisiko das Risiko, dass die für einen späteren Zeitpunkt vereinbarte Leistung vom Kontrahenten nicht erbracht wird und deshalb nur zu möglicherweise schlechteren Marktbedingungen bezogen werden kann. Erfüllungsrisiken drücken die Gefahr von Verlusten aus, die entstehen können, wenn wir im Rahmen von Handelsgeschäften in Vorleistung treten oder im Rahmen der Geschäftsabwicklung Probleme auftreten (Settlementrisiken). Trotz der sehr kurzen Erfüllungsfristen widmen wir diesen Risiken eine hohe Aufmerksamkeit. Unter Beteiligungsrisiken werden Anteilseignerrisiken verstanden. Dies umfasst potenzielle Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital im Fall einer Verschlechterung des Beteiligungswerts. Das Veritäts- oder Verwässerungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Betrag einer Forderung durch bare oder unbare Gegenansprüche des Schuldners vermindert.

Bei der Definition eines Ausfalls richten wir uns auch für bilanzielle Zwecke nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation, um eine möglichst einheitliche und konsistente Anwendung innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Sie gilt einheitlich für alle Finanzinstrumente und Kundengruppen. Demnach liegt ein Ausfallereignis und damit eine Wertminderung im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn eine nicht nur unwesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist.

(b) Kreditrisikostategie

Adressenausfallrisiken stellen eine erhebliche Risikoquelle für unseren Konzern dar. Die Steuerung und Begrenzung dieser Risiken steht daher in der besonderen Aufmerksamkeit des Managements.

Die Kreditrisikostategie, die mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt ist, gibt den Entscheidungsrahmen für das Eingehen von Ausfallrisiken vor. Sie wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Uns leitet der Grundsatz der Risikodiversifizierung. Wir streben daher an, unsere Kreditrisiken möglichst breit auf Branchen und Kreditnehmer beziehungsweise Kontrahenten zu verteilen und eine Konzentration von Adressenausfallrisiken zu vermeiden. Gleichzeitig legen wir Wert darauf, dass der Kreditnehmer über einen ausreichenden Finanzierungsspielraum verfügt.

Eine Konzentration von Adressenausfallrisiken kann vorliegen, wenn viele Schuldner ähnlichen Aktivitäten nachgehen oder in derselben geografischen Region tätig sind. Dann wird die Fähigkeit all dieser Schuldner, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen, stark von einzelnen Änderungen in den wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher überwacht die Bank ihre Kreditrisikokonzentrationen nach Branchen und Regionen. Darüber hinaus kann eine Konzentration des Kreditrisikos auch vorliegen, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil des Kreditrisikos sich auf einzelne Kreditnehmer konzentriert. Deshalb überwacht die Bank zusätzlich die Konzentration in Einzeladressen, um eine möglichst breite Verteilung des Ausfallrisikos zu erreichen. Weitere Aussagen zu potenziell existierenden Konzentrationsrisiken können anhand eines Portfoliomodells gemacht werden, das explizit Ausfallkorrelationen über einen Risikohorizont von einem Jahr berücksichtigt.

Die Bank hält sich im direkten Auslandskreditgeschäft bewusst zurück, es sei denn, sie begleitet eigene Kunden bei ihren Geschäften in der Welt. Hier sind wir dann mithilfe der lokalen HSBC-Einheiten in der Lage, umfassende Lösungen vor Ort anzubieten. Auf expliziten Kundenwunsch ist die Bank auch bereit, ausländische

Tochtergesellschaften ihrer Kunden direkt zu finanzieren, sofern die Muttergesellschaft diese Kredite in rechtlich einwandfreier und durchsetzbarer Art und Weise garantiert.

(c) Organisation des Kreditprozesses

Die Organisation des Kreditprozesses ist auf Größe und Zielgruppen des Kreditgeschäfts zugeschnitten und gewährleistet bei der Zusammenarbeit der Kundenbetreuer, Unternehmensanalysten und der Marktfolge, dass Adressenausfallrisiken rechtzeitig erkannt und qualifiziert bearbeitet werden.

Das interne Rating, das Expertenwissen der am Kreditprozess Beteiligten sowie gegebenenfalls die gestellten Sicherheiten stellen die Basis für die Kreditentscheidung dar.

Vor einer Kreditgewährung sucht die Bank nach Möglichkeiten, das Kreditengagement anhand der Kundenbedürfnisse zu strukturieren. Infrage kommen neben bilateralen Kreditlinien zum Beispiel auch Syndizierungen oder die Begebung von Anleihen.

Jedes Kreditrisiko muss einmal jährlich überprüft, klassifiziert und dem Genehmigungsprozedere unterworfen werden, je nach Bonitätsklasse auch häufiger. Dabei wird auch geprüft, inwieweit die Kundenverbindung im Verhältnis zur Risikoübernahme angemessen ertragreich ist. Bei Kunden mit Verbindungen zu anderen HSBC-Einheiten prüfen wir dies auch anhand globaler Ertragskennzahlen.

Nicht vertragsgerecht bediente, zweifelhafte oder problembehaftete Forderungen werden intensiv durch eine beziehungsweise unter Federführung einer spezialisierten Organisationseinheit außerhalb des Markts betreut, damit frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung eingeleitet werden können.

Für Schuldinstrumente, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value erfolgt (zum Beispiel Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen), sowie für gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien bilden wir für bestehende Ausfallrisiken eine Risikovorsorge. In regelmäßigen Abständen prüft die Interne Revision das Kreditgeschäft, sowohl die adressenbezogenen Kreditrisiken als auch die Arbeitsabläufe und -methoden.

(d) Limite

Der Vorstand hat Kreditkompetenzen (differenziert nach Größenordnung, Seniorität der Kompetenzträger und Bonität des Kreditnehmers) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen für Groß- und Organkredite delegiert (Kompetenzordnung). Maßstab für die gewährte Kreditkompetenz sind die Qualifikation und die Krediterfahrung der Mitarbeiter.

Die Überwachung der Kreditinanspruchnahmen erfolgt auf täglicher Basis mithilfe eines Risikolimitsystems.

Kreditrisiken, die ein Länderrisiko einschließen, sollen nur im Rahmen genehmigter Länderlimite eingegangen werden. Länderrisiken – Ausnahmen sind HSBC-Gruppenlinien – übernimmt die Bank nur im Zusammenhang mit kommerziellem Geschäft der Kunden. Ausnahmen bilden die Liquiditätsbestände der Bank. Der Grundsatz der Risikostreuung ist in jedem Fall zu beachten.

Bei der Beurteilung von Länderrisiken stützt sich die Bank besonders auf die globale Expertise der HSBC-Gruppe und die dort eingesetzten Beurteilungsverfahren.

Die Klassifizierung der Länder, für die Länderlimite etabliert sind, erfolgt daher grundsätzlich analog zu der Klassifizierung durch die HSBC-Gruppe. Die dortige Länderklassifizierung baut auf einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Risikoindikatoren auf, die laufend aktualisiert und einmal jährlich überprüft und bewertet werden. Die Klassifizierung leitet die HSBC-Gruppe modellgestützt aus einem länderspezifischen Gesamtscore ab. In diesen Gesamtscore gehen dabei mehrere, meist faktorgewichtete Einzelscores ein. Länder werden so nach ihrer Bonität in sechs Stufen (Prime, Normal, Fair, Case by Case, Restricted, Constrained) klassifiziert.

Die Plausibilität der Einstufung wird regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsleitung hat – differenziert nach Länderbonität und Laufzeit – Kompetenzen zur Genehmigung von Länderrisiken delegiert, die im Rahmen von Kreditgenehmigungen gemäß Kompetenzordnung der Bank genutzt werden können. Die Limite werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Die Einhaltung von Länderlimiten wird täglich überwacht. Sie berücksichtigen auch Risikotransfers in andere Länder oder aus anderen Ländern.

(e) Quantifizierung von Adressenausfallrisiken

Die Messung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken für Zwecke des Risikomanagements erfordern den Einsatz komplexer Verfahren und Modellbewertungen. Die Einschätzung des mit einem Kreditengagement verbundenen Risikos verändert sich fortwährend in Abhängigkeit von Marktentwicklungen und Erwartungen, aber auch durch den Zeitablauf. Der Kreditrisikomessung liegen stets Einschätzungen zu erwarteten Ausfällen und damit verbundenen Verlusten, wie auch von Korrelationen etwaiger Ausfälle in Bezug auf andere Kreditnehmer, zugrunde.

Im Grundsatz erfolgt die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken durch die Ermittlung der folgenden Größen:

- Kredit(äquivalenz)betrag (Exposure)
- Verlustquote (Loss given default, LGD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default, PD)

Ausfallwahrscheinlichkeiten werden durch die Risikoklassifizierungsverfahren geschätzt. Sicherheiten finden in einer reduzierten Verlustquote Eingang. Der Kreditäquivalenzbetrag selbst entspricht bei Barkrediten dem ausstehenden Kreditbetrag. Bei der Gewährung von Finanzgarantien entspricht der Kreditäquivalenzbetrag dem Höchstbetrag, den die Bank zu begleichen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen würde. Der Kreditäquivalenzbetrag von Kreditzusagen, die während ihrer Laufzeit nicht oder nur bei einer bedeutenden negativen Veränderung des Markts widerrufen werden können, besteht in Höhe des vollen zugesagten Betrags. Bei Derivaten bestimmt sich der Kreditäquivalenzbetrag als Erwartungswert des positiven Marktwerts zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls des Kontrahenten.

Das sogenannte Exposure at Default (EAD) ergibt sich aus dem Kreditäquivalenzbetrag durch Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors. Dieser repräsentiert den Unterschied zwischen heutigem Kreditäquivalenzbetrag und dem erwarteten Exposure im Falle eines Kreditereignisses. Exposure at Default, Verlustquote und Ausfallwahrscheinlichkeit werden zur Bestimmung des erwarteten wie des unerwarteten Verlusts eines Kreditengagements herangezogen.

Zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste werden der Exposure at Default, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote auf Einzelgeschäftsbasis unter Berücksichtigung unverfälschter und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in die Zukunft projiziert und miteinander verrechnet. Dabei wird auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Kreditengagement nicht zwischenzeitlich ausfällt oder zurückgezahlt wird, berücksichtigt. Der erwartete Kreditverlust ergibt sich infolge der Diskontierung mit dem ursprünglichen Effektivzins beziehungsweise einer Approximation desselben auf den Ermittlungszeitpunkt.

Für ausgefallene Kreditengagements werden die erwarteten Verluste individuell durch Anwendung der Barwertmethode in Bezug auf die noch zu erwartenden Zahlungsströme und unter Berücksichtigung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien ermittelt.

(f) Risikoklassifizierungsverfahren

Die Bank verwendet zur Risikoklassifizierung eine 23-stufige interne Rating-Skala, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Wir verwenden jeweils unterschiedliche Rating-Systeme für die fünf Kundengruppen Internationale Großunternehmen, Deutscher Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken und Finanzdienstleister. Diese Rating-Systeme werden um Risikoklassifizierungsverfahren für Vermögende Privatkunden und Regionalregierungen ergänzt. Die Beurteilung erfolgt stets auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers, nicht auf Portfoliobasis.

Das Rating-System für Kunden des deutschen Mittelstands ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers anhand seiner Finanzdaten. Diese Komponente haben wir mithilfe interner Kundendaten entwickelt. Ergänzend kommt ein Expertensystem zur qualitativen Bewertung des Kunden und seines wirtschaftlichen Umfelds durch den zuständigen Kundenbetreuer hinzu. Ein Regelwerk zur Anerkennung von Haftungsverhältnissen innerhalb von Konzernverbänden vervollständigt das Rating-System.

Die Rating-Systeme für internationale Großunternehmen, Banken und Finanzdienstleister hat unser Haus von der HSBC-Gruppe übernommen, nachdem ihre Eignung intern geprüft worden war. Wir nutzen damit für die international ausgerichteten Portfolios indirekt die umfangreiche Datenhistorie und die zusätzliche Exper-

tise der Spezialisten innerhalb der HSBC-Gruppe. Die Rating-Systeme von HSBC werden um eine qualitative Bewertung der Unternehmen und von deren wirtschaftlichem Umfeld durch die zuständigen Kundenbetreuer und die lokalen Kreditexperten ergänzt. Diese Bewertung ergänzt die statistische Analyse der Finanzdaten und die Analyse des Branchen- und Länderrisikos.

Das Rating-System für das Receivable Finance-Geschäft ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses. Es beruht auf einer statistischen Komponente, die Stammdaten, das Zahlungsverhalten der Debitoren und externe Informationen in die Bewertung des Kunden mit einbezieht. Das Rating-System ist vollständig automatisiert und verzichtet auf eine zusätzliche qualitative Komponente.

Im Bereich der Vermögenden Privatkunden setzt die Bank ein zehnstufiges internes Risikoklassifizierungsverfahren ein, um die Kreditqualität ihrer Kunden einzuordnen. Dieses ist jedoch insgesamt von untergeordneter Bedeutung, da das Kreditgeschäft mit Vermögenden Privatkunden in der Regel auf besicherter Basis stattfindet.

Für Regionalregierungen wird ausgehend von der Bonität der jeweiligen Zentralregierungen und der rechtlichen Situation, wie zum Beispiel in Deutschland dem Länderfinanzausgleich, ein Kreditnehmer-Rating erstellt.

Die granulare 23-stufige interne Rating-Skala, das sogenannte Customer Risk Rating (CRR), kann in eine zehnstufige Skala zusammengefasst und anschließend in die nachfolgenden dargestellten Gruppen beziehungsweise Qualitätsklassen übergeleitet werden. Zur Einordnung der von uns verwendeten internen Ratings sind in folgender Tabelle den Kreditqualitätsklassen beziehungsweise den Ausfallrisiken die den CRR zugewiesenen zwölfmonatigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Kreditqualitätsklassen	Ausfallrisiko gemäß interner Rating-Skala	Zehnstufige interne Rating-Skala (Customer Risk Rating)	Zwölfmonatige Ausfallwahrscheinlichkeit – Bandbreite in %
Sehr gute Kreditqualität	Minimales Ausfallrisiko	1	0,000 – 0,053
	Niedriges Ausfallrisiko	2	0,054 – 0,169
Gute Kreditqualität	Zufriedenstellendes Ausfallrisiko	3	0,170 – 0,740
	Angemessenes Ausfallrisiko	4	0,741 – 1,927
Moderate Kreditqualität	Moderates Ausfallrisiko	5	1,928 – 4,914
	Erhöhtes Ausfallrisiko	6	4,915 – 8,860
	Hohes Ausfallrisiko	7	8,861 – 15,000
Geringe Kreditqualität	Intensivbetreuung	8	15,001 – 99,999
	Kreditausfall	9	100
		10	100

Eine entsprechende Zuordnung externer Ratings (hier von Standard & Poor's) zu den verwendeten Kreditqualitätsklassen in Bezug auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ist in folgender

Übersicht dargestellt. Für die interne Steuerung ist jedoch stets das interne Rating maßgeblich, auch wenn externe Ratings vorhanden sind.

Kreditqualitätsklassen	Externes Rating (Standard & Poor's)		
	Staaten und öffentliche Haushalte	Kreditinstitute	Andere Kreditnehmer
Sehr gute Kreditqualität	AAA bis BBB	AAA bis A–	AAA bis A–
Gute Kreditqualität	BBB– bis BB	BBB+ bis BBB–	BBB+ bis BBB–
Moderate Kreditqualität	BB– bis B	BB+ bis B	BB+ bis B
Geringe Kreditqualität	B– bis C	B– bis C	B– bis C
Kreditausfall	D	D	D

Definition der Kreditqualitätsklassen:

- CRR-1- und CRR-2-Engagements weisen eine hohe Zahlungsfähigkeit aus mit einer vernachlässigbaren oder niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeit (sehr gute Kreditqualität).
- CRR-3-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung, weisen jedoch eine gute Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist befriedigend (gute Kreditqualität).

- CRR-4- und CRR-5-Engagements erfordern eine eingehendere Überwachung und weisen eine durchschnittliche Zahlungsfähigkeit auf, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist moderat (moderate Kreditqualität).
- CRR-6- bis CRR-8-Engagements erfordern eine laufende an die Kundensituation angepasste Kontrolle. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist erhöht (geringe Kreditqualität).

— CRR-9- und CRR-10-Engagements gelten als ausgefallen. Es handelt sich um Forderungen, bei denen die Bank davon ausgeht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kunde die Kreditverpflichtung vollständig erfüllen wird, ohne dass die Bank auf hinterlegte Sicherheiten zugreifen muss (Kreditausfall).

Alle internen Rating-Modelle werden jährlich validiert. Insbesondere bei dem Rating-Modell für Mittelstandskunden werden zusätzliche Bilanzdaten von einem externen Anbieter verwendet, um die Qualität der Validierung zu verbessern. Für die internationalen Großunternehmen, den deutschen Mittelstand, Receivable Finance (Debitoren), Banken und Finanzdienstleister werden die aufsichtsrechtlich zugelassenen internen Rating-Modelle für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung angewendet. Die Bank verwendet dabei den einfachen IRB-Ansatz, bei dem die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kunden intern geschätzt wird. Für die Verlustquote (LGD) und den Risikopositionswert (EAD) wird auf die aufsichtsrechtlichen Standardparameter abgestellt. Zur besseren Risikodifferenzierung verwendet die Bank für die ökonomische Steuerung der Risikotragfähigkeit interne Modelle zur Schätzung der LGD. Das interne LGD-Modell für die Unternehmenskunden ist seit Dezember 2012 im Einsatz. Kunden aus dem Bereich Global Private Banking sowie Staaten und staatliche Einrichtungen werden für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung im Standardansatz behandelt.

Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung der von der Bank verwendeten Kreditrisikomesssysteme, vor allem des hauseigenen Mittelstands-Rating-Modells, fallen in die Zuständigkeit des Bereichs Global Risk Analytics.

(g) Maximales Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten einschließlich gegebener Kreditzusagen und Finanzgarantien zum 31. Dezember 2019 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Das maximale Ausfallrisiko zu einem bestimmten Stichtag entspricht dem Buchwert der bilanziell ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte einschließlich der ausgewiesenen positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten zu diesem Stichtag. Börsengehandelte Derivate unterliegen aufgrund des Margin-Systems grundsätzlich keinem Ausfallrisiko, sind jedoch in nachfolgenden Tabellen dieses Abschnitts der Vollständigkeit halber aufgenommen. Erhaltene Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen sind bei dieser Darstellung nicht risikomindernd eingerechnet.

Die Forderungen an Kreditinstitute sowie die Forderungen an Kunden weisen wir im Risikobericht vor Abzug der Risikovorsorge aus.

	31.12.2019		31.12.2018	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kredite und Forderungen	12.907,0	38,3	12.241,2	36,3
an Kreditinstitute	1.987,2	5,9	1.460,7	4,3
an Kunden	10.919,8	32,4	10.780,5	32,0
Handelsaktiva	2.801,9	8,3	2.876,7	8,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	853,4	2,5	1.206,5	3,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	826,7	2,5	706,6	2,0
Handelbare Forderungen	1.121,8	3,3	963,6	2,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.164,2	3,5	1.265,6	3,7
Börsengehandelte Derivate	190,3	0,6	248,7	0,7
OTC-Derivate	970,0	2,9	1.016,8	3,0
Derivate in Sicherungsbeziehungen	3,9	0,0	0,0	0,0
Derivate des Bankbuchs	0,0	0,0	0,1	0,0
Finanzanlagen	3.509,4	10,4	3.532,1	10,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.405,1	10,1	3.418,1	10,1
Schuldscheindarlehen	80,6	0,2	90,3	0,3
Beteiligungen	23,7	0,1	23,7	0,1
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	120,9	0,4	192,2	0,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62,1	0,2	88,0	0,3
Hybride Finanzinstrumente	34,6	0,1	60,0	0,2
Investmentanteile	7,3	0,0	21,3	0,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	8,2	0,0
Beteiligungen	16,9	0,1	14,7	0,0
Eventualverbindlichkeiten	3.057,9	9,1	2.916,3	8,8
Kreditzusagen	10.099,8	30,0	10.653,8	31,6
Insgesamt	33.661,1	100,0	33.677,9	100,0

Speziell im Derivategeschäft werden Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen über die Unterlegung von Marktwerten mit bestimmten Sicherheiten abgeschlossen. Bei Netting-Vereinbarungen können gegenläufige Kontrakte mit demselben Kunden beziehungsweise Kontrahenten unter bestimmten Voraussetzungen gegeneinander aufgerechnet werden. Diese Vereinbarungen verringern das zuvor dargestellte maximale Ausfallrisiko deutlich. Zu den erhaltenen Sicherheiten für

Kredite und Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen verweisen wir auf den Abschnitt (j) Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen.

Zum Bilanzstichtag gliedert sich das maximale Ausfallrisiko der Bank wie folgt nach Branchen und Regionen:

	31.12.2019		31.12.2018	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Branchen				
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	21.570,2	64,1	22.069,4	65,5
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	8.756,0	26,0	7.662,1	22,8
Öffentliche Haushalte	3.023,2	9,0	3.617,6	10,7
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	311,7	0,9	328,8	1,0
Insgesamt	33.661,1	100,0	33.677,9	100,0

Die Aufteilung nach Branchen zeigt, dass das maximale Ausfallrisiko im Wesentlichen zum einen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen und zum anderen gegenüber Kreditinstituten besteht.

Von dem Ausfallrisiko gegenüber Kreditinstituten entfallen 2.427,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.855,3 Mio. Euro) auf andere Einheiten der HSBC-Gruppe.

	31.12.2019		31.12.2018	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Risikokonzentration nach Regionen				
Inland	22.442,7	66,8	22.282,6	66,2
Sonstige EU (zuzüglich Norwegen und der Schweiz)	8.784,9	26,1	8.684,6	25,8
Nordamerika	1.091,4	3,2	1.222,6	3,6
Asien	779,6	2,3	768,1	2,3
Afrika	411,3	1,2	438,1	1,3
Südamerika	83,8	0,2	99,7	0,3
Resteuropa	52,8	0,2	146,9	0,4
Ozeanien	14,6	0,0	35,3	0,1
Insgesamt	33.661,1	100,0	33.677,9	100,0

Der Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass sich ein wesentlicher Teil des maximalen Ausfallrisikos auf das Inland sowie auf EU-Länder zuzüglich Norwegen und der Schweiz konzentriert.

(h) Angaben zu Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde

Die Bank nimmt eine Risikovorsorge vor, sobald objektive substantielle Hinweise vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Wert eines finanziellen Vermögenswerts gemindert ist. Als derartige Hinweise gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners sowie hiermit verbundene Zugeständnisse unsererseits an den Kreditnehmer. Dazu zählen auch Vertragsverletzungen wie Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen. Hinzu kommen die Gefahr eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsbedarfs, das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziel-

len Vermögenswert oder sonstige Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der erzielbare Betrag unter dem Buchwert für diese Art von Krediten liegt. Ein weiterer möglicher Hinweis ist die substantielle Wertminderung der Kreditsicherheit, wenn der Kredit im Wesentlichen auf diese Sicherheit abzustellen ist. Liegt einer dieser Hinweise vor, wird die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Wenn statistisch verlässliche Vergleichsdaten fehlen, schätzen sachkundige, erfahrene Mitarbeiter der Marktfolge die voraussichtlich erzielbaren Werte. Problematische Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde, werden von ihrer Bonität her als Ausfall eingestuft und damit automatisch der CRR 9 und 10 zugeordnet. Zur Berücksichtigung von Länderrisiken kann indes unabhängig von der Bonitätsstufe des Kreditnehmers eine Risikovorsorge gebildet werden.

(i) Überfällige Kredite und Forderungen, die nicht wertgemindert sind

Kredite und Forderungen, die trotz einer Überfälligkeit nicht wertgemindert sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 209,2 Mio. Euro (Vorjahr: 238,7 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich gegenüber Kunden. Davon resultieren 179,6 Mio. Euro (Vorjahr: 154,3 Mio. Euro) aus dem Ankauf kreditversicherter Forderungen im Factoring-Geschäft. Der Fair Value der Sicherheiten beträgt 161,9 Mio. Euro (Vorjahr: 140,4 Mio. Euro); davon entfallen 161,7 Euro (Vorjahr: 138,9 Mio. Euro) auf das Factoring-Geschäft. Von einer entsprechenden Wertminderung sehen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass die Forderungen voll einbringlich sind. Aus den überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen sind 174,3 Mio. Euro seit weniger als 30 Tagen und 34,9 Mio. Euro zwischen 30 Tagen und 90 Tagen überfällig.

(j) Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen

Die Besicherung von Kreditengagements stellt eine wichtige Maßnahme dar, eine (weitgehende) Rückführung von Kreditengagements sicherzustellen. Im Kreditprozess und bei der Entscheidung zur Kreditvergabe wird jedoch nicht in erster Linie auf etwaige Sicherheiten

oder andere Kreditverbesserungen, wie zum Beispiel Garantien, abgestellt. Vielmehr ist es gängige Praxis, dass die Kreditentscheidungen auf Basis der Fähigkeiten des jeweiligen Kreditnehmers zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere zur Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen, getroffen werden. In Abhängigkeit der Kundenbonität und der Produktart kann es sein, dass Kreditlinien auch ohne Stellung von Sicherheiten gewährt werden. Im klassischen Kreditgeschäft wird eine Besicherung grundsätzlich dort vereinbart, wo es geboten ist – insbesondere bei langfristigen Finanzierungen, Kreditnehmern mit schwächeren Bonitäten oder reinen Wertpapierkrediten. Für den Fall, dass ein Kreditnehmer ausfällt, macht die Bank gegebenenfalls von der Möglichkeit Gebrauch, die erhaltenen Sicherheiten zu verwerten und dadurch das Kreditengagement zurückzuführen. Wesentliche Änderungen in der Besicherungspolitik und -praxis unseres Hauses ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Die folgenden Tabellen geben den Zusammenhang zwischen dem maximalen Ausfallrisiko im Kreditbuch und den erhaltenen finanziellen Sicherheiten in Abhängigkeit der Stufenzuordnung wieder. Etwaige Kosten der Sicherheitenverwertung sind dabei nicht berücksichtigt.

in Mio. €	31.12.2019				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Gesamtsumme	1.987,2	10.919,8	3.057,9	10.099,8	26.064,7
davon unbesichert	1.911,8	8.354,9	2.860,1	9.160,3	22.287,1
davon vollbesichert	3,7	1.559,8	128,1	3,7	1.695,3
davon teilbesichert	71,7	1.005,1	69,7	935,8	2.082,3
Betrag der Teilbesicherung	57,6	683,6	18,5	740,8	1.272,8

in Mio. €	31.12.2018				
	Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Kredite und Forderungen an Kunden	Eventualverbindlichkeiten	Kreditzusagen	Insgesamt
Gesamtsumme	1.460,7	10.780,5	2.916,3	10.653,8	25.811,3
davon unbesichert	1.422,7	9.571,8	2.679,6	9.591,6	23.265,7
davon vollbesichert	37,1	495,2	43,3	38,9	614,5
davon teilbesichert	0,9	713,5	193,4	1.023,3	1.931,1
Betrag der Teilbesicherung	0,9	552,8	154,4	840,0	1.548,1

Die Kreditsicherheiten werden in EDV-Systemen erfasst und überwacht, welche die Bank selbst entwickelt hat. Eine Zuordnung der Sicherheiten zu einer Kreditlinie wird im Liniensystem vorgenommen, wo auch die ordnungsgemäße Bestellung der Sicherheiten überwacht wird.

Werden Finanzsicherheiten angenommen, werden die verpfändeten Konten und Depots im EDV-System erfasst. Diese werden täglich bewertet. Die Stammdaten der Sicherheiten werden systemseitig mit den Konto- beziehungsweise Depotdaten verknüpft. Für die Bewertung werden Standardbeleihungssätze für verschiedene Finanzsicherheiten vorgegeben, von denen bei Bedarf durch Einzelfallentscheidungen der Kompetenzträger abgewichen werden kann (zum Beispiel zur Vermeidung von Klumpenrisiken). Sind für bestimmte Wertpapiere keine Standardbeleihungssätze definiert, wird individuell unter Einbeziehung der Kreditkompetenzträger darüber entschieden, ob eine Anerkennung als Sicherheit möglich ist und bis zu welcher Höhe ein Beleihungswert berücksichtigt werden darf.

Finanzsicherheiten in Form von Verpfändungen von Konten und Depots bei Drittbanken werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn wir regelmäßig und zeitnah Bestandsbestätigungen von der Drittbank erhalten und die Qualität der Drittbank für uns ausreichend ist. Unser Ziel ist es immer, dass die Finanzsicherheiten zu uns transferiert werden.

Die Bewertung von Gewährleistungen und Garantien ergibt sich aus der Garantiesumme, die im Vertrag festgelegt ist, und der Bonität des Garanten. Demgegenüber werden Sachsicherheiten (Abtretungen von Forderungen und Rechten sowie Sicherungsübereignungen von Gegenständen) aufgrund der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls bewertet. Dabei berücksichtigen wir alle relevanten Risikoparameter. So werden bei der Bewertung beispielsweise der juristische Status der Sicherheitenvereinbarung, die Kreditqualität der abgetretenen Forderung, bei Sicherungsübereignungen auch der Standort, die Liquidierbarkeit der Sachwerte sowie die Volatilität der Marktwerte in Betracht gezogen. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird für jede erhaltene Sicherheit ein Bewertungsabschlag festgelegt.

Grundsschulden sollen innerhalb von 60 %, in Einzelfällen von bis zu 65 % des ermittelten Beleihungswerts liegen. Die Basis bildet der mit anerkannten gutachterlichen Methoden festgestellte Verkehrswert. Bei Immobilien basiert der Verkehrswert in der Regel auf dem Ertrags-

wert. Liegt bei wohnwirtschaftlichen Immobilien eine überwiegende Eigennutzung vor, kann auch der Sachwert angesetzt werden.

Als Sicherheiten im Auslandsgeschäft kommen insbesondere staatliche und privatwirtschaftliche Kreditversicherungen und Bankgarantien in Betracht. Garantien von privaten Kreditversicherern stellen eine wesentliche Grundlage für das Receivable Finance-Geschäft dar. Sie werden in Höhe der jeweils versicherten Ansprüche berücksichtigt.

Die gestellten Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Bei Grundpfandrechten bewerten wir das Beleihungsobjekt in der Regel spätestens nach drei Jahren neu. Bei Zessionen und Sicherungsübereignungen ist von den Kompetenzträgern festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen und welchem Detail- und Aussagegrad der Kunde entsprechende Nachweise für die Sicherheiten vorlegen soll.

Bei bewerteten Sicherheiten wird ihr jeweiliger Sicherungswert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Obergrenzen (zur Vermeidung von Klumpenrisiken), für den Risikoausweis automatisch berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ergaben sich wie schon im Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in der Qualität beziehungsweise Werthaltigkeit der erhaltenen Sicherheiten und anderen Kreditverbesserungen.

Zum 31. Dezember 2019 wurde für Kredite und Forderungen der Stufe 3 mit einem Buchwert in Höhe von 91,3 Mio. Euro (Vorjahr: 111,0 Mio. Euro) keine Risikovorsorge gebildet, da im Hinblick auf die Werthaltigkeit und Verwertbarkeit der für diese Kreditengagements erhaltenen Sicherheiten mit einer vollständigen Rückführung der ausstehenden Kredite zu rechnen ist.

Im Jahr 2019 wurden Sicherheiten und andere Kreditverbesserungen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio.) verwertet beziehungsweise abgerufen.

(k) Kreditportfoliosteuerung

Für die Bereitstellung der ökonomischen risikogewichteten Aktiva der Kreditpositionen sowie die Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene ist der Bereich WCMR verantwortlich. Dazu nutzt die Bank das auch in der HSBC-Gruppe verwendete Kreditportfoliomodell Risk-Frontier, das auf Grundlage des Merton-Ansatzes und

eines Multi-Faktor-Korrelationsmodells sowohl Korrelationsrisiken innerhalb von Ländern, Branchen und Konzernen als auch Wertveränderungen aufgrund von Migrationsrisiken berücksichtigt. Die Risikoanalyse des Kreditportfolios mit RiskFrontier wird stichtagsbezogen zum Quartalsultimo durchgeführt, und deren Ergebnisse fließen als Kreditrisikoanteil in die institutsweite interne Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) ein.

Zur täglichen Überwachung der Kreditrisikolimite zwischen den Quartalsstichtagen wird ein vereinfachtes Portfoliomodell auf Basis der im Rahmen der IRBA-Meldung etablierten Kreditrisikomesssysteme verwendet. Zur Berücksichtigung von Korrelationsrisiken und Migrationsrisiken in der täglichen Überwachung wird anhand der vierteljährlichen Berechnung ein Skalierungsfaktor zwischen RiskFrontier und dem vereinfachten Portfoliomodell abgeleitet und auf die Ergebnisse des vereinfachten Modells angewendet.

(I) Stresstest

Vierteljährlich werden sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Risikoberechnung des Kreditportfolios verschiedenen Stresstest-Szenarien unterzogen. Die Konzeptionierung der Stresstests sowie die Berechnung und Analyse der Ergebnisse werden vom Bereich WCMR unter Einbeziehung der Geschäftsbereiche vorgenommen. Dabei findet ebenfalls eine sehr enge Abstimmung sowohl hinsichtlich Methode als auch Szenarien mit der HSBC-Gruppe statt.

Operationelle Risiken

Bei den operationellen Risiken wird zwischen operationellen Risiken im engeren Sinne und operationellen Risiken im weiteren Sinne unterschieden.

Als operationelles Risiko bezeichnen wir das Risiko, unsere Strategie oder Ziele infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse nicht zu erreichen. Operationelle Risiken sind in jedem Geschäftsfeld relevant und decken ein weites Spektrum von Problemen ab. Verluste, die aus Betrug, unautorisierten Aktivitäten, Fehlern, Unterlassung, Ineffizienzen oder externen Ereignissen entstehen, fallen unter die Definition des operationellen Risikos.

Zu den operationellen Risiken im weiteren Sinne zählen die folgenden nichtfinanziellen Risiken: Compliance-, Rechts-, Steuer-, Modell- sowie Informations- und Cybersicherheitsrisiken. Zudem zählen Datenschutzrisiken dazu, die sowohl Aspekte der Rechtsrisiken als auch der Informations- und Cybersicherheit enthalten. Unter Compliance-Risiken werden Gefahren von Schäden subsumiert, welche die Bank erleiden kann, falls bestimmte Aktivitäten nicht den gültigen Rechtsbestimmungen, allgemeinen Verhaltenspflichten oder international maßgeblichen Vorgaben entsprechend ausgeübt werden. Compliance-Risiken beinhalten auch Betrugsrisiken. Potenzielle Schäden sind nicht nur solche finanzieller Art, sondern auch die Rufgefährdung, das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und das Risiko aufsichtsrechtlicher Maßnahmen. Die Rufgefährdung (Reputationsrisiko) wird als potenzieller Schaden angesehen, weil eine negative Wahrnehmung seitens Dritter die Fähigkeit der Bank zur Existenzwahrung, zum Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen sowie zum Zugang zu Finanzierungsquellen negativ beeinträchtigen kann. Bei den Compliance-Risiken unterscheidet die Bank zwischen denen, die die Finanzkriminalität betreffen (Financial Crime Risk), und denjenigen, die sonstige Verstöße gegen Rechtsnormen adressieren (Regulatory Compliance).

Rechtsrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste, rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Konsequenzen oder eines Reputationsschadens resultierend aus Vertragsrisiken, Risiken aus der Streitbeilegung, Gesetzgebungsrisiken und Risiken aus nicht vertraglich fixierten Rechten.

Als Steuerrisiko definiert die Bank zukünftige ungewisse Ereignisse mit tatsächlicher oder potenzieller wesentlicher negativer Auswirkung auf die Steuerposition oder die Reputation der Bank. Steuerliche Risiken ergeben sich aus Verstößen gegen steuerliche Pflichten, die gesetzlich insbesondere in der Abgabenordnung und den Einzelsteuergesetzen normiert sind. Adressat dieser Pflichten ist derjenige, der

- eine Steuer schuldet,
- für eine Steuer haftet,
- Steuern für Rechnung eines Dritten einzuhalten und abzuführen hat,
- eine Steuererklärung abgeben muss,
- steuerliche Meldungen vorzunehmen hat oder aber
- andere ihm durch die Steuergesetze auferlegte Verpflichtungen zu erfüllen hat.

Verantwortung für die Einhaltung dieser Pflichten tragen alle Stellen innerhalb und außerhalb der Bank, die in die Erfüllung derartiger steuerlicher Pflichten einbezogen und/oder Teil der steuerrelevanten Informations- und Prozesskette sind. Zu Verantwortungsträgern für die zutreffende Handhabung steuerlicher Risiken zählen dementsprechend sowohl Organe und Mitarbeiterschaft der Bank als auch Dritte (zum Beispiel Kunden, Lieferanten, Dienstleister). Im Einzelnen erwachsen steuerliche Risiken aus jeder pflichtwidrigen fehlerhaften Ermittlung, Kontrolle oder Behandlung von Steuerpositionen (zum Beispiel fehlerhafte Übertragung steuerlich relevanter Daten, unzutreffender Einbehalt von (Quellen-) Steuern oder nicht adäquate Erfüllung von Steuerzahlungsverpflichtungen) und können im Ergebnis zu finanziellen Verlusten und/oder einer nachhaltigen Beschädigung des öffentlichen Ansehens der Bank führen. Vom Steuerrisikobegriff inhaltlich umfasst sind auch die Bewertung ungewisser Steuerpositionen, die operationellen Risiken bei der Verarbeitung steuerlicher Daten, die Risiken aufgrund sich abzeichnender Änderungen nationaler und supranationaler steuerrechtlicher oder regulatorischer Rahmenbedingungen, die strategischen, aus geschäftspolitischen Handeln resultierenden Risiken mit steuerlichem Bezug sowie die aus fehlerhaftem steuerlichem Handeln resultierenden Reputationsrisiken.

Die Bank versteht unter dem Modellrisiko den potenziellen Verlust oder die potenzielle Fehleinschätzung des Risikos, der beziehungsweise die sich für die Bank durch fehlerhafte Konzeptionierung, Anwendung oder Parametrisierung von Modellen ergibt.

Informations- und Cybersicherheitsrisiken umfassen die Verletzung der Informations- beziehungsweise Cybersicherheit durch einen fehlerhaften oder arglistigen Gebrauch eines Computers oder eines Computer-Netzwerks sowie den fehlerhaften Umgang mit physischen Dokumenten. Das Risiko beinhaltet einen tatsächlichen oder möglicherweise eintretenden negativen Effekt auf das Informationssystem der Bank und/oder auf die im System enthaltenen Informationen. Dies betrifft neben digital bevorrateten Informationen auch Informationen, die in physischer Form vorliegen, zum Beispiel gedruckte Berichte, handschriftliche Notizen sowie physische Speichermedien.

Die Operational Risk Working and Information Security Risk Group ist für die übergreifende Steuerung von operationellen Risiken verantwortlich und tagt alle zwei Monate unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Risikomanagement-Organisation und ermöglicht eine integrative und ressortübergreifende Kontrolle der operationellen Risiken in der Bank und konzernweit.

Sie legt die Richtlinien und Standards zur Überwachung des internen Kontrollumfelds fest und ist für die Weiterentwicklung der Methoden, Verfahren und Prozesse des Managements operationeller Risiken verantwortlich. Zu den Kernaufgaben gehören vor allem auch die Überwachung des Risikoprofils der Gesamtbank und die Einleitung von geeigneten Maßnahmen, wenn sich das Risikoprofil außerhalb des gesetzten Rahmens bewegt.

Dem Vorstand ist besonders daran gelegen, eine Risikokultur zu leben, in der Risiken frühzeitig erkannt und ebenso direkt wie offen kommuniziert werden. In den zurückliegenden Jahren hat sich das Bewusstsein für operationelle Risiken bei allen Mitarbeitern deutlich erhöht. Informationen, die operationelle Risiken betreffen, werden in die täglichen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Durch die Kenntnisnahme der Protokolle und regelmäßige Diskussionen wichtiger Sachverhalte im Risk Management Meeting der Bank ist sichergestellt, dass alle Mitglieder des Vorstands fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und das Risikoprofil der Bank informiert sind.

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken setzen wir verschiedene Instrumente ein: Die Analyse von internen Ereignissen hilft, aus Fehlern zu lernen und existierende Prozess- und Kontrollschwächen abzustellen. Revisionsberichte liefern wertvolle Hinweise auf Prozess- und Systemschwächen. Die Betrachtung externer Ereignisse unterstützt dabei, bisher unerkannte Prozess- und Kontrollschwächen sowie Risiken, die bei anderen Banken schlagend geworden sind, vorausschauend zu identifizieren und zu vermeiden, dass uns ähnliche Ereignisse treffen.

Eine zentrale Methode zur proaktiven Bestimmung von materiellen Risiken ist das sogenannte Risk and Control Assessment. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses werden die Kernrisiken einschließlich der Kernkontrollen für jeden aus einer Risikoperspektive bedeutenden Bereich beziehungsweise Prozess identifiziert und in einem zentralen IT-System dokumentiert. Das Verfahren umfasst eine Einschätzung einerseits des inhärenten Risikos vor Berücksichtigung der Effektivität des Kontrollumfelds und andererseits des Residualrisikos nach Berücksichtigung der Effektivität der implementierten Kernkontrollen. Für die Bewertung werden dabei plausible Szenarien, die innerhalb der nächsten zwölf Monate eintreten können, betrachtet und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe untersucht. Bei der Betrachtung der Schadenshöhe werden direkte finanzielle Kosten und indirekte Folgen für Kundenservice, Reputation sowie aufsichtsrechtliche Konsequenzen berücksichtigt. Durch Anwendung einer einheitlichen Risikopriorisierungsmatrix werden die Risiken auf dieser Basis priorisiert. Stellt sich heraus, dass das Residualrisiko in Einzelfällen außerhalb des festgelegten Risikoappetits der Bank liegt, muss der Risikoverantwortliche das Risiko transferieren oder formal akzeptieren, falls das Risiko nicht durch geeignete Maßnahmen innerhalb von zwölf Monaten in die Grenzen des Risikoappetits zurückgeführt werden kann. Eine etwaige Akzeptanz muss durch das Risk Management Meeting der Bank genehmigt werden.

Ein weiteres wesentliches Instrument des Managements operationeller Risiken ist die Durchführung des Top Risk-Prozesses. Ziel ist die Identifikation und Bewer-

tung der größten operationellen Risiken und die Ermittlung von entsprechenden 1-in-100-Szenarien. Top-Risiken sind für die Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften die operationellen Risiken mit den größten Auswirkungen, die im Rahmen eines Top-down-Ansatzes ermittelt werden.

Die Bank mindert operationelle Risiken durch ständige Kontrollen der Arbeitsabläufe, durch Sicherheitsvorkehrungen und nicht zuletzt durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil sind operationelle Risiken durch Versicherungen gedeckt. Die Prozesse in der Bank werden regelmäßig analysiert und fortlaufend verbessert. Insbesondere ist der Bereich Operational Risk und Information Security Risk auch bei der Konzeption und Genehmigung von neuen Produkten und Services eingebunden, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden.

Die Steuerung der Informations- und Cybersicherheitsrisiken erfolgt durch die Vorgabe umfassender Richtlinien zum sicheren Umgang mit Daten. Deren Inhalte werden jährlich durch Pflichtschulungen an die Mitarbeiter kommuniziert. Zusätzlich erfolgt unterjährig durch Teilnahme an Meetings, Mitteilungen im Intranet sowie durch E-Mails eine Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Für die Bank und ihre Tochtergesellschaften haben wir Vorkehrungen zum Informationssicherheitsmanagement getroffen. Das Informationssicherheitsmanagement orientiert sich im Grundsatz an den Empfehlungen gängiger Industriestandards (ISO 2700x, NIST usw.) und umfasst alle Anforderungen zum Umgang mit Informationen. Dazu zählen die Informationssicherheitsorganisation, die Informationssicherheitsrichtlinien und das Management von Informationssicherheitsrisiken.

Die Informationssicherheitsorganisation ist eine speziell mit Aufgaben zur Informationssicherheit betraute Einheit, die aus bestehenden Organisationsstrukturen und festzulegenden Rollen und Aufgaben gebildet wird. Die Informationssicherheitsorganisation ist keine eigenständige Organisationseinheit. Sie setzt sich in der Regel aus Mitgliedern unterschiedlicher Organisationseinheiten zusammen. Für jeden Bereich und jede Tochtergesellschaft sind Business Information Risk Officers benannt. Dadurch ist sichergestellt, dass Informationsrisiken aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet und neben technologischen auch fachliche, rechtliche und konzeptionelle Fragen umfassend berücksichtigt werden.

Entsprechend der Organisation in der HSBC-Gruppe hat die Bank zur Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken eine Aufteilung in Financial Crime Risk (FCR) und Regulatory Compliance (RC) vorgenommen. Die Steuerung und Überwachung von Compliancerisiken wird durch die beiden Compliancebereiche gemeinschaftlich ausgeführt. Dabei stellen sich die Zuständigkeiten wie folgt dar:

Financial Crime Risk:

- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anti-Money-Laundering – AML; Counter Terrorist Financing – CTF)
- Einhaltung von Sanktionsbestimmungen (Sanctions)
- Korruptionsbekämpfung (Anti-Bribery and Corruption – AB & C)
- Zentrale Stelle zur Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen, inkl. Betrugsrisiken (Fraud)

Regulatory Compliance:

Ausübung der MaRisk-Compliancefunktion gemäß MaRisk 4.4.2 sowie der Compliancefunktion nach dem WpHG, Betreuung der Geschäftsbereiche bei der Implementierung und Einhaltung von compliancerelevanten regulatorischen Vorgaben (zum Beispiel Interessenkonflikte, Beschwerden, Marktmissbrauch, Best Execution), den Themenfeldern Datenschutz, Bankgeheimnis und Outsourcing-Compliance und dem Global Conduct Risk-Programm der HSBC-Gruppe.

Compliancerisiken werden insbesondere durch präventive Maßnahmen zur Schaffung von Risikobewusstsein (zum Beispiel durch Schulungsmaßnahmen), eine risikominimierende Ausgestaltung von Geschäftsprozessen, klare Eskalations- und Sanktionsmechanismen, interne Richtlinien und Vorgaben, aber auch durch Kontrollen auf Basis verschiedener von Regulatory Compliance geführter Listen gesteuert.

Die Verhinderung von Reputationsschäden im Rahmen von Compliancerisiken zielt unter anderem darauf ab, Fehlverhalten des Hauses und seiner Mitarbeiter zu verhindern. Dazu haben die HSBC-Gruppe und die Bank eine Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur etabliert. Teil der Strategie ist das etablierte Conduct-Programm,

mit dem die HSBC-Gruppe sich und ihre Mitarbeiter dazu verpflichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden sicherzustellen und für Ordnung und Transparenz der Finanzmärkte zu sorgen.

Die Steuerung von Rechtsrisiken differenziert zwischen vier Arten von Rechtsrisiken:

- Vertragsrisiken,
- Risiken aus der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen und solcher der Aufsichtsbehörden sowie der Rechtsprechung,
- Risiken aus dem Management von Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Untersuchungen und
- Risiken nichtvertraglicher Art wie zum Beispiel aus der Verletzung von Urheberrechten.

Von besonderer Bedeutung sind für die Bank die ersten beiden Kategorien von Rechtsrisiken.

Steuerrisiken werden durch präventive Maßnahmen zur Schaffung von Risikobewusstsein, eine risikominimierende Ausgestaltung von Geschäftsprozessen, klare Eskalations- und Sanktionsmechanismen sowie die Etablierung einer besonderen Risikokultur seitens der Steuerabteilung gesteuert. Ein die Risikosteuerung nachhaltig bankweit zusätzlich verdichtendes sogenanntes Tax Compliance Management-Programm befindet sich aktuell im Aufbau.

Es ist das strategische Ziel der Bank, dass die eingesetzten Modelle zur Risikoquantifizierung den Status „fit for purpose“ haben. Die Modellrisiken werden durch die unterjährigen Validierungs- und Monitoringreports gesteuert. Durch ein implementiertes Ampelsystem – abhängig vom Modell und von den jeweiligen statistischen Tests – kann schnell auf Fehlentwicklungen reagiert werden.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind die potenziellen Verluste bei bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die aus Schwankungen der Marktpreise erwachsen. Darunter sind Preise für Wertpapiere und Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren, Schwankungen der Zinssätze, Credit

Spreads und Volatilitäten sowie daraus resultierende Preisänderungen von Derivaten zu erfassen. Zum Marktpreisrisiko zählen die Risikoarten:

- Zinsänderungsrisiko
(inklusive Credit Spread-Risiko)
- FX-Risiko
- Aktienrisiko
- Rohwarenrisiko
- sonstiges Preisrisiko

Um Marktpreisrisiken unter normalen Marktbedingungen zu messen, verwenden wir seit Jahren Value at Risk-Ansätze. Als Value at Risk bezeichnen wir den potenziellen Verlustbetrag, der über einen bestimmten Zeitraum (Risikohorizont) bei unveränderter Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. In der operativen Steuerung der Marktpreisrisiken der Bank werden dabei ein Risikohorizont von einem Handelstag und ein Konfidenzniveau von 99 % betrachtet. Für die Berechnung ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen kommen auch andere Risikohorizonte und Konfidenzniveaus zum Einsatz. Diese Zahlen beruhen jedoch grundsätzlich auf dem gleichen Modell und werden zum Teil direkt abgelesen, zum Teil gemäß Risikohorizont und Konfidenzniveau skaliert. Die Zahlen in diesem Abschnitt sind grundsätzlich der operativen Steuerung (ein Tag Haltedauer und 99 % Konfidenzniveau) entnommen.

Unser Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen-, Rohwaren- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken berücksichtigen wir sowohl allgemeine Zinsri-

siken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen.

Als Risikofaktoren sind vor allem berücksichtigt:

- Aktienkassakurse und Aktienindizes
- Devisenkassakurse
- Rohwarenkurse
- Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swap-Zinskurven
- Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
- Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
- Cap-/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
- Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Emittentenspezifische Zinsrisiken werden weiterhin außerhalb des Risikomodells im Kreditrisikoprozess erfasst und durch Emittentenrisikolimits begrenzt. Im Handelsbuch der AG werden sie darüber hinaus über den aufsichtsrechtlichen Standardansatz abgedeckt.

Die Qualität der Risikomessung sichern wir durch das tägliche Backtesting des Modells. Dabei vergleichen wir das Bewertungsergebnis (Hypothetical P&L) für die am Vortag vorhandene Handelsposition mit dem dafür berechneten Value at Risk. Überschreitet bei dieser Ana-

lyse das Bewertungsergebnis als Verlust den Value at Risk, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Zusätzlich wird beim Backtesting auch das ökonomische Bewertungsergebnis unter Berücksichtigung von Neugeschäften (Actual P & L) herangezogen.

Im Jahr 2019 traten im Handelsbuch der Bank keine negativen Backtesting-Ausreißer auf.

Das interne Value at Risk-Modell zur Erfassung der Marktpreisrisiken kommt grundsätzlich für alle Einheiten des Konzerns und alle Handels- und Anlagebuchbestände zum Einsatz. Darunter fallen auch die dem Anlagebuch zugehörigen konsolidierungspflichtigen Sondervermögen. Im Folgenden sind die Marktpreisrisiken des Konzerns nach Risikokategorie auf Ebene des Handelsbuchs und des Bankbuchs aufgelistet:

in Mio. €		2019		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,4	0,7	0,5
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,8	1,3	0,6
	Credit Spread-Risiko	0,8	1,5	1,0
	Rohwarenrisiko	0,0	0,1	0,0
	Diversifikation	1,0	1,5	1,0
	Gesamtes Risiko	1,0	1,8	1,2
Bankbuch	Zinsrisiko	5,0	6,9	5,4
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,9	3,9	1,3
	Credit Spread-Risiko	1,7	2,3	1,9
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	2,3	4,3	3,0
	Gesamtes Risiko	5,3	6,7	5,7

in Mio. €		2018		
		31.12.	Maximum	Durchschnitt
Handelsbuch	Zinsrisiko	0,4	1,0	0,7
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,5	1,1	0,6
	Credit Spread-Risiko	1,4	1,8	1,5
	Rohwarenrisiko	0,0	0,2	0,0
	Diversifikation	1,1	1,6	1,3
	Gesamtes Risiko	1,3	2,0	1,6
Bankbuch	Zinsrisiko	4,5	4,9	4,5
	Währungsrisiko	0,1	0,1	0,1
	Aktien-/Indexrisiko	0,6	0,8	0,6
	Credit Spread-Risiko	2,3	2,6	2,3
	Rohwarenrisiko	(-)	(-)	(-)
	Diversifikation	3,0	3,4	2,8
	Gesamtes Risiko	4,5	5,2	4,7

Wie auch schon im Vorjahr stellten Zins- und Credit-spread-Risiken im Jahr 2019 die größten Marktpreisrisiken der Bank dar. Während im Bankbuch das durchschnittliche Risikoniveau im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch eine Erhöhung im Zinsrisiko angestiegen ist, ist das durchschnittliche Risikoniveau im Handelsbuch zurückgegangen. Das durchschnittliche Risikoniveau ist im Handelsbuch im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Gleichzeitig hat auch die Schwankungsintensität des Value at Risk abgenommen. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf geringere Marktschwankungen zurückzuführen.

Unser internes Value at Risk-Modell wenden wir auch an, um Marktpreisrisiken in den von der INKA verwalteten Sondervermögen zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der sogenannte Krisen-Risikobetrag (Stressed Value at Risk für das Handelsbuch) berichtet. Dieser beruht auf den Marktbewegungen der Stress-Periode September 2008 bis September 2009. Das zur Berechnung des Krisen-Risikobetrags herangezogene Modell stimmt weitestgehend mit dem zur Bestimmung des normalen Value at Risk überein. Zur Vermeidung von Skalierungsannahmen wird jedoch direkt auf einer Historie von überlappenden Zehn-Tages-Perioden gerechnet. Auch wird die Länge der Historie analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf ein Jahr statt 500 Handeltage fixiert. Der Krisen-Risikobetrag schwankte im Verlauf des Jahres 2019 stärker als der normale Value at Risk. Ausschlaggebend dafür sind sogenannte Gap-Risiken, die im Zusammenhang mit börsengehandelten Knockout-Produkten entstehen. Betragsmäßig lag der Krisen-Risikobetrag im Jahr 2019 stets oberhalb des normalen Value at Risk. Zum Berichtsstichtag lag der Krisen-Risikobetrag bei 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

Zusätzlich zur Limitierung des Value at Risk kommen Sensitivitäts-, Volumen- und Laufzeitlimite zum Einsatz. Sie dienen einerseits dazu, Konzentrationsrisiken zu vermeiden, andererseits helfen sie, solche Risiken zu

berücksichtigen, die nur unvollständig im Modell erfasst sind. Da Value at Risk-Ansätze nicht dazu geeignet sind, Verluste abzuschätzen, die in extremen Marktsituationen und bei zuvor nie beobachteten Ereignissen eintreten können, führen wir zur vollständigen Risikoerkennung ergänzend einen täglichen Stresstest durch. Dabei untersuchen wir die Auswirkung von extremen Marktbewegungen auf den Wert der Positionen. Die Ergebnisse des Stresstests gehören zum täglichen Risiko-Reporting und vermitteln wertvolle zusätzliche Informationen bezüglich des Risikogehalts des Portfolios. Für die unter Stressereignissen auftretenden Verluste sind separate Limite definiert. Die verwendeten Szenarien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Market Risk Management Committee teilt die Marktrisikolimits unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank und der Vorgaben der HSBC-Gruppe den Handelsbereichen zu und passt sie, falls erforderlich, im Laufe des Jahres an. Die Einhaltung der Marktrisikolimits wird vom Bereich WCMR täglich auf der Basis der Übernachtpositionen überwacht. WCMR meldet diverse Risikozahlen zur konzernweiten Zusammenfassung von Marktpreisrisiken an den HSBC-Konzern. Bei einer zu hohen Akkumulation von Handelsverlusten eines Handelsbereichs wird das jeweilige Value at Risk-Limit automatisch gekürzt.

Als Marktliquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können. Das Management dieses Risikos erfolgt unter anderem durch die Vergabe von Volumen- und Laufzeitlimiten, sodass dieses Risiko für uns nur von untergeordneter Bedeutung ist. Bei Bedarf wird diesem Risiko im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung entsprechend Rechnung getragen. Ökonomische Sicherheitsbeziehungen werden lediglich in dem Rahmen bilanziell abgebildet (Hedge Accounting), in dem diese die strikten Voraussetzungen der IFRS erfüllen.

Liquiditätsrisiken

(a) Definition

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit, die entsteht, wenn langfristige Aktiva kurzfristig finanziert werden oder unerwartet Geldabflüsse nicht ausgeglichen werden können. Das Liquiditätsrisiko kann auch in möglichen Verlusten, die sich als Folge aktiver Maßnahmen gegen eine drohende Zahlungsunfähigkeit ergeben, bestehen.

(b) Strategie

Unsere Liquiditätsrisikostrategie sieht vor, dass die Bank ohne Rückgriff auf die HSBC-Gruppe jederzeit selbst finanziert ist und auch im Notfall ohne Beistand der HSBC-Gruppe ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Die laufende Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt bei institutionellen Investoren (Wholesale Funding) hat für unsere Liquiditätssteuerung keine nennenswerte Bedeutung.

Wir verfügen daher derzeit weder über ein Medium Term Note- noch über ein Commercial Paper-Programm und begeben derzeit auch keine Certificates of Deposits. Unsere primäre Finanzierungsquelle stellen Kundeneinlagen dar.

Die Bank verfügt im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB über weiteren Refinanzierungsspielraum.

(c) Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit verringern wir durch unseren hohen Liquiditätspuffer und die verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Unsere Risikotoleranz bei Liquiditätsrisiken haben wir anhand quantitativer und qualitativer Kriterien in unserem internen Rahmenwerk festgelegt. Darin sind strenge Maßstäbe für Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen festgelegt, um auch bei extremen Ereignissen jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken sind Schwellenwerte für verschiedene Parameter definiert, die bei Verletzung in Eskalationsverfahren münden, die in einem dreistufigen und kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsnotfallplan konkretisiert sind.

Während die operative Liquiditätssteuerung durch den Geschäftsbereich Treasury erfolgt, wird das strukturelle Liquiditätsrisiko der Bank durch das Asset and Liability Management Committee (ALCO) im Rahmen der – mit der HSBC-Gruppe abgestimmten – Limite verantwortet. Zu den Aufgaben von ALCO gehören diesbezüglich die Überwachung der Liquiditäts- und Finanzierungskenn-

zahlen, die regelmäßige Anpassung der Liquiditätsrisikostrategie und die Festlegung innerbetrieblicher Verrechnungspreise für Liquidität. Der Bereich Asset Liability and Capital Management (ALCM) ist für die Erstellung aller Richtlinien im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisikomanagement im Sinne der MaRisk sowie für die Übernahme von Methoden der HSBC-Gruppe und deren Qualitätssicherung zuständig. Die regelmäßige Aktualisierung des Liquiditätsnotfallplans obliegt dem Bereich ALCM; die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung werden vom Bereich Treasury überprüft.

Im Rahmen des Three Lines of Defence-Konzepts stellen die Bereiche ALCM und Treasury die First Line für das Liquiditätsrisiko dar, während die Second Line-Aufgaben im Bereich Wholesale Credit and Market Risk (WCMR) abgedeckt werden. Die zweite Verteidigungslinie überwacht und genehmigt die Richtlinien und Standards für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und berät im Hinblick auf ein effektives Risikomanagement. Dieses Rahmenwerk entspricht den grundsätzlichen regulatorischen Anforderungen aus MaRisk sowie der Capital Requirements Regulation (CRR, Regulation (EU) No 575/2013).

(d) Internes Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätspuffer

Unsere interne Liquiditätssteuerung baut konsistent auf zwei zentralen regulatorischen Steuerungskennzahlen, der Mindestliquiditätsquote, Liquidity Coverage Ratio (LCR), und der strukturellen Liquiditätsquote, Net Stable Funding Ratio (NSFR), auf. Erweitert wird die interne Liquiditätssteuerung um Informationen über die größten Einleger, die größten Anlagen in liquiden Wertpapieren sowie über Preise für Refinanzierungsquellen (Additional Liquidity Monitoring Metrics). Die regulatorischen Steuerungskennzahlen werden um interne Analysen wie die Laufzeitkonzentration ergänzt. In den rollierenden Liquiditätsprognosen der Bank wird die erwartete Entwicklung der Kennzahlen fortlaufend betrachtet. Das Liquiditätstransfer-Pricing der Bank baut ebenfalls auf der regulatorischen Logik von LCR und NSFR auf.

Ebenso wird der Liquiditätspuffer auf Basis der regulatorischen Vorgaben der LCR ermittelt. Die zu prognostizierenden Zahlungsmiteingänge und -ausgänge entsprechen daher dem Nettozahlungsmittelabfluss des in der LCR impliziert modellierten Stress-Szenarios, das sowohl idiosynkratische als auch systemische Stress-elemente abbildet. Dem in diesem Stress-Szenario der LCR modellierten Nettozahlungsmittelabfluss steht der

Liquiditätspuffer gegenüber. Dieser besteht aus dem Cash- beziehungsweise Zentralbankguthaben sowie der High Quality Liquid Asset (HQLA)-Position gemäß LCR und berücksichtigt die gleichen (unterschiedlich hohen) Abschläge auf den nicht beliebigen Marktwert. Der Liquiditätspuffer besteht damit zu großen Teilen aus Staats- und Unternehmensanleihen, Pfandbriefen sowie hochliquiden Aktien, die mit wenigen Ausnahmen alle zentralbankfähig sind. Der Nettosaldo der Zahlungsmittelengänge und -ausgänge nach Verwertung des Liquiditätspuffers muss entsprechend deutlich positiv sein.

Die Bank prüft regelmäßig, ob die operativen Voraussetzungen der LCR erfüllt sind, sodass Zugang und Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers jederzeit gewährleistet sind. Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Finanzinstrumente

in Höhe von 377,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.294,8 Mio. Euro) zur Verfügung. Wir haben 2019 im Rahmen von Testgeschäften zur Validierung unseres Liquiditätsnotfallplans in geringem Umfang an einem Hauptrefinanzierungstender der EZB teilgenommen.

Die regulatorisch vorgegebene Mindesthöhe der LCR beträgt seit Januar 2018 100 %.

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Banken und setzt den Bestand an hochliquiden finanziellen Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht definierten Stress-Szenario. Die für die interne Risikosteuerung ermittelte LCR betrug zum Jahresende 124,9 % (Vorjahr: 111,4 %).

	Liquidity Coverage Ratio	
in %	2019	2018
31.12.	124,9	111,4
Minimum	115,0	111,4
Maximum	142,4	165,4
Durchschnitt	130,4	141,4

Zur internen Steuerung verwenden wir eine auf Basis des BCBS-295-Papiers ermittelte NSFR.

(e) Finanzierungsstruktur und Liquiditätsablaufbilanzen

Zur Überwachung der fristenkongruenten Finanzierungsstruktur nutzt die Bank den Additional Liquidity Monitoring Metrics-Bericht C.66 (Contractual Maturity Ladder), der einer Liquiditätsablaufbilanz gemäß MaRisk entspricht. Dieser Bericht gliedert die Bilanzpositionen eines Instituts nach ihrer vertraglichen Laufzeit und soll so mögliche Laufzeitinkongruenzen sowie daraus resultierende Finanzierungsbedürfnisse in unterschiedlichen Laufzeitbändern aufzeigen. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit eine Bank auf Fristentransformation angewiesen ist. Zudem wird die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern durch Konzentrationsquoten gemessen. Es bestehen weder materielle Konzentrationen bei den Vermögenswerten und Finanzierungsquellen noch in Fremdwährungen.

Wir begeben keine Finanzierungsinstrumente, die eine beschleunigte Rückzahlung in Abhängigkeit von einer Verschlechterung der eigenen Bonität vorsehen oder statt in bar durch Lieferung eigener Aktien beglichen werden können. Besicherungsverpflichtungen in bar oder Wertpapieren können im Zusammenhang mit börsengehandelten Geschäften, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, einseitig entstehen. Beidseitig entstehen Besicherungsverpflichtungen bei OTC-Geschäften, die unter Rahmenverträgen mit Besicherungsanhängen abgeschlossen werden. Die Einzelgeschäfte unterliegen dabei üblicherweise Netting-Vereinbarungen.

IFRS 7 verlangt die Darstellung der Bruttoabflüsse nach vertraglichen Restlaufzeiten. Der Aussagegehalt einer solchen Tabelle zur Liquidität der Bank ist begrenzt, weil vor allem die erwarteten Verhaltensannahmen unterliegenden Zahlungsströme für die wirksame Steuerung verwendet werden. Die Ausführungen zur internen Liquiditätssteuerung sowie die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geben einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätsposition.

Zur Darstellung des Liquiditätsrisikos der Bank geben wir im Folgenden einen Überblick über die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Mittelflüsse einschließlich zukünftiger Zinszahlungen undiskontiert ausgewiesen.

Derartige nichtdiskontierte Mittelflüsse können vom Buchwert abweichen, wie er in der Bilanz ausgewiesen ist. Im Hinblick auf die Restlaufzeiten für finanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf den Anhang der Finanzinstrumente.

in Mio. €	31.12.2019						
	Bruttoabflüsse (undiskontiert)						
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.– 5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,1	2.632,8	519,5	193,1	389,3	1.121,4	409,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.650,8	17.653,1	16.806,7	696,0	108,9	0,6	40,9
Handelsspassiva	1.793,8	1.954,8	307,4	176,9	622,7	520,5	327,3
Sonstige Passiva	85,7	85,7	85,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Passiva – Leasingverbindlichkeiten	49,7	52,4	1,3	2,5	11,5	30,5	6,6
Nachrangkapital	551,3	641,4	7,3	1,4	127,5	101,0	404,2
Zwischensumme	22.739,4	23.020,2	17.727,9	1.069,9	1.259,9	1.774,0	1.188,4
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.473,0	2.473,0	2.473,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	10.099,8	10.099,8	10.099,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	35.312,2	35.593,0	30.300,7	1.069,9	1.259,9	1.774,0	1.188,4

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

in Mio. €	31.12.2018						
	Bruttoabflüsse (undiskontiert)						
	Buchwert	Σ	< 1 Mon.	1–3 Mon.	3–12 Mon.	12 Mon.– 5 J.	> 5 J.
Finanzielle Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz*							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.318,9	3.348,9	780,3	427,1	33,9	1.874,6	233,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.861,4	14.874,5	14.246,1	382,9	203,8	0,6	41,1
Handelsspassiva	1.825,9	2.589,0	188,7	235,8	634,3	185,1	1.345,1
Sonstige Passiva	84,5	84,5	84,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrangkapital	580,5	717,9	0,0	28,4	14,3	214,8	460,4
Zwischensumme	20.671,2	21.614,8	15.299,6	1.074,2	886,3	2.275,1	2.079,6
Finanzielle Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz							
Finanzgarantien	2.237,1	2.237,1	2.237,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	10.653,8	10.653,8	10.653,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	33.562,1	34.505,7	28.190,5	1.074,2	886,3	2.275,1	2.079,6

* Entsprechend IFRS 7 werden in der Liquiditätsanalyse nach vertraglichen Restlaufzeiten keine Derivate berücksichtigt.

Die Analyse der Restlaufzeiten zeigt, dass der Großteil der Finanzinstrumente innerhalb der ersten drei Monate nach dem Bilanzstichtag vertraglich fällig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Zahlungen aus

bilanziellen und außerbilanziellen Verpflichtungen regelmäßig später als zum vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Gesamtbild der Risikolage

Basierend auf den Einschätzungen im Februar 2020 ergeben sich folgende Aussagen, die sich jedoch aufgrund von Veränderungen im Umfeld der Bank oder der Geschäftsaktivitäten im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres verändern können.

Wir bewerten die Risikolage im Folgenden grundsätzlich anhand der Dimensionen Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und Auswirkungen auf die Bank, falls die Risiken eintreten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Liquiditätsrisiko schlagend wird, wird als sehr gering eingeschätzt. Falls sich die derzeitige Liquiditätslage der Bank wider Erwarten verschlechtern sollte, ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung im Euro-Geldmarkt durch die EZB sichergestellt. Sollten sich Spannungen im Euro-Geldmarkt ergeben, auf die die EZB nicht durch weitere Liquiditätszuführung reagiert, werden die Folgen durch die hohe Liquiditätsreserve der Bank abgemildert.

Wegen der niedrigen Limallokation und -auslastung, etablierter Verfahren und eines erfahrenen Managements auf der Handels- und Risikocontrollingseite wird aufgrund des bei der Bank etablierten Marktpreisrisiko-Managementsystems erwartet, dass rechtzeitig auf Marktverwerfungen reagiert werden kann und größere Verluste aus Marktrisiken unwahrscheinlich sind. Die Erfahrungen im Umgang mit signifikanten Großereignissen der letzten Jahre haben diese Annahme bestätigt. Die größten Marktrisiken für die Bank stellen ein signifikanter Anstieg der Credit Spreads und ein sehr kurzfristiger deutlicher Anstieg der Zinsen dar. Die Bank rechnet im aktuellen Jahr jedoch in beiden Fällen nicht mit einem deutlichen Anstieg.

In 2019 war eine Zunahme der Konflikte und Unsicherheiten (Handelskonflikte USA/China, Iran etc.) zu beobachten, die sich auch in 2020 bisher weiter fortsetzt (Corona-Virus, Iran-Krise). In 2019 haben wir im Vergleich zu den Vorjahren vor allem branchenspezifisch eine erhöhte Risikovorsorge verzeichnet. Angesichts des voraussichtlich nachlassenden Wachstums in China und der damit einhergehenden verringerten Wachstumsaussichten für Deutschland sehen wir insgesamt eine fortgesetzte Eintrübung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Wir rechnen mit einer gleichbleibenden, mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit für Adressausfallrisiken. Unsere Erwartung sind im Vergleich zum Vorjahr stabile Adressausfallrisiken, wobei angesichts der Risiko-

konzentrationen im Portfolio bereits einzelne größere Ausfälle zu einem spürbar höheren Risikovorsorgebedarf führen können.

Mit der Ratifizierung des Abkommens kann das Vereinigte Königreich die EU am 31. Januar 2020 in einem geregelten Verfahren verlassen. Dann wird das Vereinigte Königreich zwar formell ein Drittstaat sein, aber bis zum Ende der Übergangsphase am 31. Dezember 2020 wie ein Mitgliedsstaat behandelt. In dieser Zeit gelten im Vereinigten Königreich die EU-Regeln weiter. Das Austrittsabkommen selbst enthält keine Hinweise zum Umgang mit dem Finanzsektor. Es verbleibt somit ein mögliches Restrisiko eines harten Brexit.

Die HSBC-Gruppe hat sich unter der Annahme eines harten Brexit ohne Übergangsregelungen auf den Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union vorbereitet. Die Vorbereitungen gingen einher mit einem Aufbau von Kapazitäten und Ressourcen auf dem Kontinent, mit einem Schwerpunkt in Frankreich. Mit derzeit mehr als 8.000 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von rund 170 Mrd. Euro ist HSBC France das sechstgrößte Institut des Landes und damit problemlos in der Lage, als Alternative auf dem Kontinent zu dienen. Dienstleistungen, die bislang von der HSBC im Vereinigten Königreich zur Verfügung gestellt wurden und im Falle eines harten Brexit nicht mehr an unsere deutschen Kunden aus dem Vereinigten Königreich heraus angedient werden können, werden nunmehr aus Frankreich angeboten. Der Übergang ist abgeschlossen und ein nahtloser Service für unsere deutschen Kunden ist sichergestellt. Auch für den Fall eines harten Brexit nach Ablauf der Übergangsfrist zum Dezember 2020 sehen wir uns damit gut aufgestellt.

Die Umsetzung der weiter steigenden regulatorischen Anforderungen und die Vielzahl von Projekten zur Umsetzung der strategischen Planung sind Gründe dafür, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken im Vergleich zu den Vorjahren höher eingeschätzt wird. Diesen Risiken wird mit erhöhter Aufmerksamkeit im Rahmen des Projektmanagements wie auch der Kontrollen des Tagesgeschäfts begegnet, um Schadensfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Aufgrund der Vielzahl an Projekten bei begrenzten Ressourcen besteht ein erhöhtes Exekutionsrisiko, dass Projekte nicht frist- und budgetgerecht in der vorgesehenen Qualität fertiggestellt werden.

Trotz unserer konsequent kundenorientierten Strategie, verbunden mit einer soliden Eigenkapitalausstattung, werden deutlich erhöhte Geschäfts- und strategische Risiken aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik im Euro-Geldmarkt sowie seitens der Bank nicht beeinflussbarer externer Einflüsse regulatorischer oder politischer Art gesehen. Wir sehen hier ein deutliches Risiko für unsere Profitabilität.

In der Gesamtbewertung ist damit die Risikoausprägung der Bank derzeit auf einem mittleren Niveau, aber durch das Niedrigzinsumfeld sowie die schwache Konjunktur mit Tendenz zu erhöhtem Niveau zu sehen. Es ist nicht möglich, alle Umfeldparameter und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis 2020 sowie die mittel- bis langfristige Ertragsentwicklung umfassend einzuschätzen. Deswegen ist ein permanenter Risikomanagement-Prozess von höchster Bedeutung. Er erfordert eine schnelle Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder einen unplanmäßigen Geschäftsverlauf. Durch das funktionsfähige Steuerungssystem, die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung und die offene Kommunikations- und Verantwortungskultur ist die Bank gut auf die Herausforderungen im Risikomanagement vorbereitet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. An dieser Stelle sollen die Anforderungen aus § 289 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 315 Abs. 4 HGB zur Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erfüllt werden.

Das IKS im Hinblick auf die Rechnungslegung umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, die sich aus Gesetz oder Satzung ergeben. Es stellt sicher, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt wird. Durch die implementierten Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Durch die Einrichtung und permanente Weiterentwicklung unseres IKS kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung der Kontrollziele erreicht werden. Das bedeutet zum einen, dass die Einrichtung interner Kontrollen von deren Kosten-Nutzen-Verhältnis bestimmt ist. Zum anderen besteht bei der Umsetzung des IKS durch unsere Mitarbeiter das Risiko menschlicher Fehler bei der Ausführung von Tätigkeiten. Zudem können Irrtümer bei Schätzungen oder der Ausübung von Ermessensspielräumen auftreten. Daher können Fehlaussagen im Jahresabschluss nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Organisatorischer Aufbau

Im Kapitel „Die Geschäftsbereiche“ sind der organisatorische Aufbau der Bank sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands dargestellt. Das Rechnungswesen der Bank obliegt primär den Bereichen Accounting und Controlling als Bestandteil der Function Finance.

Als wesentlich definieren wir einen Sachverhalt, wenn die Beurteilung des Jahresabschlusses durch den Bilanzleser und die Qualität der Rechnungslegungsinformationen beim Wegfallen dieser Informationen beeinträchtigt beziehungsweise die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns unzutreffend dargestellt würde.

Das IKS im Rechnungslegungsprozess ist im Rahmen der Anforderungen aus dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), der durch das Listing der HSBC-Aktie in New York indirekt auch für uns Geltung hat, umfassend dokumentiert und wird jährlich überprüft und aktualisiert. Die Bank folgt den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt sind. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird beziehungsweise welche Empfehlungen mit welcher Begründung nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Erklärung ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die auf unserer Homepage (www.hsbc.de) veröffentlicht wird.

Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex schriftlich formuliert, der unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards ausdrückt. Der Vorstand und alle Mitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung des Kodex verpflichtet. Ferner gibt es ein detailliertes, schriftlich fixiertes Compliancekonzept.

Im Bereich Accounting liegen die Zuständigkeiten für die Bilanzierung nach HGB (Einzelabschluss der AG) und nach IFRS (Konzernabschluss der AG und Teilkonzernabschluss für die HSBC Bank plc, London). Darüber

hinaus sind die Buchhaltung der wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen im Bereich Accounting angesiedelt.

Der Bereich Controlling ist für das interne Management-Informationssystem (MIS) verantwortlich, das im Wesentlichen aus der Ergebnisbeitragsrechnung, der Kostenstellenrechnung, der Kundenkalkulation sowie der Planung und Budgetierung besteht.

Für die Ermittlung der Marktwerte von Finanzinstrumenten ist der Bereich Product Control zuständig. Dabei werden – sofern sie vorhanden sind – öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt; ansonsten erfolgt die Ermittlung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Die so ermittelten Preise fließen in die Back-Office- und Rechnungslegungssysteme über automatisierte Schnittstellen taggleich ein. Die Auswahl der verwendeten Datenquellen sowie die Zuordnung der verwendeten Bewertungsparameter und der anzuwendenden Bewertungsverfahren erfolgen durch Product Control unabhängig vom Handel. Wesentliche Fragen zur Bewertung werden im monatlich tagenden Valuation Committee besprochen. Den Vorsitz hält der für Finanzen zuständige Bereichsvorstand (CFO). Weitere Mitglieder sind die Leiter von Product Control, Traded Risk Management und Accounting, der Chief Operating Officer Markets sowie die Leiter der Handelsbereiche.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden vom Accounting vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vor der Aufstellung über wesentliche Eckdaten des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beraten. Nach der Aufstellung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht satzungsgemäß vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Hauptversammlung fasst auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts, des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts und des Halbjahresfinanzberichts erfolgt im Bundesanzeiger.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Dessen Aufgaben umfassen gemäß Geschäftsordnung unter anderem die Prüfung der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer, Maßnahmen zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat sowie wesentliche Fragen der Rechnungslegung und Grundfragen des Risikomanagements. Weitere Aufgaben sind in den Terms of Reference fixiert und umfassen insbesondere die Diskussion von Feststellungen der Internen Revision, von compliancerelevanten Sachverhalten und von sonstigen Themen mit Relevanz für das IKS. Dem Prüfungsausschuss stand Dr. Eric Strutz, Berg, zum 31. Dezember 2019 vor. Weitere Mitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Paul Hagen, Düsseldorf, Daniela Weber-Rey, LL. M., Frankfurt am Main, und Dr. Oliver Wendt, Köln.

Die Interne Revision prüft entsprechend den Regelungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht im Hinblick auf alle Aktivitäten, Prozesse und eingesetzten EDV-Systeme.

Der Abschlussprüfer wird auf der Hauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr gewählt, nachdem er seine Unabhängigkeit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats angezeigt hat. Die Beauftragung des Abschlussprüfers erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Beachtung der Vorgaben gemäß §§ 318 ff. HGB. Der Abschlussprüfer erläutert in einer Sitzung des Prüfungsausschusses seinen Prüfungsplan mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten. In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses erläutert der Abschlussprüfer seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse. In der Sitzung des Aufsichtsrats, in welcher der Jahresabschluss festgestellt wird, erläutert der Abschlussprüfer dem Gesamt-Aufsichtsrat seine wesentlichen Prüfungshandlungen und -ergebnisse.

EDV-Systeme

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG nach HGB sowie das MIS beruhen maßgeblich auf der integrierten Buchhaltung. Dabei handelt es sich um ein selbst entwickeltes Großrechner-Programmpaket, das im Wesentlichen Daten und Zwischenergebnisse für den Tages-, Monats- und Jahresabschluss einschließlich Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie für die Kostenstellenrechnung und die Kundenkalkulation bereitstellt. Durch die integrierte Buchhaltung ist eine enge Verzahnung von Bilanzierung und MIS gewährleistet. In der integrierten Buchhaltung wird auch eine Bilanzierung nach IFRS für die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG durch separate Buchungskreise dargestellt.

Diverse Vorsysteme zur Abwicklung der verschiedenen Geschäftsvorfälle übergeben den zugehörigen Buchungssstoff (maschinelle Grundbücher) automatisiert an die integrierte Buchhaltung. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und damit die Bedienung der Vorsysteme erfolgt dezentral in den verschiedenen spezialisierten Back-Office-Bereichen. Manuelle Grundbücher sind nur noch in Ausnahmefällen erforderlich.

In Ergänzung zur integrierten Buchhaltung werden sowohl externe Standardsoftware als auch selbst entwickelte Buchungserfassungsprogramme sowie individuelle Datenverarbeitungsprogramme (Microsoft Excel und Access) verwendet. Sie dienen der Ermittlung von

Buchungsdaten, die anschließend an die integrierte Buchhaltung übergeben werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Systeme zur Erfassung und Buchung von Rückstellungen, Erfassung und Bezahlung von Eingangsrechnungen, zum Erstellen von Ausgangsrechnungen und zum Erfassen von einfachen Buchungssätzen sowie um Anwendungen zur Kontenabstimmung, zur Anlagenbuchhaltung und zur Darstellung des Anlage- und Rückstellungsspiegels.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils mittels einer Standardsoftwarelösung eines externen Softwareanbieters und dient primär der Erstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Konsolidierung basiert maßgeblich auf TuBKons, einem selbst entwickelten Access-Programmpaket mit einer Datenhaltung in DB2. Basierend auf dem Import aus der integrierten Buchhaltung, den diversen Vorsystemen mit den benötigten Geschäftsdetails sowie der Buchhaltung aller wesentlichen Tochtergesellschaften (einschließlich der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds), erfolgen die Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie die Kapitalkonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung in TuBKons. Darin werden auch für die Tochtergesellschaften die HGB-Zahlen auf IFRS-Werte übergeleitet und alle Konzernbewertungsmaßnahmen abgebildet.

Allgemeine Ausgestaltung des IKS

Maßgebliche Grundsätze für die Ausgestaltung des IKS im Rechnungslegungsprozess sind:

(a) Funktionstrennung

Der Kundenkontakt und der Geschäftsabschluss sind funktionsmäßig bis hin zur Vorstandsebene von allen nachgelagerten Prozessen klar getrennt. Neben der Internen Revision kommt der HSBC Transaction Services GmbH eine besondere Bedeutung für den Rechnungslegungsprozess zu. Sie ist unter anderem für die Abstimmung aller Loro- und Nostro-Konten, die Abstimmung der Front-Office- mit den Back-Office-Systemen sowie die Abstimmung aller erhaltenen Geschäftsbe-

stätigungen mit denen der verschiedenen Back-Office-Bereiche zuständig. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(b) Vier-Augen-Prinzip und Kompetenzregelungen

Jede Buchung muss zwingend von einer zweiten Person verifiziert werden. Die Berechtigungen dafür richten sich nach Erfahrung und Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter und sind regelmäßig in den EDV-Systemen hinterlegt. Sie werden turnusmäßig von den jeweiligen Bereichsleitern überprüft.

(c) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter

Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Accounting und Controlling ist angemessen. Die Mitarbeiter verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabenbereich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dies wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses überprüft und sowohl im Stellenplan als auch im Ausbildungsbudget entsprechend berücksichtigt.

(d) Zugriffsberechtigungen

Für die integrierte Buchhaltung sowie alle anderen maßgeblichen Systeme in der Rechnungslegung sind differenzierte Zugriffsberechtigungen als Schutz vor unbefugten Eingriffen systemseitig etabliert.

Spezifische Komponenten des IKS

Als Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses wurden neben den allgemeinen Grundsätzen auch spezifische Maßnahmen und Kontrollen etabliert:

(a) Bilanzierungsrichtlinien

Die gesetzlichen Anforderungen und relevanten Rechnungslegungsstandards werden in Bilanzierungsrichtlinien und Arbeitsablaufbeschreibungen konkretisiert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dazu zählen auch detaillierte Richtlinien der HSBC-Gruppe, die in mehreren Handbüchern (Manuals) schriftlich fixiert sind und regelmäßig aktualisiert werden. Die Einhaltung der Arbeitsablaufbeschreibungen ist standardmäßig Gegenstand der Prüfung des jeweils zuständigen Fachbereichs durch die Interne Revision.

(b) Plausibilitätsprüfung für alle Grundbücher

Während der Verarbeitung eines Grundbuchs werden diverse Plausibilitätsprüfungen systemseitig vorgenommen. Festgestellte Unplausibilitäten führen entweder zu einem Abweisen der Buchung oder zu einer Buchung mit Default-Einstellungen oder zu einem Fehlerprotokoll, das am nächsten Tag bearbeitet wird.

(c) Abstimmung der Back-Office-Systeme

Es werden täglich alle Transaktionen in Derivaten und Wertpapieren sowie alle Geldhandelsgeschäfte zwischen den Front-Office- und den Back-Office-Systemen von einer gesonderten Abteilung der HSBC Transaction Services GmbH abgestimmt. Eventuelle Differenzen werden am nächsten Tag geklärt.

(d) Lagerstellenabstimmung

Für alle Wertpapierbestände erfolgt monatlich eine Abstimmung mit allen Lagerstellen. Für die Eigenbestände erfolgt darüber hinaus ein täglicher Abgleich zwischen

dem Effekten-Nostro-System und den entsprechenden Hauptbüchern. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(e) Interne Konten und Depots

Alle Salden beziehungsweise Bestände auf internen Konten und Depots werden monatlich von den verantwortlichen Bereichen detailliert aufgeschlüsselt und bestätigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Ausgleichs- und Verrechnungskonten, die zusätzlich nicht angekündigten Überprüfungen unterliegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden monatlich an den CFO gemeldet.

(f) Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Alle Geschäfte innerhalb des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns werden monatlich konsolidiert. Dabei auftretende Differenzen werden protokolliert und geklärt. Geschäfte mit anderen Unternehmen aus der HSBC-Gruppe werden im Monatsbericht an HSBC separat dargestellt und von dieser automatisch konsolidiert. Dabei auftretende wesentliche Differenzen werden monatlich an die betroffenen Gesellschaften gemeldet und sind dort zeitnah zu klären.

(g) Saldenmitteilungen und Bestätigungen schwebender Geschäfte

Für alle Kundenkonten versendet die HSBC Transaction Services GmbH zweimal jährlich Saldenmitteilungen. Für schwebende Geschäfte, vor allem OTC-Derivate (einschließlich Devisengeschäften), erfolgt jährlich eine gesonderte Abstimmung aller ausstehenden Geschäfte mit einer Stichprobe von Kontrahenten durch die Interne Revision.

(h) Abstimmung zwischen Accounting und Controlling

Da die Bilanzerstellung und das MIS gemeinsam auf der integrierten Buchhaltung basieren, ist die monatliche Abstimmung zwischen Controlling und Accounting ein zentraler Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS. Damit ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Fehler zügig erkannt und korrigiert werden.

Die Verwaltungsaufwendungen laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im MIS im Rahmen der Kostenstellenrechnung auf die kostenverursachenden Bereiche aufgeteilt und mit den Budgetwerten verglichen. Größere Abweichungen sind von den verantwortlichen Bereichsleitern mindestens quartalsweise zu erläutern.

Ebenso erfolgt eine Abstimmung der Zins- und Provisionsergebnisse laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit der Kundenkalkulation. Diese wird den Kundenbetreuern und den Leitern der kundenbetreuenden Bereiche monatlich zur Verfügung gestellt. Sie ist das maßgebliche Steuerungsinstrument für alle kundenbetreuenden Bereiche. Unplausibilitäten und Auffälligkeiten werden zeitnah zwischen Controlling und Kundenbereich geklärt.

(i) Abstimmung zwischen Product Control und Accounting

Der Bereich Product Control ermittelt täglich die Handelsergebnisse je Handelstisch. Diese Ergebnisse werden monatlich im Accounting mit den Erlösen der Handelsbereiche gemäß Ergebnisbeitragsrechnung abgestimmt. Dabei werden alle Unterschiede bis auf Instrumentenebene analysiert. Wesentliche Unterschiede werden dadurch zeitnah entdeckt und korrigiert.

(j) Einzelanalyse besonderer Geschäftsvorfälle

Die kundenbetreuenden Bereiche melden monatlich besondere Geschäftsvorfälle an Accounting und Controlling, um deren korrekte und zeitnahe Erfassung im Rechnungswesen sicherzustellen. Darüber hinaus analysiert Accounting monatlich alle wesentlichen Posten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses, des Ergebnis-

ses aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und des Ergebnisses aus Finanzanlagen.

(k) Plausibilitätsprüfungen

Durch den Vergleich mit Vorperioden sowie mit Budgetwerten werden alle Hauptbücher der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in einem ersten Schritt monatlich plausibilisiert. Eventuelle Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit von Accounting und Controlling umgehend geklärt.

(l) Abstimmung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung insgesamt

Das vorläufige Monatsergebnis wird vor dem Abschluss der Bücher zwischen dem CFO sowie den Leitern von Accounting und Controlling besprochen. Der direkte Kontakt aller wesentlichen Entscheidungsträger ist in einem Haus unserer Größe ein wichtiges Element im IKS. Eventuelle Unplausibilitäten werden diskutiert und zeitnah geklärt. Ebenso werden alle noch offenen Punkte angesprochen und die Zuständigkeit und der Zeitrahmen für die Klärung beziehungsweise Erledigung vereinbart.

(m) Besprechung der monatlichen Ergebnisse im Vorstand

Unmittelbar nach der Fertigstellung der monatlichen Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden die Ergebnisse an den CFO gesendet. Zur Besprechung in der nächsten Vorstandssitzung leitet er die Eckdaten des Monatsabschlusses zusammen mit seinem Kommentar an die Mitglieder des Vorstands weiter. Mit der Besprechung im Vorstand ist eine erste monatliche Plausibilisierung der Konzernzahlen durch den Gesamtvorstand gewährleistet. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder einen vom Controlling erstellten und kommentierten ausführlichen Monatsbericht, der die Erlös- und Kostenentwicklung sowohl für den Konzern insgesamt als auch für die wesentlichen Tochtergesellschaften enthält. Die Erlöse und Kosten werden auch aufgeteilt nach Produkten und Bereichen dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben

Aktionäre und Aktie

Kapital

Am 31. Dezember 2019 verfügte die Bank über ein Grundkapital von 91,4 Mio. Euro, eingeteilt in 34,1 Mio. Stückaktien. 63,0 % des Aktienkapitals sind in den amtlichen Handel an den Börsen Düsseldorf und Stuttgart eingeführt.

Alle Aktien sind grundsätzlich mit einheitlichen Rechten ausgestattet und lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Sofern Arbeitnehmer Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG halten, üben sie ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die HSBC Holdings plc, London, war am Bilanzstichtag indirekt mit 80,7 % am Aktienkapital beteiligt. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hielt wie schon im Vorjahr direkt einen Anteil von 18,7 %.

Kurse und Kurswerte

Der Kurs unserer Aktie ist 2019 um 18,26 % auf 47,00 Euro gesunken. Der niedrigste Kurs lag im Jahresverlauf bei 42,20 Euro, der höchste bei 58,00 Euro. Bei einem Emissionspreis von 190 DM (97,20 Euro) je 50-DM-Aktie am 25. Oktober 1985 entwickelten sich Börsenkurs und Börsenwert wie folgt:

Datum	Anzahl der Aktien *	Kurs der Aktie * in €	Börsenwert in Mio. €
31.12.1985	18.000.000	17,64	317,52
31.12.1990	22.000.000	19,79	435,38
31.12.1995	23.500.000	30,58	718,63
31.12.2000	26.100.000	110,00	2.871,00
31.12.2005	26.100.000	87,50	2.283,75
31.12.2010	28.107.693	89,00	2.501,58
31.12.2011	28.107.693	90,20	2.535,31
31.12.2012	28.107.693	87,19	2.450,71
31.12.2013	28.107.693	84,80	2.383,53
31.12.2014	34.088.053	70,00	2.386,16
31.12.2015	34.088.053	72,90	2.485,89
31.12.2016	34.088.053	63,72	2.172,09
31.12.2017	34.088.053	73,21	2.495,59
31.12.2018	34.088.053	57,50	1.960,06
31.12.2019	34.088.053	47,00	1.602,14

* bereinigt um den Aktiensplit 10:1 am 27. Juli 1998

Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2019 soll eine Dividende von 2,00 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,50 Euro je Aktie) gezahlt werden. Mit einer Dividendensumme von 68,2 Mio. Euro

(Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) möchten wir unsere Aktionäre am Ergebnis des Jahres 2019 angemessen beteiligen.

Verfassung der Gesellschaft

Satzungsgemäß besteht der Vorstand der Bank aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Am 31. Dezember 2019 bestand der Vorstand aus fünf Personen.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 84 Aktiengesetz (AktG).

Beschlüsse über Änderungen der Satzung werden von der Hauptversammlung mit zwei Dritteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht gesetzlich eine höhere Mehrheit zwingend erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Maßnahmen der Kapitalbeschaffung können nur entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 119 AktG durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Zur aktuellen Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf den Anhang.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 ist die Gesellschaft ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen zu kaufen und zu verkaufen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Börse Düsseldorf (oder, falls dieser nicht festgestellt werden kann, an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart) an den jeweils zehn vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über beziehungsweise unterschreiten. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende eines jeden Tages nicht mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020. Der Vorstand der Bank hat beschlossen, von dieser Ermächtigung bis auf Weiteres keinen Gebrauch zu machen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wenig existieren Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Grundzüge der Vergütungssysteme

Vergütungsrechtlich hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Kreditinstitut neben den aktienrechtlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vor allem die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) zu beachten. Gemäß § 17 InstitutsVergV ist die Bank als bedeutendes Institut einzustufen. Da die Bank Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen erbringt, sind vom Institut vergütungsrechtlich außerdem die Vorgaben von BT 8 des BaFin-Rundschreibens 05/2018 (WA) über die Mindestanforderungen an die Compliancefunktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten (MaComp) zu beachten.

Die Vergütungsstrategie sowie die Vergütungssysteme werden zum einen vom Vorstand und zum anderen vom Aufsichtsrat unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen festgelegt; in die Vorbereitung werden die Kontrolleinheiten ordnungsgemäß einbezogen. Der zur Unterstützung bei Vergütungsfragen vom Aufsichtsrat gebildete Personal- und Vergütungskontrollausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Aufsichtsrats. Dabei handelt es sich derzeit um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Arbeitnehmervertreter sowie zwei Vertreter der Mehrheitsgesellschafterin.

Im Jahr 2019 wurden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats sowie vier Ausschusssitzungen abgehalten, an denen neben einzelnen Mitgliedern des Vorstands auch der beziehungsweise die gemäß § 23 InstitutsVergV bestellte Vergütungsbeauftragte teilgenommen haben. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Richtlinien zur Vergütungspolitik und dabei insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme und ihrer Parameter – inklusive der Ermittlung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen sowie der Analyse der Material Risk Taker – regelmäßig mit den Vorständen der Gesellschaft diskutiert.

Die Gesamthöhe der variablen Vergütung von Vorständen und Mitarbeitern der Institutsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Bonuspool, der durch ein einheitliches, transparentes und formalisiertes Verfahren bestimmt wird. Maßgebend ist dabei eine

ausgeglichene Balance zwischen der Tragfähigkeit für die deutsche Institutionsgruppe gemäß § 7 InstitutsVergV einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit bei der individuellen Vergütung andererseits. Berücksichtigt werden dabei – unter Einbezug der Risiken – sowohl die Performance der Bank und des jeweiligen Bereichs als auch die individuellen Leistungen, wobei hinsichtlich der individuellen Vergütung eine nachhaltige Performance, die mit der Leistung verbundenen Risiken sowie einwandfreies Verhalten besonders berücksichtigt werden. Die Details sind in der durch den Vorstand und den Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen sowie in den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand festgelegt.

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit der Leistungen werden entsprechend den regulatorischen Vorgaben Teile der variablen Vergütung für einige Mitarbeitergruppen über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum gewährt. Während dieser Periode besteht noch kein Anspruch auf die variable Vergütung, sondern sie unterliegt konzernweit einheitlichen und formalisierten Malus-Regelungen. Demnach können die variablen Vergütungsanteile insbesondere dann ganz oder teilweise einbehalten werden, wenn sich der ursprünglich honorierte Ergebnisbeitrag nicht als nachhaltig erweist oder das Verhalten des Begünstigten im Nachhinein zu beanstanden ist. Darüber hinaus regelt der Prozess der Conduct Adjustments die Behandlung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Richtlinien der HSBC-Gruppe, Compliancevorgaben sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze im Arbeitsleben, die von den Vorständen oder Mitarbeitern zu beachten sind. Eine Nichteinhaltung kann unter anderem die Reduzierung beziehungsweise den Entfall von variablen Vergütungen zur Folge haben.

Außerdem ist die Bank berechtigt, die Barauszahlung und die Übertragung der Aktien der HSBC Holdings plc ganz oder teilweise zu unterlassen, falls zum Zeitpunkt der Auszahlung eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie eine hinreichende Kapital-

ausstattung zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nicht gewährleistet sind oder falls die zuständige Aufsichtsbehörde dies anordnet.

Kursrisiken und -chancen aus gewährten Aktien liegen im Zurückbehaltungszeitraum und – sofern anwendbar – bis zum Ende der Halteperiode ausschließlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern beziehungsweise Mitarbeitern. Es ist ihnen untersagt, die mit der Gewährung der variablen Vergütung beabsichtigte Risikoorientierung der Vergütung durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Die individuelle variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Festvergütung, wobei die von der Hauptversammlung am 3. Juni 2014 unter Beachtung der Vorschriften des § 6 Abs. 1 der InstitutsVergV sowie § 25a Abs. 5 KWG beschlossene Höchstgrenze des Zweifachen der Festvergütung weiterhin gilt und in keinem Fall überschritten wird.

Vergütung der Gremien

Allgemeine Grundlagen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in individuellen Tätigkeitsverträgen geregelt, welche die Bank, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, mit den einzelnen Vorständen abschließt.

Sie besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Vergütung. Bestandteil der Festvergütung ist bei einigen Vorstandsmitgliedern eine an die Funktion als Vorstand gebundene Zulage. Daneben ist jedem Mitglied des Vorstands eine individuelle Pensionszusage erteilt worden.

Die Festsetzung sowohl der Höhe der Festvergütung als auch der Höhe der jährlichen variablen Vergütung der Vorstände erfolgt durch den Aufsichtsrat in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess, der vom Personal- und Vergütungskontrollausschuss vorbereitet wird.

Zur Gewährleistung der Risikoorientierung der Vergütung wird der variable Bestandteil in eine Barkomponente und in eine (vorläufige) Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc aufgeteilt. Die Aufteilung der variablen Vergütung berücksichtigt die Vorgaben des KWG,

Als bedeutendes Institut hat die Bank gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV und basierend auf der verabschiedeten Richtlinie zur „Identifizierung der Material Risk Taker“ diejenigen Personen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben (Material Risk Taker beziehungsweise Risikoträger). Für diese Personen gelten gemäß § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 InstitutsVergV besondere Vergütungsvorschriften, die in einem separaten „Leitfaden für Material Risk Taker“ umgesetzt wurden und sich auf die Art und Weise der Auszahlung der variablen Vergütung auswirken. Die für Material Risk Taker geltenden Regelungen, die sowohl den Vorstand als auch die entsprechend identifizierten Mitarbeiter betreffen, werden daher in dem separaten Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ dargestellt.

Auch für die Mitarbeiter in Kontrolleinheiten gelten einzelne besondere regulatorische Anforderungen. Diese werden ebenfalls in einem separaten Abschnitt erläutert.

der InstitutsVergV und, sofern erforderlich, des Kapitalanlagegesetzbuchs und richtet sich nach den konzern-einheitlichen Regelungen der HSBC-Gruppe.

Gemäß § 18 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 sind Vorstandsmitglieder als Material Risk Taker einzustufen. Darüber hinaus wurden alle Vorstände des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns aufgrund regulatorischer Vorgaben der HSBC-Gruppe als „Group Material Risk Taker“ und einer von ihnen zugleich als „Risk Manager Material Risk Taker“ sowie einer von ihnen als „PRA Senior Manager Material Risk Taker“ klassifiziert.

Bezüglich der jeweiligen Vorgaben zur Festlegung und Auszahlung der variablen Vergütungen wird auf den Abschnitt „Besondere Regelungen für Material Risk Taker“ verwiesen.

Angaben zur Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Summe der als Festbezüge definierten Vergütungsbestandteile gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2019 lag unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.675,0 Tsd. Euro leicht über dem Vorjahr (5.513,8 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 3.438,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.352,8 Tsd. Euro). Für das Geschäftsjahr 2019 wurden allen Vorstandsmitgliedern 1.816,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.296,8 Tsd. Euro) in Form von Aktien und 1.622,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.056,0 Tsd. Euro) in bar zugesagt. In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 2.140,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.708,1 Tsd. Euro) enthalten, davon entfallen 973,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.233,6 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in bar und 1.167,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.474,4 Tsd. Euro) auf die variable Vergütung in Aktien der HSBC Holdings plc.

Abfindungen für Vorstände und Material Risk Taker wurden im Jahr 2019 in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebende bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält danach eine jährliche Festvergütung von 50.000,00 Euro. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter das Zweifache dieser Vergütung. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, Mitglieder eines Ausschusses erhalten je das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrere Ämter aus, erhält es nur eine Vergütung für das am höchsten vergü-

tete Amt. Bei einer nicht das gesamte Geschäftsjahr umfassenden Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss erfolgt eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2019 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.164.950,02 Euro (Vorjahr: 1.190.049,32 Euro). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 407.354,59 Euro (Vorjahr: 422.805,82 Euro). In diesem Geschäftsjahr wurden keine Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats bezahlt (Vorjahr: 59.500,00 Euro). Für Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine gesonderten Pensionsverpflichtungen. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG als Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und ihre Hinterbliebenden sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach IFRS in Höhe von 43,7 Mio. Euro (Vorjahr: 44,3 Mio. Euro).

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat kein Vorstandsmitglied Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erworben. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen in eigenen Aktien wurden nicht gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der im Anhang dargestellten Form.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Bank verfolgt im Sinne der §§ 5, 6 Abs. 1 InstitutsVergV sowie § 25a Abs. 5 KWG eine langfristig orientierte Vergütungsstrategie, die im Einklang mit den Zielen, den Werten, der Strategie und der Unternehmensbeziehungsweise Risikokultur der Bank steht. Eine

marktgerechte, leistungsorientierte Vergütung sowohl im tariflichen als auch im außertariflichen Bereich ist für die Mitarbeitermotivation von großer Bedeutung. Die gleichzeitig implementierten langfristig orientierten Vergütungsbestandteile tragen den regulatorischen Anfor-

derungen Rechnung und gewährleisten, dass im Falle von ex-post festgestellten Risiken und fehlender Nachhaltigkeit der Leistungen die Vergütung nachträglich einbehalten beziehungsweise zurückgefordert werden kann. Die Vergütung der Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken setzt. Dazu trägt insbesondere auch der im Marktvergleich angemessen hohe Anteil der festen Gehaltszahlungen an der Gesamtvergütung bei. Um eine marktgerechte und angemessene Vergütung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden in Einzelfällen funktionsgebundene Zulagen gewährt, die den fixen Vergütungsbestandteil erhöhen. Diese Zulagen führen nicht zu erhöhten Aufwendungen in der betrieblichen Altersvorsorge für die Bank.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter wird vom Vorstand unter vorherigem Einbezug der Kontrolleinheiten festgelegt. Deren Angemessenheit wird vom Personal- und Vergütungskontrollausschusses und vom Aufsichtsrat überprüft. Die entsprechenden Regelungen gelten einheitlich für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften. Im Hinblick auf die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ist insoweit zu berücksichtigen, dass diese zusätzlich die Sondervorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs einzuhalten hat. Sofern für einzelne Mitarbeitergruppen gemäß InstitutsVergV besondere Anforderungen gelten, werden diese nachfolgend in separaten Kapiteln speziell erläutert.

Die Vergütung für die Mitarbeiter im Tarifbereich ist durch die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken geregelt.

Außertarifliche Mitarbeiter können – neben einem Festgehalt, das jährlich überprüft wird – eine performance- und verhaltensbezogene variable Vergütung erhalten. Die Festsetzung der Höhe der jährlichen variablen Vergütung erfolgt entsprechend den in der „Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ definierten Grundsätzen und Kriterien in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess. Gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erfolgt die Festlegung der festen und variablen Vergütungen der Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene, die zu den 15 höchstbezahlten Angestellten des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns gehören, mit Zustimmung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses.

Die variable Vergütung wird vom Vorstand unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Leistungen der Mitarbeiter, ihres Verhaltens und unter Berücksichtigung der angemessenen wirtschaftlichen Aspekte auf der Basis von Vorschlägen der Bereichsleiter festgelegt. Durch sie sollen Verhaltensanreize gesetzt werden und soll gleichzeitig das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Bei der Bewertung der Leistungen werden neben den individuellen Leistungen auch die Leistungen der Bank und der einzelnen Bereiche berücksichtigt. Die Beurteilung des Verhaltens der Mitarbeiter erfolgt nach festgelegten Kriterien, wobei eingegangene Risiken, die Beachtung von Compliancevorschriften sowie der übrigen Verhaltensregeln und dabei insbesondere die Einhaltung von Werten der HSBC-Gruppe Berücksichtigung finden.

Vorbehaltlich der besonderen Regelungen für Material Risk Taker wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 unter Beachtung der Vorschriften der InstitutsVergV, der Vorgaben von BT 8 „Mindestanforderungen an die Compliancefunktion“ (MaComp) und in Anlehnung an die Grundsätze der HSBC-Gruppe zur Gewährung von variablen Vergütungen bis zu einer Höhe des Euro-Gegenwerts von 75 Tsd. US-Dollar im März 2020 vollständig bar ausbezahlt. Wird dieser Betrag überschritten, wird die variable Vergütung zum einen Teil bar und zum anderen Teil – abhängig von ihrer Höhe – zwischen 10 % und 50 % in Aktien der HSBC Holdings plc gewährt. Die Auszahlung der anteiligen Barkomponente findet im März 2020 statt, und die Übertragung der (vorläufig) zugeteilten Aktien der HSBC Holdings plc erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nachfolgenden drei Jahren.

Durch zusätzliche einmalige freiwillige Sonderzahlungen („Recognitions“) sollen außerdem einzelne Mitarbeiter, die besonders positive Verhaltensweisen zeigen und damit die Werte des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns auf hervorragende Weise leben und fördern und/oder herausragende Beispiele und Vorbilder für andere Mitarbeiter darstellen, belohnt werden. Die Recognitions werden durch den Vorstand basierend auf begründeten Vorschlägen festgelegt und ergänzend zu den leistungsbezogenen variablen Vergütungen gewährt.

Für 2019 wurden 36 Recognitions in Höhe von insgesamt 36.000,00 Euro gewährt. Zugleich wurde in 16 Fällen die variable Vergütung im Rahmen von Conduct Adjustments in Höhe von insgesamt 42.675,00 Euro reduziert.

Besondere Regelungen für Material Risk Taker

Die Festlegung der variablen Vergütung für die Material Risk Taker (sowohl Vorstände als auch Mitarbeiter) erfolgt entsprechend den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und für den Vorstand sowie den in der „Richtlinie über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen“ sowie entsprechend den in dem „Performance Management-Leitfaden“ definierten Grundsätzen und Kriterien unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung der Institutsgruppe, Gesellschaft und des Bereichs jeweils einer Gesamtbeurteilung hinsichtlich der individuellen Leistung – gemessen an quantitativen und qualitativen Kriterien – sowie des regelkonformen Verhaltens der Vorstände und der Mitarbeiter. Zur Verknüpfung der Performance und des Verhaltens der Material Risk Taker sowie relevanter Personen gemäß BT 8 MaComp und weiterer Mitarbeitergruppen mit der variablen Vergütung wurde im Hinblick auf § 14 InstitutsVergV (sowie BT 8 MaComp) ein formelles Performance Management durchgeführt. Demnach werden basierend auf den zu Jahresbeginn vereinbarten individuellen Zielen zum Jahresende die Ergebnisse beurteilt und Performance Ratings sowie Behavior Ratings vergeben. Diese Ratings haben eine unmittelbare Auswirkung auf die Festlegung der variablen Vergütung dieser Personengruppen.

Abweichend von den zuvor genannten allgemeinen Vorschriften zur variablen Vergütung besteht entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV die gesamte variable Vergütung der Material Risk Taker grundsätzlich – soweit sie 50,0 Tsd. Euro übersteigt – je zur Hälfte aus einer Barauszahlung und einer Zuteilung von Aktien der HSBC Holdings plc, wobei vorläufig zuteilte Aktien keinen Dividendenanspruch enthalten. Auch Zinsen werden auf die Deferred Cash-Anteile nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden in Höhe von 60 % im Geschäftsjahr 2020 gewährt. Die Übertragung des verbleibenden, zunächst nur vorläufig zugesagten Anteils der variablen Vergütung in Höhe von 40 % erfolgt zu jeweils einem Drittel in den nächsten drei Geschäftsjahren. Material Risk Taker, deren variable Vergütung 500.000,00 Euro übersteigt, sowie „Group Material Risk Taker“, deren variable Vergütung 500.000,00 Britische Pfund übersteigt, erhalten lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2020. Die Übertragung der verbleibenden aufgeschobenen variablen Vergütung erfolgt zu jeweils einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren.

Material Risk Taker, die dem Vorstand oder der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands angehören, erhalten ebenfalls lediglich 40 % der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2020. Der verbleibende Anteil wird jedoch zu jeweils 20 % in den nächsten fünf Geschäftsjahren übertragen, um den regulatorischen Vorgaben und der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

Bei „Group Material Risk Takern“, die zugleich als sogenannte „Risk Manager Material Risk Taker“ eingestuft werden, erfolgt die Übertragung der aufgeschobenen variablen Vergütung ebenfalls zu jeweils 20 % in den nächsten fünf Geschäftsjahren.

In drei Fällen wurde für Mitglieder des Vorstands der Zurückbehaltungszeitraum gemäß § 19 InstitutsVergV verlängert, weil aufgrund des Ernennungsdatums zum Vorstand kein dreijähriger Bemessungszeitraum berücksichtigt werden konnte.

Für im Rahmen der variablen Vergütung vergebene Aktien der HSBC Holdings plc ist bei den Material Risk Takern eine Halteperiode von zwölf Monaten ab der Übertragung vorgeschrieben.

Über die allgemeinen Malusregelungen hinausgehend können im Rahmen bestehender regulatorischer Clawback-Vorgaben bei Material Risk Takern auch bereits ausbezahlte Vergütungsbestandteile bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren nach Zuteilung des letzten zurückbehaltenen Vergütungsteils zurückgefordert werden. Für Group Material Risk Taker beträgt diese Clawback-Periode einheitlich sieben Jahre.

Besondere Regelungen für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten

Kontrolleinheiten im Sinne der InstitutsVergV sind beim HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern die Bereiche Wholesale Credit and Market Risk – Credit Risk Management und Loan Management Unit, Global Risk Analytics, Operational Risk and Information Security, Business Management & Risk Strategy/COO Risk, Early Risk Identification Manager, Asset Liability & Capital Management (ALCM), Regulatory Compliance, Financial Crime Compliance, Internal Audit und Human Resources und Risk Control (Product Control).

Für Mitarbeiter dieser Bereiche liegt in Einklang mit § 9 Abs. 2 InstVergV der Schwerpunkt der Vergütung auf dem fixen Vergütungsbestandteil. Dies bedeutet, dass bei Vergütungsentscheidungen berücksichtigt wird, dass die variable Vergütung maximal ein Drittel der Gesamt-

vergütung beträgt und dieser Grenzwert nur in besonders berechtigten absoluten Ausnahmefällen überschritten wird. Im Geschäftsjahr 2019 liegt der Anteil der variablen Vergütung in keinem Fall über 50 % der Gesamtvergütung.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Nachfolgend sind die wichtigsten quantitativen Angaben zu den Vergütungen für den Vorstand und die Material Risk Taker basierend auf § 16 InstitutsVergV beziehungs-

weise auf Art. 450 Abs. 1 VO (EU) Nr. 575/2013 zusammenfassend tabellarisch aufgeführt:

31.12.2019	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
Vorstand	6	5,7	5	3,4	1,6	1,8
Material Risk Taker**	324****	54,1	300	24,1	13,7	10,3

31.12.2018	Anzahl Begünstigte Festvergütung*	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen	Summe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in bar (in Mio. €)	Davon Summe der variablen Vergütungen in Instrumenten*** (in Mio. €)
Vorstand	6	5,5	5	4,4	2,1	2,3
Material Risk Taker**	316	51,3	306	27,3	15,3	12,0

31.12.2019	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits verdient (in Mio. €)	Davon noch nicht verdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlte / zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
Vorstand	8,8	0,0	8,8	2,1	2,5	0,0
Material Risk Taker	33,4	0,0	33,4	10,0	12,0	0,0

* Festvergütung gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV

** ohne Mitglieder des Aufsichtsrats

*** Aktien der HSBC Holdings plc

**** Davon sind 19 Personen auch nach §37 KAGB als Material Risk Taker identifiziert worden.

	Summe der ausstehenden Deferred Compensation (in Mio. €)	Davon bereits verdient (in Mio. €)	Davon noch nicht verdient (in Mio. €)	Im Geschäftsjahr gewährte Deferrals (in Mio. €)	Im Jahr ausgezahlte/ zugeteilte Deferrals (in Mio. €)	Gesamtbetrag der Kürzungen von Deferrals (in Mio. €)
31.12.2018						
Vorstand	10,7	0,0	10,7	2,7	2,6	0,0
Material Risk Taker	35,8	0,0	35,8	11,4	12,0	0,0

Für das Jahr 2019 wurden 20 (Vorjahr: 38) garantierte variable Vergütungen (Neueinstellungsprämien) in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) gezahlt. Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2019				
Vorstand/Material Risk Taker*	1,1	3	1,1	3

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

	Im Geschäftsjahr gezahlte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gezahlten Abfindungen	Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte der gewährten Abfindungen
31.12.2018				
Vorstand/Material Risk Taker*	0,2	2	0,1	1

* Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Mitarbeiteranzahl gesamthaft für den Konzern ausgewiesen.

Die höchste im Jahr 2019 gezahlte Einzelabfindung betrug 538,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 160,0 Tsd. Euro).

In der Berichtsperiode wurden vier Personen (Vorjahr: fünf Personen) Vergütungen in Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 vorläufig gewährt, die ab 1,0 Mio. und unter 1,5 Mio. Euro liegen, zwei Personen (Vorjahr: eine Person) ab 1,5 Mio. und unter 2,0 Mio. Euro, einer Person (Vorjahr: zwei Personen) ab 2,0 Mio. und unter 2,5 Mio. Euro und keiner Person (Vorjahr: keiner Person) ab 2,5 Mio. und unter 3,0 Mio. Euro.

Der Gesamtbetrag aller im HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern im Jahr 2019 gezahlten Festvergütungen einschließlich der Festvergütung für den Vorstand betrug 263,1 Mio. Euro (Vorjahr: 250,2 Mio. Euro). Im Jahr 2019 haben 1.852 Personen (Vorjahr: 1.781 Personen) variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 49,2 Mio. Euro (Vorjahr: 56,3 Mio. Euro) zugesagt bekommen. In diesem Betrag sind die variablen Vergütungen für den Vorstand enthalten. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungsbestandteilen
31.12.2019			
Global Banking & Markets und Commercial Banking	159,5	37,5	1.092
Private Banking und Asset Management	28,8	5,6	188
Functions und HOST	74,9	6,1	572

31.12.2018	Summe der Festvergütungen (in Mio. €)	Summe der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr (in Mio. €)	Anzahl der Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- bestandteilen
Global Banking & Markets und Commercial Banking	144,0	41,6	988
Private Banking und Asset Management	27,0	5,9	190
Functions und HOST	79,2	8,8	603

Der Gegenwert von vorläufig zugesagten Aktien für MRTs ohne Dividendenanspruch wurde mit dem Kurs der Aktien der HSBC Holdings plc berechnet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben sowie einen Bericht über Corporate Governance erstellt

und beide Dokumente der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internet-Link: <http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance>) zugänglich gemacht.

Abschluss nach HGB

Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

zum 31. Dezember 2019

Aktiva				31.12.2019	31.12.2018
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.349.941,09		1.175
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			5.730.164.187,57		3.749.328
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	5.730.164.187,57				(3.749.328)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		
				5.731.514.128,66	3.750.503
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			1.480.750.471,74		971.452
b) andere Forderungen			298.472.499,57		216.564
				1.779.222.971,31	1.188.016
4. Forderungen an Kunden				10.769.059.433,11	10.770.043
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	190.571.873,23				(134.520)
Kommunalkredite	138.921.637,16				(142.223)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.709.921.007,10			1.730.406
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.677.273.888,63				(1.698.996)
bb) von anderen Emittenten		1.187.425.569,95			1.144.498
			2.897.346.577,05		2.874.904
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.102.217.201,10				(987.582)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00				(0)
				2.897.346.577,05	2.874.904

Aktiva				31.12.2019	31.12.2018
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				462.929.190,61	587.895
6a. Handelsbestand				4.278.628.058,97	4.443.047
7. Beteiligungen				12.513.161,90	12.513
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	194.323,92				(194)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				168.248.655,78	168.249
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.002.428,63				(5.002)
9. Treuhandvermögen				107.170.000,00	107.655
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			9.758.678,80		11.894
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			13.863.920,61		11.396
				23.622.599,41	23.290
12. Sachanlagen				39.045.654,76	43.026
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital				0,00	0
darunter eingefordert	0,00				(0)
14. Sonstige Vermögensgegenstände				133.039.994,61	88.498
15. Rechnungsabgrenzungsposten				7.583.394,11	9.232
16. Aktive latente Steuern				81.592.262,73	91.575
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				72.602.407,55	3.444
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				26.564.118.490,56	24.161.890

Passiva				31.12.2019	31.12.2018
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			358.838.645,07		413.949
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2.128.326.082,48		2.552.987
				2.487.164.727,55	2.966.936
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.921.266,27			1.755
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00			0
			2.921.266,27		1.755
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		15.906.784.136,11			13.380.122
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.766.947.264,35			1.428.487
			17.673.731.400,46		14.808.609
				17.676.652.666,73	14.810.364
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			50.000.086,11		10.000
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	50.000.086,11				(10.000)
				50.000.086,11	10.000
3a. Handelsbestand				2.987.832.149,34	3.167.479
4. Treuhandverbindlichkeiten				107.170.000,00	107.655
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				59.941.912,51	70.684
6. Rechnungsabgrenzungsposten				27.741.058,58	32.029
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			16.081.019,49		30.293
b) Steuerrückstellungen			41.803.110,00		37.311
c) andere Rückstellungen			151.125.941,48		141.464
				209.010.070,97	209.068
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				915.543.155,91	735.384

Passiva				31.12.2019	31.12.2018
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
10. Genusssrechtskapital				93.359.500,00	93.360
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	89.000.000,00				0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				65.800.000,00	65.800
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	91.423.896,95		91.423.896,95		91.424
– bedingtes Kapital –	45.711.948,47				(45.712)
b) Kapitalrücklage			720.941.318,68		720.941
c) Gewinnrücklagen					
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		991.730.000,00			991.730
			991.730.000,00		991.730
d) Bilanzgewinn			79.807.947,23		89.036
				1.883.903.162,86	1.893.131
Summe der Passiva				26.564.118.490,56	24.161.890
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürg- schaften und aus Gewähr- leistungsverträgen			2.989.419.940,73		2.895.176
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0
				2.989.419.940,73	2.895.176
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahme- verpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			9.843.770.544,60		10.336.314
				9.843.770.544,60	10.336.314

Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	in €	in €	in €	31.12.2019 in €	31.12.2018 in Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		252.704.066,49			227.301
davon: negative Zinserträge	31.665.103,48				(29.529)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		24.338.080,82			27.930
davon: negative Zinserträge	738.401,00				(1.401)
			277.042.147,31		255.231
2. Zinsaufwendungen			73.445.381,87		98.705
davon: negative Zinsaufwendungen	42.917.807,19				(35.865)
				203.596.765,44	156.526
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht fest- verzinslichen Wertpapieren			481.734,00		15.482
b) Beteiligungen			566.975,34		563
c) Anteilen an verbundenen Unter- nehmen			3.171.041,47		2.143
				4.219.750,81	18.188
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				37.754.464,71	35.629
5. Provisionserträge			510.974.140,18		492.696
6. Provisionsaufwendungen			254.583.334,43		249.868
				256.390.805,75	242.828
7. Nettoertrag des Handelsbestands				76.430.520,59	75.368
davon: Auflösung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB:	0,00				(5.000)
8. Sonstige betriebliche Erträge				73.607.455,66	81.683
10. Allgemeine Verwaltungsauf- wendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		260.609.900,58			246.734
ab) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung		35.301.989,58			39.000
darunter:			295.911.890,16		285.734
für Altersversorgung	6.206.401,28				(11.121)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			174.021.834,40		177.607
				469.933.724,56	463.341
11. Abschreibungen und Wertberichti- gungen auf immaterielle Anlage- werte und Sachanlagen				21.331.531,73	14.784
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				12.022.787,20	14.032

				31.12.2019	31.12.2018
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			19.822.929,97		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		15.760
				19.822.929,97	15.760
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		0
				0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				1.951.002,52	19
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				126.937.786,98	133.806
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			51.130.973,47		44.770
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			- 185.045,07		0
				50.945.928,40	44.770
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
27. Jahresüberschuss				75.991.858,58	89.036
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				3.816.088,65	0
				79.807.947,23	89.036
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				0,00	0
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0,00	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				0,00	0
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				79.807.947,23	89.036

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG



1. Grundlagen

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs – unter Beachtung der rechtsformspezifischen Anforderungen des Aktiengesetzes – in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Rechnungslegungsverordnung aufgestellt.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2018.

Sitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 54447 im Register des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London, E145HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen. Der Konzernabschluss der HSBC Holdings plc wird beim Handelsregister Großbritannien offengelegt. Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hielt die HSBC Holdings plc Ende 2019 eine mittelbare Beteiligung von 80,7 % (Vorjahr: 80,7 %).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bewertungsvorschriften gemäß § 252 ff. HGB angewendet.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Alle auf ausländische Währung lautenden Posten werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens oder ihrer Fälligkeit mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs umgerechnet.

Bei der Bewertung der fremdwährungsbezogenen Instrumente werden die Vorschriften der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB beachtet. Alle Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Handelsaktivitäten aktiv gesteuert. Fremdwährungsrisiken werden zentral im Handel verantwortet (Positionsverantwortung), zentral im Bereich Wholesale Credit and Market Risk überwacht und in einer Gesamtposition je Währung handelsunabhängig täglich abgestimmt (zentrale Risikoüberwachung und Positionsabstimmung). Außerhalb des Handels bestehen keine Währungsrisiken.

2.2 Forderungen

Die Forderungen aus dem Bankgeschäft werden grundsätzlich zum Nominalbetrag bilanziert. Agio- und Disagio-beträge werden zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen werden nach unveränderten Maßstäben bewertet. Entsprechend werden für akute Kreditrisiken Einzelwertberichtigungen und für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Buchwert der Forderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualforderungen (Bürgschafts- und Akkreditivübernahmen, Wechseldiskontierungen, Kreditzusagen) erfolgt analog der Schätzung des Ausfallrisikos bei Forderungen. Für konkrete Risiken werden in angemessener Höhe Einzel- und Pauschalrückstellungen gebildet.

Die Pauschalwertberichtigungen werden als Produkt aus Buchwert, der Ausfallwahrscheinlichkeit, der individuellen Verlustquote sowie einem Faktor, der die Verzugs-

dauer im Informationsfluss bewertet, berechnet. Dabei werden im Verfahren zur Ermittlung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Portfoliobasis Ausfallwahrscheinlichkeiten aus internen Rating-Verfahren abgeleitet. Die internen Verlustquoten werden jeweils gegen relevante Marktdaten validiert.

2.2.1 Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden zwei Kredite (Vorjahr: zwei) in eine Bewertungseinheit einbezogen. Forderungen gegenüber Kunden mit einem Marktwert in Höhe von 29,9 Mio. Euro (Vorjahr: 30,1 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Forderungen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2020 (Vorjahr: 2020).

Im Geschäftsjahr wurden marktzinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) durch die Swaps kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sog-

nannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherheitsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3 Wertpapiere

2.3.1 Handelsbestände

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem risikoadjustierten Marktwertansatz bewertet (siehe auch: Abschnitt 2.4 Handelsaktivitäten).

2.3.2 Liquiditätsvorsorgebestand

Die Bewertung der nicht dem Handelsbestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

2.3.3 Anlagevermögen

Ein wie Anlagevermögen behandelter Wertpapierbestand wird nicht gehalten.

2.3.4 Bewertungseinheiten

Anleihen des Liquiditätsvorsorgebestands mit einem Marktwert in Höhe von 821,7 Mio. Euro (Vorjahr: 881,9 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Anleihen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2029 (Vorjahr: 2028).

Im Geschäftsjahr wurden marktzinsinduzierte Schwankungen der Swaps in Höhe von 14,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) durch die Anleihen kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und belaufen sich zusammen mit den Wertänderungen durch nicht abgedeckte Risiken auf 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Gewinne über die Anschaffungskosten hinaus bleiben unberücksichtigt.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3.5 Wertpapierleihe- und Repogeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden analog zu verpensionierten Wertpapieren in der Bilanz als Wertpapiere ausgewiesen. Entlehene Wertpapiere werden analog zu den in Pension genommenen Wertpapieren nicht als Wertpapiere ausgewiesen. Wiedereindeckungsverpflichtungen (Short Sales) werden unter dem passivischen Handelsbestand ausgewiesen, auch wenn diese Geschäfte durch entlehene oder in Pension genommene Wertpapiere beliefert worden sind.

2.4 Handelsaktivitäten

2.4.1 Ausweis

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Edelmetalle, Termingeschäfte und Derivate, einschließlich Optionsscheine und Zertifikate.

Die positiven und negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs werden in den aktivischen und passivischen Handelsbeständen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert. Es wurden keine Finanzinstrumente des Handelsbestands umgewidmet.

2.4.2 Bewertung

Alle Bestände in den Handelsportfolios werden nach dem risikoadjustierten Marktwertansatz bilanziert.

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, das heißt dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung.

Im Rahmen der Folgebewertung werden öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt. Falls diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Es werden überwiegend Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte wurden eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen.

Die sich aus der Marktbewertung ergebenden Werte werden um Wertanpassungen insbesondere für Modellrisiken sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und einen Value at Risk-Abschlag reduziert. Der Value at Risk-Abschlag trägt dem Risiko einer kurzfristigen Marktpreisveränderung angemessene Rechnung. Der Berechnung liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen. Die Abschläge werden je Portfolio ermittelt und unter dem aktivischen beziehungsweise passivischen Handelsbestand ausgewiesen.

2.5 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu dauerhaft niedrigeren Wertansätzen bewertet.

2.6 Immaterielle Anlagewerte

Unter den immateriellen Anlagewerten weist die Bank Standardsoftware aus.

Der Bilanzposten in Höhe von 23,6 Mio. Euro (Vorjahr: 23,3 Mio. Euro) enthält Lizenzen in Höhe von 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 11,9 Mio. Euro) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 13,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11,4 Mio. Euro). Im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems werden in wesentlichem Umfang interne und externe Aufwendungen aktiviert, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Bewertung der fertiggestellten Immateriellen Anlagewerte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über

die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Im Berichtsjahr wurde das SAP-Modul Payment Engine in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Euro) abgeschrieben, da der Zahlungsverkehr zukünftig nicht mehr auf einer lokal zu betreibenden Softwareplattform betrieben werden soll, sondern Zahlungsverkehrssysteme der HSBC-Gruppe genutzt werden sollen.

Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten wurden, wie in der Vergangenheit, nicht aktiviert.

2.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert und – soweit abnutzbar – planmäßig linear abgeschrieben.

Im Berichtsjahr hat die Bank das Firmenwagenmodell dergestalt angepasst, dass Kraftfahrzeuge nicht mehr käuflich erworben werden, sondern über einen Leasinggeber geleast werden. Das wirtschaftliche Eigentum an den Kraftfahrzeugen verbleibt beim Leasinggeber. Die Leasingraten werden zeitanteilig aufwandswirksam erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 250,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro werden als Sammelposten erfasst und analog zu der steuerlichen Regelung über fünf Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Abnutzung von Bauten wird durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren oder über eine voraussichtlich kürzere Restnutzungsdauer berücksichtigt. Mietereinbauten werden linear über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Bei der Berechnung der Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine steuerlich akzeptierte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio beziehungsweise ein Agio vereinbart ist, wird dieses als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst. Unverzinsliche Verbindlichkeiten, zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen, werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

2.8.1 Bewertungseinheiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Nominalwert in Höhe von 41,0 Mio. Euro (Vorjahr: 61,4 Mio. Euro) enthalten FX-Optionen, die durch Optionen innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert werden. Die Verbindlichkeiten und Optionen haben Laufzeiten von maximal einem Jahr.

Zum Stichtag wurden fremdwährungsinduzierte Schwankungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) durch die Optionen kompensiert. Da die bewertungsrelevanten Parameter von Derivat und Sicherungsgeschäft identisch sind, sind die Sicherungsbeziehungen vollständig effektiv und somit erfolgsneutral.

Bestandteil einer Bewertungseinheit ist eine Namensschuldverschreibung. Die Verbindlichkeit mit einem Buchwert in Höhe von 37,5 Mio. Euro (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro) wird durch einen Zinsswap innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form eines Mikro-Hedges abgesichert. Die Namensschuldverschreibung und der Swap haben Laufzeiten bis 2031 (Vorjahr: 2031).

Zum Stichtag wurden zinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) durch den Swap kompensiert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des

gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts verwendet die Bank die Critical Term Match Methode oder greift auf ein lineares Regressionsmodell zurück (siehe Abschnitt 2.3.4).

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Zeitpunkt die Anforderungen der Critical Term Match Methode beziehungsweise die Anforderungen des linearen Regressionsmodells.

2.9 Rückstellungen

2.9.1 Rückstellungen für Pensionen

2.9.1.1 Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method.

Die Zinssätze der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden differenziert nach der Art der Rückstellung ermittelt. Dabei wird von folgenden Restlaufzeiten ausgegangen:

Rückstellungsart	Restlaufzeit in Jahren
Pensionen	15
Jubiläum und Übergangsgeld	10
Altersteilzeit und Vorruhestand	3

Grundlage sind die von der Deutschen Bundesbank Ende Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben beziehungsweise zehn Jahre, die sich bei den angenommenen Restlaufzeiten von 3, 10 beziehungsweise 15 Jahren ergeben (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Diese Zinssätze

wurden aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgende Parameter zugrunde gelegt:

Parameter

in %	31.12.2019	31.12.2018
Langfristiger Rechnungszinsfuß		
Pensionen	2,7	3,2
Jubiläum und Übergangsgeld	1,6	1,9
Altersteilzeit und Vorruhestand	0,7	1,0
Erwartete Gehaltsentwicklung	2,5	3,0
Voraussichtliche Rentenanpassung	1,5	2,0
Erwartete Inflationsrate	1,75	2,0
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,9	2,9
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0	4,0

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden im Berichtsjahr 2019 die Bewertungsparameter Gehaltstrend und Rententrend von 3,0 % auf 2,5 % beziehungsweise von 2,0 % auf 1,5 % reduziert. Es handelt sich hierbei um eine rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung, deren Auswirkungen in der Berichtsperiode erfolgswirksam ausgewiesen sind.

Der die Pensionsverpflichtungen mindernde Effekt beträgt 17,2 Mio. Euro beziehungsweise 6,4 % der Pensionsverpflichtungen, wobei bei isolierter Betrachtung den Parameteränderungen im Gehaltstrend und Rententrend ein verpflichtungsmindernder Effekt von 4,6 Mio. Euro beziehungsweise von 12,6 Mio. Euro beigemessen werden kann.

Bei den ähnlichen Verpflichtungen wirkt sich die Anpassung des Gehaltstrends mit 1,5 Mio. Euro bzw. 4,7 % des Verpflichtungsumfanges verpflichtungsmindernd aus.

Im Berichtsjahr wurden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro von der Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited auf die Bank übertragen.

2.9.1.2 Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank unterhält Deckungsvermögen getrennt für Pensionen, Vorruhestands-, Jubiläumsvpflichtungen und für das Übergangsgeld einerseits und für Altersteilzeitverpflichtungen andererseits. Die Vermögensgegenstände entsprechen den Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde der Wert des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

Der sich aus der Änderung ergebene Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt und beträgt 30,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: 37,6 Mio. Euro).

Die Überdeckung wird in der Bilanz in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Altersteilzeitrückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt zu einer Unterdeckung und wird weiterhin unter den Rückstellungen ausgewiesen.

2.9.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Für die Mitarbeiter der Bank besteht die Möglichkeit, an einem Lebensarbeitszeitkontenmodell teilzunehmen. Gemäß den Prinzipien der Bruttoumwandlung können Arbeitsentgeltguthaben in Form von Gehaltsbezügen oder Zeitguthaben zur Finanzierung von vergüteten Freistellungszeiten von der Arbeitsleistung verwendet werden. Die umgewandelten Beträge sind im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Agreement) gegen Insolvenz gesichert. Zusätzlich zu den umgewandelten Beträgen wird zur Absicherung des späteren Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein Pauschalbetrag in Höhe von 20 % des jeweiligen Beitrags auf den Vermögenstreuhänder übertragen.

Als zugesagte Leistung garantiert die Bank eine Mindestverzinsung. Sofern bei Anlage des Wertguthabens die Erträge aus der Kapitalanlage die Summe der Zinsgutschriften überschreiten, werden 50 % des Differenzbetrags dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Es werden die Regelungen für wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß IDW RS HFA 30 angewendet.

Die durch den Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden zum Barwert der zu erwartenden Zahlungen angesetzt.

2.9.2.1 Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten

Die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere, mit denen die Lebensarbeitszeitkonten unterlegt sind, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag erreicht oder übersteigt. Der garantierte Mindestbetrag ist als Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen anzusehen. Er unterliegt der Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Der Zinssatz wird analog zu dem Zinssatz für die Pensionsrückstellung ermittelt.

2.9.2.2 Deckungsvermögen für Lebensarbeitszeitkonten

Die Kapitalanlage in Fonds qualifiziert als Deckungsvermögen. Es erfolgt eine Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellungsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 266 Abs. 2 HGB als Rückstellung passiviert beziehungsweise als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

2.9.3 Rückstellung für Altersteilzeit

Gemäß IDW RS HFA 3 werden die Aufstockungsbeiträge entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Abfindung oder Entlohnung abgebildet. Aufstockungsbeiträge mit Entlohnungscharakter werden rätierlich bis zur Ruhephase zu Lasten des Personalaufwands aufgebaut. Besitzen die Aufstockungsbeiträge Abfindungscharakter, wird für sie im Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung sofort und in voller Höhe zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands eine Rückstellung gebildet.

2.9.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden mit den Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Berechnung der Abzinsung für die entsprechende Laufzeit erfolgt gemäß der Zinssätze der Bundesbankzinskurve zum Stichtag 31. Oktober 2019. Diese Zinskurve ist eine Null-Kupon-Zinsswapkurve, die auf Basis von Festzins-Swaps auf Euro-Basis ermittelt wird.

Die Bank wendet die Vorgaben der IDW-Stellungnahme zu Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) an. Aus der barwertigen Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen, Risikokosten und fiktiven Refinanzierungskosten ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 HGB.

Entsprechend dem IDW RS HFA 34 werden Rückstellungen für Steuerschulden als Verbindlichkeitsrückstellungen i.S. des § 249 Abs. 1 HGB eingestuft. Steuerrückstellungen und die Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen werden abgezinst.

Die Bank bildet Rückstellungen für Kundenbeschwerden gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 HGB. Die allgemeine Rückstellung für Kundenbeschwerden basiert auf dem Beschwerdebuch der Bank. Zusätzlich werden Rückstellungen für konkrete Einzelfälle gebildet. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach den aus der Vergangenheit abgeleiteten Beschwerde- und Vergleichsquoten.

2.10 Gewinn- und Verlustrechnung

2.10.1 Kompensationen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Risikovorsorge werden für den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

2.10.2 Ausweis negativer Zinsen

Die Bank weist negative Zinsen entsprechend den Vorgaben des IDW im Zinsergebnis aus. Für Forderungen gezahlte negative Zinsen werden unter dem Zinsertrag und für Einlagen erhaltene negative Zinsen werden unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Weiterhin werden negative Zinsen aus aktivischen und passivischen Handelsbeständen im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Fristgliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
a) Täglich fällig	1.480,8	971,4
b) Andere Forderungen	298,4	216,6
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	170,3	113,2
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	40,1	47,3
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	12,6	14,7
mehr als fünf Jahren	75,4	41,4
Insgesamt	1.779,2	1.188,0

Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	4.809,4	5.060,8
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	972,9	934,3
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	3.770,6	3.632,8
mehr als fünf Jahren	1.216,2	1.142,1
Insgesamt	10.769,1	10.770,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
a) Täglich fällig	358,8	413,9
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.128,4	2.553,0
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	264,6	415,9
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	315,7	2,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	837,4	1.614,1
mehr als fünf Jahren	710,7	521,0
Insgesamt	2.487,2	2.966,9

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
a) Spareinlagen	2,9	1,8
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2,9	1,8
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
b) Andere Verbindlichkeiten	17.673,8	14.808,6
ba) täglich fällig	15.906,8	13.380,1
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.767,0	1.428,5
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1.617,4	1.186,6
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	108,8	201,1
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	40,8	40,8
Insgesamt	17.676,7	14.810,4

Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
a) begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	0,0	0,0
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	10,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	10,0
mehr als fünf Jahren	40,0	0,0
Insgesamt	50,0	10,0

3.2 Verbundene Unternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	1.365,4	682,2
Forderungen an Kunden	71,9	75,3
Aktien	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	400,7	110,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	89,7	84,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Handelsbestand passiv	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	785,0	585,0

3.3 Beteiligungsunternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	52,6	78,7
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,1	9,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

3.4 Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände auf 4.714,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4.220,4 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden belief sich auf 5.576,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4.454,1 Mio. Euro).

3.5 Forderungen an Kunden

Diese Position enthält Forderungen mit einer unbestimmten Laufzeit in Höhe von 18,6 Mio. Euro (Vorjahr: 49,7 Mio. Euro).

Forderungen im Nennwert von 1.181,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.108,2 Mio. Euro) waren zum Jahresende 2019 bei der Bundesbank als Sicherheiten hinterlegt.

Zum Stichtag bestanden zwei (Vorjahr: drei) Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 1.100,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.550,0 Mio. Euro). Die Bank hat zur Refinanzierung langfristiger Kundenforderungen das Programm TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB genutzt. Der Rückgang im Geschäftsjahr 2019 resultiert aus der vorzeitigen Rückzahlung einer Zuteilung.

3.6 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2019 2.897,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.874,9 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 60,3 Mio. Euro (Vorjahr: 56,6 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 479,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.536,2 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die Bank hat 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 390,7 Mio. Euro) als Sicherheit für das Programm TLTRO bei der EZB hinterlegt.

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleiengeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 278,3 Mio. Euro (Vorjahr: 391,4 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 364,5 Mio. Euro (Vorjahr: 315,8 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2020 fällig.

3.7 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2019 462,9 Mio. Euro (Vorjahr: 587,9 Mio. Euro).

Der Bilanzposten enthält börsenfähige Wertpapiere im Betrag von 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro). Alle börsenfähigen Wertpapiere sind wie im Vorjahr börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 453,2 Mio. Euro (Vorjahr: 578,2 Mio. Euro).

3.8 Investmentvermögen

Fondstyp in Mio. €	2019 Markt- wert	2019 Buch- wert	2019 Differenz	2018 Markt- wert	2018 Buch- wert	2019 Aus- schüt- tung	2018 Aus- schüt- tung	Tägliche Rückgabe möglich
Spezialfonds								
Fonds PRT (Deckungsvermögen)	349,2	349,2	0,0	256,1	256,1	0,0	0,2	Nein
HSBCTrinkaus LAZK (Deckungsvermögen)	43,2	43,2	0,0	36,2	36,2	0,0	0,0	Ja
Select INKA	333,2	317,9	15,3	319,5	317,9	0,0	0,0	Nein
IGC INKA	143,4	134,2	9,2	259,4	259,1	0,0	15,0	Nein

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterlassen. Bei allen Fonds, bei denen der aktuelle Marktwert unter dem Buchwert liegt, wurden Abschreibungen auf den Marktwert vorgenommen.

Bei den Investmentfonds wurden im Geschäftsjahr keine Ertragsausschüttungen vorgenommen. Das komplette Investmentvermögen wird im Liquiditätsvorsorgebestand gehalten.

3.9 Handelsbestand aktiv

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Positiver Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.124,3	1.255,0
Handelbare Forderungen	1.121,8	963,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	904,1	1.227,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	826,5	706,6
Sicherheiten im Derivategeschäft	309,6	301,6
Reverse Repos	0,0	0,0
Edelmetalle	3,6	1,7
Abschläge	-11,3	-12,9
Insgesamt	4.278,6	4.443,0

Es befinden sich börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 872,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.210,6 Mio. Euro) und nicht börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro) im Bestand. Es befinden sich keine börsenfähigen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Bestand (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen und Forderungen des Handelsbestandes im Nennwert von 194,2 Mio. Euro (Vorjahr: 415,2 Mio. Euro) zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 101,7 Mio. Euro (Vorjahr: 80,5 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Für Wertpapier-Darlehensgeschäfte waren am Bilanzstichtag Guthaben mit einem Nominalbetrag von 42,1 Mio. Euro (Vorjahr: 78,9 Mio. Euro) als Sicherheit verpfändet.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 54,9 Mio. Euro (Vorjahr: 109,1 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2020 fällig.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten börsenfähige Wertpapiere mit einem Betrag von 823,3 Mio. Euro (Vorjahr: 695,9 Mio. Euro). Von den börsenfähigen Wertpapieren sind Wertpapiere im Wert von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro).

Für Wertpapierleihegeschäfte wurden Aktien mit einem Buchwert von 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Zum Bilanzstichtag waren Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 119,1 Mio. Euro (Vorjahr: 132,5 Mio. Euro) verliehen.

Wie im Vorjahr bestanden keine Geschäfte mit in Pension gegebenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

3.10 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6,0	6,0
Schuldverschreibungen		
Andere Emittenten	22,3	53,8
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,3	0,2

3.11 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen enthalten wie im Vorjahr keine börsennotierte Wertpapiere. Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Anteile.

3.12 Anteilsbesitz

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist an folgenden Gesellschaften, die überwiegend voll konsolidiert werden, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Sitz	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2019 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	118.502	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	90.203	539
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	49.000	0 ¹⁾
HSBC INKA Investment-AG TGV ³⁾	Düsseldorf	100,0	1.856	-9
HSBC Transaction Services GmbH	Düsseldorf	100,0	15.000	0 ¹⁾
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf	90,1	1.000	0
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 ¹⁾
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	274	249
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH				
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH	Wien	100,0	385 ²⁾	25 ²⁾
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	2.170	347
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	3.010	0
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	36	7
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	43	18
Trinkaus Australien Immobilien- Fonds Nr. 1 Treuhand-GmbH	Düsseldorf	100,0	29	4
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	22	0
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	10.804	3.171
Sonstige Gesellschaften				
Sino AG	Düsseldorf	24,9	4.944	160 ⁴⁾

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Werte per 31. Dezember 2018

3) Unternehmensaktien

4) Werte per 30. September 2018

3.13 Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Bilanzposten:

Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Treuhandbeteiligungen	107,2	107,7
Insgesamt	107,2	107,7

Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,2	107,7
Insgesamt	107,2	107,7

3.14 Anlagevermögen

Die Sachanlagen enthalten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 38,9 Mio. Euro (Vorjahr: 42,9 Mio. Euro). Die Bank ist Eigentümerin von 20 Stellplätzen des Garagenkomplexes im Kö-Center, Düsseldorf, die sie im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit nutzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den Seiten 132 bis 133 dargestellt.

3.15 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 56,8 Mio. Euro (Vorjahr: 26,4 Mio. Euro) und Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 50,0 Mio. Euro (Vorjahr: 43,3 Mio. Euro).

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragserhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Der Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB Beitrags in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) ist als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungen aus Initial Margin bestehen gegenüber verschiedenen Börsen in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

3.16 Latente Steuererstattungsansprüche

Diese Position enthält latente Steuererstattungsansprüche in Höhe von 93,7 Mio. Euro (Vorjahr: 91,6 Mio. Euro), die aus unterschiedlichen Wertansätzen nach Handels- und Steuerrecht resultieren.

Passive latente Steuern in Höhe von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des CTA-Deckungsvermögens, der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Darüber hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden aktiviert. Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Wertansätzen bei Kundenforderungen, Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von 14,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,8 Mio. Euro) sowie bei Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 41,9 Mio. Euro (Vorjahr: 43,9 Mio. Euro).

3.17 Handelsbestand passiv

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Negativer Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.047,4	958,9
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen Schuldverschreibungen und Optionsscheine	1.792,8	1.863,6
Sicherheiten im Derivategeschäft	127,6	336,7
Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales	20,2	8,9
Abschläge	-0,2	-0,6
Insgesamt	2.987,8	3.167,5

3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 23,9 Mio. Euro (Vorjahr: 25,4 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus endfälligen Wertpapieren und Zertifikaten in Höhe von

5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 23,1 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,2 Mio. Euro).

Weitere 2,5 Mio. Euro resultieren aus dem Effizienzprogramm (siehe 3.20.5).

3.19 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Disagio aus Verbindlichkeiten	0,8	1,0
Agio aus Forderungen	0,2	0,6

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Disagio aus Forderungen	0,0	4,9
Agio aus Verbindlichkeiten	0,2	0,4

3.20 Rückstellungen

3.20.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in die Bank. Dabei werden die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen über eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt zwischen 01. Januar 2001 und 01. Juli 2013 erhielten eine zu der Versorgungsordnung 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen. Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie für die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten. Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Leistungsformel. Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene

Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Abs.1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist. Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für diese hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die Betriebsvereinbarung vom Juni 2013 zur Festlegung der Altersgrenzen in den geschlossenen Versorgungsordnungen sieht die Zahlung eines Übergangsgelds für bestimmte Mitarbeiter vor, die unmittelbar nach Ausscheiden aus den Diensten der Bank Rente beziehen. Das Übergangsgeld wird maximal sechs Monate gewährt.

Bei der Bewertung wurden die unter Abschnitt 2.9.1.1 genannten Parameter verwendet.

Entwicklung der Altersteilzeitverpflichtungen

in Mio. €	2019	2018
Altersteilzeitverpflichtungen zum 01.01.	3,6	3,7
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)	0,7	-0,1
Zinsaufwand	0,1	0,0
Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	4,4	3,6

Entwicklung des Deckungsvermögens Altersteilzeitverpflichtung

in Mio. €	2019	2018
Deckungsvermögen zum 01.01.	2,0	2,1
Zu-/Abschreibungen	0,2	-0,1
Zuführungen/Entnahmen	0,0	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	2,2	2,0
Erträge des Deckungsvermögens	0,0	0,0

Die Unterdeckung wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2019	2018
Pensionsverpflichtungen zum 01.01. inkl. Übergangsgeld	275,5	248,3
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)*	-20,8	1,8
Zinsaufwand	26,2	25,5
Mitarbeiterwechsel	3,3	-0,1
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	284,2	275,5

* inkl. Anpassung Vorjahr

Entwicklung des Deckungsvermögens Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2019	2018
Deckungsvermögen zum 01.01.	258,1	268,2
Zu-/Abschreibungen	22,9	-10,1
Zuführungen/Entnahmen	70,0	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	351,0	258,1
Erträge des Deckungsvermögens	0,2	0,4

Die Überdeckung in Höhe von 66,8 Mio. Euro (Vorjahr: Unterdeckung 16,9 Mio. Euro) wird in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Weiterhin werden die Rückdeckungsansprüche in Höhe von 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 16,1 Mio. Euro) aus einer Gruppenlebensversicherung mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells „Versorgungslohn statt Barvergütung“ in Höhe von 21,9 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro) verrechnet.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsaufwand in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 33,8 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der sich aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsrückstellungen ergebende Unterschiedsbetrag 30,8 Mio. Euro (Vorjahr: 37,6 Mio. Euro).

3.20.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten (LAZK)

Entwicklung der LAZK-Verpflichtungen

in Mio. €	2019		2018	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
LAZK-Verpflichtung zum 01.01.	48,7	4,9	43,7	4,3
Zinsaufwand	4,4	0,1	-1,4	0,1
Auswirkungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses	0,0	0,2	0,0	0,1
Einzahlungen	8,0	1,6	8,5	1,7
Sonstiger Ertrag/Aufwand	0,0	-0,3	0,0	-0,9
Zahlungen/Wechsler	-2,1	-0,4	-2,1	-0,4
LAZK-Verpflichtung zum 31.12.	59,0	6,1	48,7	4,9

Entwicklung des Deckungsvermögens (LAZK)

in Mio. €	2019		2018	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
Deckungsvermögen zum 01.01.	47,3	9,7	43,7	8,7
Ertrag/Aufwand aus dem Deckungsvermögen	4,4	0,9	-1,4	-0,3
Zuwendungen zum Deckungsvermögen	9,4	1,6	7,1	1,7
Wechsler	-0,1	0,0	0,0	0,0
Abgänge des Deckungsvermögens	-2,0	-0,4	-2,1	-0,4
Deckungsvermögen zum 31.12.	59,0	11,9	47,3	9,7

Die Überdeckung in Höhe von 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) wird in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsertrag in Höhe von 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: Zinsaufwand 1,6 Mio. Euro).

Für den Urlaubsanspruch im Rahmen der Lebensarbeitszeitkonten-Regelung wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) gebildet.

3.20.3 Ausschüttungsgesperrter Betrag

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ergibt sich folgender ausschüttungsgesperrter Betrag:

in Mio. €	Zeitwert		Historische Anschaffungskosten		Latente Steuern		Ausschüttungsgesperrter Betrag	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Deckungsvermögen Pensionen	351,0	258,1	308,2	238,2	10,6	3,4	32,2	16,5
Deckungsvermögen Altersteilzeit	2,2	2,0	1,7	1,7	0,1	0,1	0,4	0,2
Deckungsvermögen LAZK	70,8	57,0	63,5	54,2	1,4	0,2	5,9	2,6
Insgesamt	424,0	317,1	373,4	294,1	12,1	3,7	38,5	19,3

3.20.4 Steuerrückstellungen

Passive latente Steuern in Höhe von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Deckungsvermögens und den Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betragen 41,8 Mio. Euro (Vorjahr: 37,3 Mio. Euro). Der Posten enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Ertragssteuer für Geschäftsjahre vor 2018 in Höhe von 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro), Rückstellungen für Steuerschulden für das Risiko aus

Betriebsprüfungen in Höhe von 25,5 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro) und die erwarteten Zinsen auf diese Steuernachzahlungen in Höhe von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro).

Entsprechend der IDW-Stellungnahme zum IDW RS HFA 34 zur Bilanzierung von Steuerrückstellungen hat die Bank die Rückstellungen für Steuerschulden wie auch die Rückstellungen für steuerliche Nachzahlungszinsen abgezinst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen beträgt 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

3.20.5 Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen im Kreditgeschäft	22,8	14,9
Rückstellungen im Personalbereich	75,3	91,2
Rückstellung Effizienzprogramm		
Restrukturierungsplan	4,4	0,0
Einzelmaßnahmen	10,2	0,0
Andere Rückstellungen	38,4	35,4
Insgesamt	151,1	141,5

Der Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen beträgt 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der für Banken schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde vom Management der HSBC Deutschland im Jahr 2019 ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz aufgelegt. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen des Konzerns und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten in Länder, in denen die HSBC Gruppe bereits gute Erfahrungen mit der Bündelung von Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen gesammelt hat, vor. Gleichzeitig setzt die Bank in diesem Zusammenhang zur Verschlinkung der Prozesse und zur Einsparung von Ressourcen verstärkt auf zukunftsorientierte Technologien, wie beispielsweise die Digitalisierung und Automatisierung.

Im Rahmen des Effizienzprogramms wurden detaillierte Restrukturierungspläne erarbeitet. Die von der Restrukturierung betroffenen Unternehmensbereiche und Standorte, die Anzahl und Funktion der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung verbundenen Ausgaben und künftigen Einsparungen sowie der Umsetzungszeitplan wurden den Arbeitnehmervertretern offen gelegt. Die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretern über die Ausgestaltung des im Zuge der Umsetzung vorgesehenen Stellenabbaus sind abgeschlossen. Die Belegschaft ist entsprechend informiert worden. Die in diesem Zusammenhang relevanten Informationen, unter anderem zum Interessenausgleich und zum Sozialplan, wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dezember 2019 zugänglich gemacht. Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des Programms zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz schreitet planungsgemäß voran.

3.21 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie zwei Darlehen, die sich auf insgesamt 915,5 Mio. Euro (Vorjahr: 735,4 Mio. Euro) belaufen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Bank ein bestehendes nachrangiges Darlehen bei der HSBC Bank plc in Höhe von 150,0 Mio. Euro zu veränderten Konditionen vorzeitig um 10 Jahre verlängert.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG hat im Januar 2019 zusätzliches Kapital (AT1) in Form einer unbegrenzt laufenden nachrangigen Inhaberschuldverschreibung mit einem Gesamtnominalbetrag in Höhe von 200,0 Mio. Euro aufgenommen. Die Anleihe ist von der Emittentin erstmalig nach fünf Jahren kündbar und mit einem fixen Kupon ausgestattet, der alle fünf Jahre angepasst wird. Der anfängliche Zinssatz beträgt 5,04 %.

Die zwei Darlehen und die Schuldverschreibungen übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten.

in Mio. €	Nominalbetrag	Zinssatz		Fälligkeit	
Darlehen	150,0	variabel	Euribor + 1,49%	28.08.2029	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Darlehen	200,0	variabel	Euribor + 2,32%	11.12.2028	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Schuldverschreibung AT-1	235,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,65%	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Schuldverschreibung AT-1	200,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,04%	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Insgesamt	785,0				

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz. Etwaige Umwandlungsrechte in Kapital oder in eine andere Schuldform existieren nicht.

Im Geschäftsjahr 2019 entfiel auf sämtliche nachrangigen Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 34,1 Mio. Euro (Vorjahr: 23,1 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 25,5 Mio. Euro (Vorjahr: 17,4 Mio. Euro) in der Bilanzposition Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten

in Mio. €	2019 Nominalbetrag	2018 Nominalbetrag
4% bis unter 5%	75,0	75,0
5% bis unter 6%	465,0	293,0
Festsätze	540,0	368,0
Variabel	350,0	350,0
Insgesamt	890,0	718,0

Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Fälligkeit in Mio. €	2019 Nominalbetrag	2018 Nominalbetrag
Bis ein Jahr	20,0	28,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	60,0	80,0
Über fünf Jahre	375,0	375,0
Unbegrenzte Laufzeit	435,0	235,0
Insgesamt	890,0	718,0

Nachrangabrede

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von 393,9 Mio. Euro (Vorjahr: 410,6 Mio. Euro) in die Berechnung des haftenden Eigenkapitals gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575 / 2013 einbezogen.

Genussrechtskapital

Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 emittierte die AG im September 2006 Namensgenussscheine in Höhe von 100,0 Mio. Euro in vier Tranchen. Die Laufzeit von zwei Tranchen endete zum 31. Dezember 2016. Die Laufzeit der verbleibenden zwei Tranchen der Namensgenussscheine über 52,0 Mio. Euro beziehungsweise 37,0 Mio. Euro endet am 31. Dezember 2020, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,89 % beziehungsweise 4,91 %. Die Rückzahlung erfolgt jeweils ein halbes Jahr nach Ende der Laufzeit zum Nennwert, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme an einem Bilanzverlust.

Die abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen belaufen sich auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

Genussrechtskapital in Höhe von 178 Mio. Euro (Vorjahr: 35,6 Mio. Euro) erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575 / 2013 und ist daher aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital anerkannt.

In den Bedingungen aller Emissionen ist festgelegt, dass die Forderungen aus den Wertpapieren den nicht nachrangigen Forderungen aller anderen Gläubiger der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Range nachgehen. Sie sind gleichrangig im Verhältnis zu allen anderen

nachrangigen Forderungen, die gegenüber der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bestehen. Die Namensgenussscheine nehmen an einem Bilanzverlust gemäß den Emissionsbedingungen teil.

Für die Namensgenussscheine ist eine Kündigung durch die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei einer Änderung der steuerlichen Vorschriften möglich. Die Genussscheininhaber sind nicht berechtigt zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung des Kapitals zu verlangen.

Am 8. Juni 2016 hat die ordentliche Hauptversammlung eine Ermächtigung des Vorstands zur einmaligen oder mehrfachen Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst. Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2020.

Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genussscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

3.22 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Zuweisung oder Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (Vorjahr: Auflösung 5,0 Mio. Euro).

3.23 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro) und setzt sich aus 34.088.053 (Vorjahr: 34.088.053) nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 720,9 Mio. Euro (Vorjahr: 720,9 Mio. Euro).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 45,7 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2019 folgend, wurde aus dem Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 89,0 Mio. Euro (Vorjahr: 116,5 Mio. Euro) ein Betrag in Höhe von 85,2 Mio. Euro (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) ausgeschüttet. In die Gewinnrücklagen wurden 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 31,3 Mio. Euro) eingestellt.

Als Gewinnvortrag wurden 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf 991,7 Mio. Euro (Vorjahr: 991,7 Mio. Euro).

Das Grundkapital ist um bis zu 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro) durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2020 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB beträgt 150,8 Mio. Euro (Vorjahr: 148,5 Mio. Euro). Er enthält einen ausschüttungsgesperrten Betrag aus der Zeitbewertung des CTA-Deckungsvermögens in Höhe von 38,5 Mio. Euro (Vorjahr: 19,3 Mio. Euro), den Unterschiedsbetrag aufgrund der Änderung der Ermittlung des Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen 30,8 Mio. Euro (Vorjahr: 37,6 Mio. Euro) sowie aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 81,6 Mio. Euro (Vorjahr 91,6 Mio. Euro).

Maximal ausschüttbarer Betrag (in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2018
Zur Deckung der Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	1.071,5	1.084,5
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	150,8	148,5
Maximal ausschüttbarer Betrag	920,7	936,0

3.24 Eigene Aktien

Am Ende des Geschäftsjahres 2019 hatte die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG – wie schon im Vorjahr – keine eigenen Aktien oder Anteile im Bestand. Am Bilanzstichtag waren keine Aktien (Vorjahr: 236) der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG an die Bank als Sicherheit im Rahmen des Kreditgeschäfts verpfändet. Im Vorjahr entsprach diese Anzahl 0,001 % des Grundkapitals.

Zur Marktpflege kann die AG im Rahmen der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung eigene Aktien erwerben und wieder veräußern. Von diesem Recht hat die Bank im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr keinen Gebrauch gemacht.

4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

4.1 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen	2.989,4	2.895,2
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Insgesamt	2.989,4	2.895,2

4.2 Andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,0	0,0
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	9.843,8	10.336,3
Insgesamt	9.843,8	10.336,3

Die Qualität der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegt einer permanenten Überwachung durch interne Ratingverfahren. Die Bank geht nach Prüfung der Risikosituation aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind zehn Einzelzusagen von wesentlicher Bedeutung in einer Gesamthöhe von 2.203,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.022,9 Mio. Euro) in Bezug auf die Gesamttätigkeit enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 166,7 Mio. Euro (Vorjahr: 123,0 Mio. Euro) und 356,3 Mio. Euro (Vorjahr: 349,3 Mio. Euro).

5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen:

Die FMSA und die EDB haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitrags-erhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Bank tritt im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Die Leasingraten werden als Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Bis ein Jahr	17,0	20,2
Über ein Jahr bis fünf Jahre	35,7	48,2
Über fünf Jahre	33,0	46,0
Insgesamt	85,7	114,4
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5,9	2,1

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen, Electronic Banking Dienstleistungen, Systemadministration und IT-Betrieb für das System Invoice Finance Application International sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24c KWG an externe Dritte ausgelagert. Weiterhin sind Dienstleistungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und -verwaltung an die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

6. Marktrisikobehaftete Geschäfte

6.1 Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko gehören Wechselkursrisiken, Zinsrisiken (inklusive Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Zur Messung von Marktrisiken des Handelsbuchs werden Value at Risk-Ansätze verwendet. Als Value at Risk wird der potenzielle Verlustbetrag verstanden, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken werden sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen berücksichtigt.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

1. Aktienkassakurse und Aktienindizes
2. Devisenkassakurse inklusive Goldkurse
3. Rohwarenkurse
4. Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swapzinskurven
5. Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
6. Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
7. Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
8. Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
9. Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
10. Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Es ergeben sich folgende Value at Risk-Werte im Handelsbuch:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Zinsrisiken	0,4	0,4
Währungsrisiken	0,1	0,2
Aktien-/Indexrisiken	0,8	0,6
Credit Spread-Risiken	0,8	1,4
Rohwarenriskiken	0,0	0,0
Gesamtes Marktrisikopotenzial	1,0	1,4

6.2 Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	FRAs, CAPs, FLOORs	804	1.433	165
	Zins-Swaps	2.006	4.896	2.494
	Zinsoptionen	44	1.078	210
	Termingeschäfte	519	508	0
Börsengehandelte Produkte	Zins-Futures	7	0	0
	Zinsoptionen	0	0	0
	Summe	3.380	7.915	2.869
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	83.271	3.083	0
	Cross-Currency Swaps	89	235	202
	Devisenoptionen	5.711	1.935	0
Börsengehandelte Produkte	Währungsfutures	0	0	0
	Summe	89.071	5.253	202
Aktien- / Indexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Aktien-/Index-Optionen	0	0	0
	Termingeschäfte	0	0	0
	Equity Swaps	12	1	0
Börsengehandelte Produkte	Aktien-/Index-Futures	627	268	0
	Aktien-/Index-Optionen	5.688	1.251	0
	Summe	6.327	1.520	0
Rohwarenbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Rohwaren Swaps	750	69	0
	Summe	750	69	0
Finanzderivate insgesamt		99.528	14.757	3.071

Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

in Mio. €		31.12.2019		31.12.2018	
		Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
OECD	Banken	604	479	635	488
	Finanzinstitute	81	234	83	79
	Sonstige	275	183	283	186
Nicht-OECD	Banken	6	3	11	4
	Finanzinstitute	2	1	0	1
	Sonstige	145	147	230	200
Insgesamt		1.113	1.047	1.242	958

Nominalbeträge		Marktwert			
		Positiv		Negativ	
2019	2018	2019	2018	2019	2018
2.402	3.216	2	8	2	8
9.396	11.551	277	464	216	232
1.332	1.360	1	7	1	8
1.027	993	16	11	14	13
7	440	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
14.164	17.560	296	490	233	261
86.354	75.896	601	415	593	398
526	482	15	26	15	26
7.646	7.042	40	61	40	61
0	0	0	0	0	0
94.526	83.420	656	502	648	485
0	1	0	9	0	0
0	0	0	0	0	0
13	21	0	0	1	2
895	458	0	0	0	0
6.939	7.803	142	230	146	199
7.847	8.283	142	239	147	201
819	335	19	11	19	11
819	335	19	11	19	11
117.356	109.598	1.113	1.242	1.047	958

Die Bank verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen, ausgewählten Krediten und begebenen Namensschuldverschreibungen. Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2019 positive Marktwerte in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und negative Marktwerte in Höhe von 29,8 Mio. Euro (Vorjahr: 22,8 Mio. Euro).

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bei einem Ausfall der Kontrahenten ungeachtet ihrer Bonität und etwaiger Nettingvereinbarungen dar.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Aufteilung der Ertragspositionen nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den Komponenten Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Nettoertrag aus dem Handelsbestand und Sonstige betriebliche Erträge beläuft sich auf 942,3 Mio. Euro (Vorjahr: 923,2 Mio. Euro). Sämtliche Erträge wurden in Deutschland erwirtschaftet. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass der Sitz der Niederlassung, bei der ein Ertrag erwirtschaftet wurde, maßgeblich ist für die Einordnung von Erträgen in einen geografischen Markt.

7.2 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung und Advisory-Dienstleistungen.

7.3 Zinsergebnis

Die Bank hat negative Zinsen in Höhe von 42,9 Mio. Euro (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten vereinnahmt und 32,4 Mio. Euro (Vorjahr: 30,9 Mio. Euro) negative Zinsen auf Forderungen gezahlt. Von den gezahlten Zinsen betreffen 29,8 Mio. Euro unser Konto bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 28,4 Mio. Euro).

7.4 Provisionsergebnis

Der Provisionsüberschuss ist um 13,6 Mio. Euro oder 5,6 % auf 256,4 Mio. Euro (Vorjahr: 242,8 Mio. Euro) gestiegen. Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 76,5 Mio. Euro um 22,7 Mio. Euro deutlich über dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 53,8 Mio. Euro.

Dabei ist insbesondere das Provisionsergebnis im Transaktionsgeschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten in Höhe von 104,7 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 85,9 Mio. Euro). Auch das Ergebnis aus dem Wertpapierbestandsgeschäft verbesserte sich mit 40,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: 35,7 Mio. Euro). Dagegen fielen im Geschäftsjahr um 1,4 Mio. Euro höhere Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch unsere Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH in Höhe von 69,1 Mio. Euro an. Das Provisionsgeschäft mit Devisen zeigt mit 63,0 Mio. Euro (Vorjahr: 58,9 Mio. Euro) ein um 4,1 Mio. Euro verbessertes Ergebnis. Im Capital Financing ging dagegen das Provisionsergebnis um 17,7 Mio. Euro auf 27,5 Mio. Euro (Vorjahr: 45,2 Mio. Euro) zurück. Das Provisionsergebnis aus dem Asset Management und der Vermögensverwaltung stieg um 1,5 Mio. Euro auf 33,6 Mio. Euro (Vorjahr: 32,1 Mio. Euro). Im Kreditgeschäft verringerten sich die Provisionserträge um 1,2 Mio. Euro auf 25,0 Mio. Euro (Vorjahr: 26,2 Mio. Euro). Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,7 Mio. Euro nahezu unverändert geblieben (Vorjahr: 21,8 Mio. Euro).

7.5 Nettoertrag des Handelsbestands

Bezug nehmend auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 vom 3. März 2010 werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands, die Dividendenerträge und die Provisionen entsprechend der internen Steuerung der Bank unter der Position Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt 76,4 Mio. Euro (Vorjahr: 75,4 Mio. Euro).

Der Nettoertrag aus dem Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2019	2018
Aktien und Aktienderivate	50,7	52,5
Devisen und Devisenderivate	-0,4	-0,1
Renten und Rentenderivate	24,4	17,7
Edelmetalle	0,9	0,1
Auflösung/Zuführung Abschläge	0,8	0,2
Auflösung/Zuführung Rückstellung für allgemeine Bankrisiken	0,0	5,0
Insgesamt	76,4	75,4

7.6 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 73,6 Mio. Euro (Vorjahr: 81,7 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen in Höhe von 40,7 Mio. Euro (Vorjahr: 46,9 Mio. Euro) und an Dritte in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen, 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) Erträge aus aktivierten Eigenleistungen im Rahmen des SAP Projekts sowie 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 28,6 Mio. Euro) periodenfremde Erträge aus der Auflösung frei gewordener Rückstellungen.

Weiterhin resultiert ein Nettoeffekt in Höhe von 13,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) aus der Anpassung der Bewertungsparameter bei den Pensionen. In diesem Betrag wurde der Anpassungseffekt aus den

Parametern mit den Anpassungen der Pensionsrückstellung und den laufenden Pensionszahlungen im Geschäftsjahr 2019 verrechnet.

7.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 12,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro) beinhalten 10,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro) Konzerndienstleistungsaufwand (Wertpapierdienstleistung), 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) aus Zuführungen zu Rückstellungen für Risiken aus potenziellen operativen Schadensfällen.

7.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwand sind Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 51,1 Mio. Euro (Vorjahr: 44,8 Mio. Euro) entstanden. Im Steueraufwand sind latente Steuern enthalten.

Steuerliche Überleitungsrechnung

in Mio. €	2019 Betrag	2019 Steuersatz	2018 Betrag	2018 Steuersatz
Ergebnis vor Ertragssteuern	127,1		133,8	
Erwarteter Steueraufwand (tariflicher Steuersatz)	39,9	31,4%	42,0	31,4%
Überleitung:				
Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	5,1		2,5	
Umstellung auf Abzugsmethode bei gezahlter Quellensteuer	1,6		1,2	
Periodenfremde Steuern	4,3		-0,4	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	0,2		-0,5	
Tatsächlicher Steueraufwand	51,1		44,8	
Effektiver Steuersatz		40,2%		33,5%

8. Sonstige Angaben

8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	31.12.2019	31.12.2018
Tarifliche Mitarbeiter/-innen	636	649
Außertarifliche Mitarbeiter/-innen	1.396	1.329
Auszubildende	27	27
Insgesamt	2.059	2.005
davon:		
Mitarbeiterinnen	810	797
Mitarbeiter	1.249	1.208

8.2 Haftung aus Patronatserklärungen

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus-Immobilienfondsgesellschaften und der Trinkaus Private Equity-Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

8.3 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Personen keine Geschäfte mit marktüblichen Bedingungen getätigt.

8.4 Gesellschaftsorgane der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Seite 126 aufgeführt. Die Aufsichtsratsmandate dieser Personen sind auf den Seiten 127 bis 131 dargestellt.

8.5 Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag verfügte kein Mitglied des Aufsichtsrats über Kontokorrentkreditlinie (Vorjahr: Anspruch einer

Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 50,0 Tsd. Euro mit einem Zinssatz von 4,8 %).

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Weitere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der unter Abschnitt 8.2 dargestellten Freistellung für natürliche Personen.

8.6 Bezüge der Organe und Gremien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2017 unterbleiben die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2018 lagen unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 5.675,0 Tsd. Euro leicht über dem Vorjahr (5.513,8 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 3.418,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.352,8 Tsd. Euro). In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 2.140,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.708,1 Tsd. Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr hat kein Mitglied des Aufsichtsrats (Vorjahr: ein) Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen erhalten (Vorjahr: 59,5 Tsd. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2019 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.165,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.190,0 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibende der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG, die Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach HGB in Höhe von 39,4 Mio. Euro (Vorjahr: 38,4 Mio. Euro).

8.7 Honorare der Abschlussprüfer

Bezüglich der Honorare der Abschlussprüfer wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Bank als Konzernobergesellschaft verwiesen. In den anderen Bestätigungsleistungen sind im Wesentlichen Honorare für gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Prüfungs- und Beratungsleistungen enthalten.

8.8 Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und der Öffentlichkeit dauerhaft auf der Homepage der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Internetlink: <http://www.about.hsbc.de/de-de/investor-relations/corporate-governance>) zugänglich gemacht.

8.9 Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

8.10 Gewinnverwendungsvorschlag

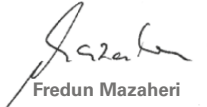
in €	2019	2018
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	79.807.947,23	89.036.221,15
Der Vorstand schlägt die folgende Verwendung vor:		
Zahlung einer Dividende von € 2,00 (Vorjahr: € 2,50) je Aktie auf das voll dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 91.423.896,95 Euro (Vorjahr: 91.423.896,95 Euro)		
Das entspricht einer Dividendensumme von	68.176.106,00	85.220.132,50
Einstellung in die Gewinnrücklagen von	11.631.841,23	0,00
Einstellung in den Gewinnvortrag von	0,00	3.816.088,65
	79.807.947,23	89.036.221,15

Düsseldorf, den 18. Februar 2020

Der Vorstand


Carola Gräfin v. Schmettow


Dr. Rudolf Apenbrink


Fredun Mazaheri


Nicolo Salsano


Dr. Jan Wilmanns

Organe

Vorstand

Carola Gräfin v. Schmettow
(Vorstandssprecherin)
Dr. Rudolf Apenbrink
Paul Hagen (bis 07. Juni 2019)
Fredun Mazaheri
Nicolo Salsano
Dr. Jan Wilmanns

Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung

Martin Hörstel (bis 31. Dezember 2019)
Dr. Andreas Kamp (seit 07. Juni 2019)
Christian Kolb
Thomas Runge (seit 01. Mai 2019)

Aufsichtsrat

Herbert H. Jacobi, Düsseldorf, Ehrenvorsitzender,
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter,
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Andreas Schmitz, Düsseldorf, Vorsitzender,
ehemaliger Sprecher des Vorstands,
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Jochen Schumacher*, Krefeld,
stellvertretender Vorsitzender (seit 07. Juni 2019),
Bankangestellter

Ralf Rochus*, Essen,
stellvertretender Vorsitzender, Bankangestellter
(bis 07. Juni 2019)

Samir Assaf, London,
Group Managing Director, Chief Executive Officer Global
Banking and Markets, HSBC Holdings plc

Sigrid Betzen*, Meerbusch,
Hauptgeschäftsführerin,
Deutscher Bankangestellten-Verband

Anna Dimitrova***, Düsseldorf,
Chief Finance Officer & Director Strategy, Vodafone
GmbH

James Alasdair Emmett****, London,
Group General Manager, Chief Executive
Officer HSBC Europe, HSBC Bank plc

Stefan Fuchs*, Düsseldorf,
Angestellter der HSBC Transaction Services GmbH

Paul Hagen, Düsseldorf,
ehemaliges Mitglied des Vorstands
der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
(seit 07. Juni 2019)

Igor Ilievski*, Düsseldorf,
Bankangestellter
(seit 07. Juni 2019)

Siglinde Klaußner*****, Meerbusch,
Angestellte der HSBC Transaction Services GmbH

Dominik Kraft**, Sonsbeck,
Bankangestellter
(bis 07. Juni 2019)

Friedrich Merz, Düsseldorf,
Rechtsanwalt
(bis 07. Juni 2019)

Dr. Eric Strutz, Berg,
ehemaliges Mitglied des Vorstands
der Commerzbank AG

Carsten Thiem*, Düsseldorf,
Bankangestellter

Hans-Jörg Vetter, Stuttgart,
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der
Landesbank Baden-Württemberg

Marc Vogel*, Mülheim an der Ruhr,
Bankangestellter

Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt a.M.,
Rechtsanwältin

Dr. Oliver Wendt*, Köln,
Bankangestellter

* von den Arbeitnehmern gewählt

** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf
vom 12. September 2017, erlassen durch Übergabe an die
Geschäftsstelle am 13. September 2017

*** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf
vom 20. Dezember 2017, erlassen durch Übergabe an die Ge-
schäftsstelle am gleichen Tag

**** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf
vom 22. November 2018, erlassen durch Übergabe an die
Geschäftsstelle am gleichen Tag

***** per gerichtlicher Ersatzbestellung durch das AG Düsseldorf
vom 13. August 2019, erlassen durch Übergabe an die Ge-
schäftsstelle am 14. August 2019

Mandate der Vorstände, Mitarbeiter und Aufsichtsrats- mitglieder

Vorstände

Die Vorstandsmitglieder der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden

a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.

b) vergleichbaren Kontrollgremien

vertreten:

Carola Gräfin v. Schmettow

a) ThyssenKrupp AG, Essen

b) HSBC France S.A., Paris²⁾

Dr. Rudolf Apenbrink

a) keine

b) HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender)¹⁾
HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Ltd., Hong Kong²⁾

Paul Hagen (bis 07. Juni 2019)

a) Düsseldorfer Hypothekenbank AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) (bis 02. Januar 2019)
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (bis 04. Juni 2019)¹⁾

b) HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender bis 15. Mai 2019)¹⁾

Dr. Jan Wilmanns

a) Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (Vorsitzender bis
04. Juni 2019)¹⁾
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin (bis 01. Dezember 2019)
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin (bis 01. Dezember 2019)

b) HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf¹⁾

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

2) HSBC Holdings plc-Konzern

Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sind in folgenden

- a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
b) vergleichbaren Kontrollgremien
vertreten:

Thomas Fahlenbock

- | | |
|----|---|
| a) | HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf ¹⁾ |
| b) | HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg ¹⁾ |
-

Ulrich Gericke

- | | |
|----|---|
| a) | keine |
| b) | HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf ¹⁾
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln |
-

Carsten Hennies

- | | |
|----|--|
| a) | HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹⁾ |
| b) | HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (stellv. Vorsitzender) ¹⁾ |
-

Martin Hörstel (bis 31. Dezember 2019)

- | | |
|----|---|
| a) | keine |
| b) | HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf ¹⁾ |
-

Wolfgang Jakobs

- | | |
|----|---|
| a) | Deutsche Handelsbank AG, München (seit 30. August 2019) |
| b) | keine |
-

Dr. Andreas Kamp

- | | |
|----|--|
| a) | keine |
| b) | HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (Vorsitzender) ¹⁾ |
-

Christian Kolb

- | | |
|----|--|
| a) | Exaloan AG, Frankfurt am Main (seit 14. November 2019) |
| b) | keine |
-

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Gerald Noltsch

- | | |
|----|---|
| a) | Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (seit 04. Juni 2019),
(Vorsitzender seit 08. Juli 2019) ¹⁾ |
| b) | HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (seit 15. Mai 2019) ¹⁾ |

Götz Röhr

- | | |
|----|---|
| a) | tick Trading Software AG, Düsseldorf
sino AG, Düsseldorf |
| b) | Theodor-Fliedner-Heim gGmbH, Solingen |

Thomas Runge (seit 01. Mai 2019)

- | | |
|----|--|
| a) | keine |
| b) | HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf (seit 15. Mai 2019),
(Vorsitzender seit 11. Juli 2019) ¹⁾ |

Heiko Schröder (bis 30. Juni 2019)

- | | |
|----|---|
| a) | EDD AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) |
| b) | keine |

Norbert Stabenow (seit 01. April 2019)

- | | |
|----|--|
| a) | HSBC INKA Investment-AG TGV, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) ¹⁾ |
| b) | keine |

Steffen Zeise

- | | |
|----|---|
| a) | keine |
| b) | HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf ¹⁾ |

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden

- a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw.
- b) vergleichbaren Kontrollgremien:

Andreas Schmitz	
	a) Andersch AG, Frankfurt a.M. (Vorsitzender bis 31. Juli 2019) E.ON SE, Essen
	b) Scheidt & Bachmann GmbH, Mönchengladbach (Vorsitzender)

Samir Assaf	
	a) keine
	b) HSBC France S.A., Paris (Chairman of the Board (non-executive)) ²⁾ SABB SA, Saudi Arabia ²⁾

James Emmett	
	a) keine
	b) HSBC France S.A., Paris ²⁾

Paul Hagen (seit 07. Juni 2019)	
	a) keine
	b) HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf ¹⁾

Siglinde Klaußner	
	a) keine
	b) HSBCTransaction Services GmbH, Düsseldorf ¹⁾

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

2) HSBC Holdings plc-Konzern

Friedrich Merz (bis 07. Juni 2019)

- | | |
|----|--|
| a) | WEPA Industrieholding SE, Arnberg (Vorsitzender)
BlackRock Asset Management Deutschland AG, München (Vorsitzender)
Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln (Vorsitzender) |
| b) | Stadler Rail AG, Bussnang |

Dr. Eric Strutz

- | | |
|----|---|
| a) | keine |
| b) | Partners Group Holding AG, Baar (stellv. Vorsitzender seit 28. August 2019)
Partners Group AG, Baar,
HSBC Bank plc, London ²⁾
Global Blue S.A., Eysins
Global Blue Group AG, Brüttisellen
Luxembourg Investment Company 261 S.a.r.l., Luxemburg |

Hans-Jörg Vetter

- | | |
|----|--|
| a) | Herrenknecht AG, Schwanau (Vorsitzender) |
| b) | keine |

Daniela Weber-Rey

- | | |
|----|---------------------------------|
| a) | keine |
| b) | FNAC Darty S.A., Irvy-sur-Seine |

1) HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern

2) HSBC Holdings plc-Konzern

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen

in Tsd. €	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Anschaffungs- kosten
	01.01.2019				31.12.2019
Grundstücksgleiche Rechte	300,4	0,0	0,0	0,0	300,4
Sachanlagen	122.279,6	11.468,3	21.543,8	0,0	112.204,1
Anlagen im Bau	738,4	693,4	43,5	0,0	1.388,3
Standardsoftware	2.197,0	0,0	259,2	0,0	1.937,8
Immaterielle Anlagewerte	26.895,9	427,8	894,7	0,0	26.429,0
geleistete Anzahlungen	11.396,4	7.003,0	4.535,5	0,0	13.863,9
Insgesamt	163.807,7	19.592,5	27.276,7	0,0	156.123,5

Finanzanlagevermögen

in Tsd. €	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Anschaffungs- kosten
	01.01.2019				31.12.2019
Beteiligungen	16.748,1	0,0	0,0	0,0	16.748,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	168.522,2	0,0	0,0	0,0	168.522,2
Insgesamt	185.270,3	0,0	0,0	0,0	185.270,3

	Kumulierte Abschreibung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2019				31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	124,5	3,6	0,0	0,0	128,1	172,3	175,9
	80.167,7	14.622,9	20.071,6	0,0	74.719,0	37.485,1	42.111,9
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.388,3	738,4
	2.197,0	0,0	259,2	0,0	1.937,8	0,0	0,0
	15.002,2	2.562,9	894,8	0,0	16.670,3	9.758,7	11.893,7
	0,0	4.142,1	4.142,1	0,0	0,0	13.863,9	11.396,4
	97.491,4	21.331,5	21.225,6	0,0	93.455,2	62.668,3	66.316,3

	Kumulierte Abschreibung	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibungen	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2019				31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	4.235,0	0,0	0,0	0,0	4.235,0	12.513,1	12.513,1
	273,6	0,0	0,0	0,0	273,6	168.248,6	168.248,6
	4.508,6	0,0	0,0	0,0	4.508,6	180.761,7	180.761,7

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
- 2. Abbildung des Provisionsüberschusses**
- 3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten**
- 4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Posten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 10.769,1 Mio (40,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2019 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigung bei den Kundenkreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren beizulegenden Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Erlöse aus

bestehenden Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Die angewendeten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von der Gesellschaft angewendeten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kundenkreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen

Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in Textziffer 2.2 des Anhangs enthalten.

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 256,4 Mio, der sich aus Provisionserträgen in Höhe von € 511,0 Mio und Provisionsaufwendungen in Höhe von € 254,6 Mio zusammensetzt. Diese betragsmäßig bedeutsamen Beträge unterliegen angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitender Transaktionen und den in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Damit einherge-

hend haben wir auch die in Rechnung gestellten Provisionssätze mit den vertraglich vereinbarten Gebührensätzen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Provisionsabrechnungen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um den sachgerechten Ausweis des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in Abschnitt 7.4 des Anhangs enthalten.

3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ (€ 23,6 Mio Euro, 0,1 % der Bilanzsumme) Lizenzen in Höhe von € 9,8 Mio Euro und geleistete Anzahlungen in Höhe von € 13,8 Mio Euro ausgewiesen. Im Rahmen der Einführung des neuen Kernbankensystems aktiviert die Gesellschaft interne und externe Aufwendungen, um die dafür erforderliche Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Der Ansatz und die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Anlagewerte erfolgen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und eventuell außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich

während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielsweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, ist eine Zuschreibung erforderlich. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen in der Anlagenbuchhaltung beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung von immateriellen Anlagewerten nach handelsrechtlichen Vorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinie hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bestehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Pro-

zesse und Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung der Immateriellen Anlagewerte zu gewährleisten.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Immateriellen Anlagewerten sind in Abschnitt 2.6 sowie Anlage 1 des Anhangs enthalten.

4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung

- (a) Die Gesellschaft hat ein konzernweites, mehrjähriges Programm zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz aufgelegt. Dieses Programm sieht grundlegende Umstrukturierungen in Teilbereichen der Bank und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten in Länder, in denen die HSBC-Gruppe bereits Erfahrungen mit der Bündelung von Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen gesammelt hat, vor. Gleichzeitig setzt die Bank in diesem Zusammenhang zur Verschlankeung der Prozesse und zur Einsparung von Ressourcen verstärkt auf zukunftsorientierte Technologien, wie beispielsweise die Digitalisierung und Automatisierung. Die von der Restrukturierung betroffenen Unternehmensbereiche und Standorte, die Anzahl und Funktionen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung verbundenen Ausgaben und zukünftigen Einsparungen sowie der Umsetzungszeitplan wurden den Arbeitnehmervertretern offen gelegt. Die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern über die Ausgestaltung des im Zuge der Umsetzung vorgesehenen Stellenabbaus sind abgeschlossen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Informationen, u.a. zum Interessenausgleich und zum Sozialplan, wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dezember 2019 zugänglich gemacht.

(b) Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht ist, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Sofern die notwendigen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich die Pflicht zur Bildung einer Restrukturierungsrückstellung. Nach der Einigung mit den Arbeitnehmergremien und der entsprechenden Kommunikation des Programms an die Arbeitnehmer hat die Bank im Jahresabschluss 2019 aufwandswirksam Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von € 4,4 Mio gebildet. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung dieser Rückstellung in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen. Darüber hinaus haben wir die von der Bank durchgeführte Bewertung in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen im Berichtsjahr verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

(c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Restrukturierungen sind in Abschnitt 3.20.5 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ des Lageberichts
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgeltTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwenden-

den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Düsseldorf, den 3. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt
Wirtschaftsprüfer

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Goldschmidt.

ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 fünfmal getagt. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand umfassend über den Geschäftsverlauf der Bank, ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und der einzelnen Bereiche unterrichten lassen. Die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands umfasste jeweils die aktuelle Geschäftsentwicklung im Vergleich mit den Planzielen und den Zahlen des korrespondierenden Vorjahreszeitraums, Aspekte des Risikomanagements, die Prüfungstätigkeiten der Wirtschaftsprüfer und Fragen der Corporate Governance. Dem Aufsichtsrat bzw. dem Risikoausschuss wurden die Finanzanlagen und deren Bewertung ebenso dargestellt wie die Kapital- und die Liquiditätssituation der Bank. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Brexit und den aktuellen Entwicklungen im Bankenumfeld (u. a. Kapitalthemen, Stress Tests, Konsolidierung, Cyber Security, MiFID II, Sanktionen) befasst. Die Übernahme der Wertpapierabwicklung für die Commerzbank sowie die Einführung des neuen Kernbanksystems waren ebenso in jeder Sitzung Thema im Aufsichtsrat wie die Themen Effizienzsteigerung und Kostenreduktion. Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich zu der Entwicklung sowie den Herausforderungen in den Geschäftsbereichen berichten lassen.

Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahresabschluss des Vorjahres berichtet wurde.

Die Tätigkeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienteren Behandlung ausgewählter und wichtiger Aspekte der Geschäftsführung aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontrollausschuss**, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organ Krediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;
- **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegen-

nimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus vier, der Nominierungsausschuss aus drei, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss aus fünf und der Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Corporate Governance Kodexes Vorsitzender im Vermittlungsausschuss, Nominierungsausschuss und im Personal- und Vergütungskontrollausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat zweimal, der Personal- und Vergütungskontrollausschuss viermal, der Risikoausschuss viermal und der Prüfungsausschuss fünfmal getagt.

Der Nominierungsausschuss hat sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben mit der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit bewertet.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Vorstandsvergütung unterbreitet und das Vergütungssystem der Bank mit dem Vorstand erörtert. Ferner hat der Ausschuss der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch Vorstandsmitglieder zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss hat sich vor der jeweiligen Veröffentlichung in zwei Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2018 und in einer Sitzung mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst. In vier Sitzungen des Prüfungsausschusses waren die Wirtschaftsprüfer zugegen.

Der Risikoausschuss hat in seinen Sitzungen unter anderem Berichte der Internen Revision, des Compliance-Officers, des Geldwäschebeauftragten sowie des Chefjustitiars entgegengenommen und erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie, die Kreditrisikostrategie, sowie die Marktrisikostrategie die jeweils auch im Aufsichtsrat selbst diskutiert worden sind, der Brexit, die aktuellen Großprojekte der Bank – das neue Kernbankensystem und die Übernahme der Wertpapierabwicklung der Commerzbank – ebenso wie Cyber Security und IT Resilience waren wesentliche Themen. In jeder Sitzung wurden auch einzelne Engagements beziehungsweise die Entwicklung in einzelnen Branchen erörtert. Ferner hat sich der Risikoausschuss in jeder Sitzung ausführlich über die Vorkehrungen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche und der Vermeidung von Sanktionsverstößen berichten lassen. Darüber hinaus hat sich der Risikoausschuss in allen Sitzungen mit den regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben befasst, die ihm vom Aufsichtsrat übertragen worden sind.

Corporate Governance

Der deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ist in 2019 durch die Regierungskommission nicht geändert worden.

Der Corporate Governance Bericht 2019, der die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Einzelnen aufführt und erläutert, ist in diesem Geschäftsbericht abgedruckt und ebenso wie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch auf der Internetseite der Bank herunterladbar.

Im Rahmen seiner Effizienzprüfung stellte der Aufsichtsrat angesichts der individuellen beruflichen Qualifikationen keine Einschränkungen hinsichtlich der Eignung der Mitglieder des Gremiums fest. Die Effizienz des Aufsichtsrats wurde im Wege der durch den Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstevaluierung geprüft und festgestellt.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats erfüllte die gesetzlichen Anforderungen und ging insbesondere hinsichtlich der Informationstiefe zur Risikolage sowie der Tätigkeiten

ausgewählter Geschäftsbereiche über die Erfordernisse des Aktiengesetzes hinaus. Der Aufsichtsrat kam vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die vollständige Information gewährleistet ist. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer enthielt keine Feststellungen, über die nicht bereits vorher in den Aufsichtsratssitzungen berichtet und befunden worden war. Als Ergebnis dieser Prüfung hielt der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit effizient ausgeübt hat.

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine Interessenkonflikte zwischen der Bank und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Dritten, für die ein Aufsichtsratsmitglied beratend oder als Gesellschaftsorgan tätig ist, festgestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der Bank zum 31. Dezember 2019, der Lagebericht der Bank für 2019 und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung wurden vom Aufsichtsrat geprüft und in seiner Sitzung vom 29. April 2020 gebilligt. Die Hauptversammlung vom 7. Juni 2019 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer bestellt. Der Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss ist den Abschlussprüfern vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 7. Juni 2019 erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bank zum 31. Dezember 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht über die Prüfung hat dem Aufsichtsrat vorgelegen; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde mit befreiender Wirkung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der

Anforderungen des Handelsgesetzbuchs erstellt. Auch dieser Abschluss wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht haben dem Aufsichtsrat vorgelegen und wurden von ihm in seiner Sitzung vom 29. April 2020 gebilligt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2019 einen Bericht über die Beziehungen der Bank zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Abschlussprüfer erteilte gemäß § 313 AktG zu diesem Bericht den folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

In der Hauptversammlung am 7. Juni 2019 sind die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt worden. Friedrich Merz ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Paul Hagen. Die Arbeitnehmervertreter waren zuvor mit Wirkung zum Tage der Hauptversammlung gewählt worden. Als Arbeitnehmervertreter wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt Igor Ilievski und Marc Vogel. Ausgeschieden sind Dominik Kraft und Ralf Rochus.

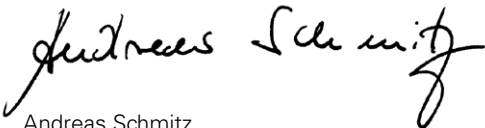
Im Anschluss an die Hauptversammlung ist der Aufsichtsrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen und hat Andreas Schmitz zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Jochen Schumacher zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt und die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats bestimmt.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die Zusammenarbeit, die offen und vertrauensvoll war. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeitern, deren Arbeit zum Erfolg der Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr beigetragen hat.

Düsseldorf, im April 2020

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, reading "Andreas Schmitz". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'S'.

Andreas Schmitz
Vorsitzender

Bericht über Corporate Governance im Jahr 2019

Corporate Governance als Teil unserer Unternehmenskultur

Die Deutschen Corporate Governance Grundsätze, wie wir sie in der nachfolgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG übernommen haben, sind gelebte Unternehmenskultur von HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Offene Informationspolitik gegenüber unseren Aktionären, klare Führungsstrukturen, Transparenz in der Rechnungslegung und strikte Vermeidung von Interessenkonflikten sind unerlässliche Voraussetzungen dafür, dass wir das Vertrauen unserer Investoren und Geschäftspartner an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten erhalten und bewahren. In einem Verhaltenskodex haben wir unser Werteverständnis und unsere Verhaltensstandards niedergelegt. Vorstand und Mitarbeiter haben sich schriftlich verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Bank obliegen dem Vorstand, der zum Jahresende 2019 aus fünf Personen bestanden hat und dem vier Bereichsvorstände für die Bereiche Commercial Banking, Global Banking, Finance sowie Operations zur Seite standen. Der organisatorische Aufbau der Bank mit den Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder für die jeweiligen Geschäfts- und Stabsbereiche ist im Geschäftsbericht in dem Abschnitt „Die Geschäftsbereiche“ dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Überwacht wird der Vorstand durch einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern, die je zur Hälfte von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern bestimmt werden.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2019 vier Frauen an. Die HSBC als mit über 80 % größter Aktionär war in 2019 mit zwei Personen im Aufsichtsrat vertreten, die beide keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die LBBW als mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär ist mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten. Von den acht Vertretern der Anteilseignerseite in 2019 haben sechs Personen berufliche Erfahrungen in führender Position im Bankgewerbe, zwei Personen in entsprechenden Positionen in anderen Bereichen der Wirtschaft gesammelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für seine Besetzung in Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex folgende Ziele benannt:

1. Maßgebend für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist das Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen den für Kreditinstitute geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechend zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überprüfung der Geschäfte der Bank erforderliche Sachkunde besitzen. Die Zahl der unabhängigen Mitglieder der Anteilseignerseite sollte mindestens 5 betragen.
2. Das Geschäftsmodell der Bank beruht unter anderem auf der starken Integration in das weltweite Netzwerk der HSBC-Gruppe. Dementsprechend sollten auch künftig mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Personen sein, die bei der HSBC in führender Stellung tätig sind und die dementsprechend internationale Erfahrungen und Kenntnisse mitbringen.
3. Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern stehen einer unabhängigen effizienten Beratung und Überwachung des Vorstands entgegen. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall, wie er mit auftretenden Interessenkonflikten umgeht. Grundsätzlich ist eine Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber der Bank ein Hinderungsgrund für die Wahl in den Aufsichtsrat. Da die LBBW aber mit knapp 19 % zweitgrößter Aktionär der Bank ist und nur in Teilgebieten mit der Bank in Wettbewerb steht, sollte sie auch künftig mit einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten sein.
4. Bei seiner Wahl sollte ein Kandidat dem Aufsichtsrat noch nicht länger als 8 Jahre angehört haben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, und zwar

- **den Vermittlungsausschuss**, der die Aufgabe hat, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer Bestellung von Vorstandsmitgliedern zunächst die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit nicht erreicht wird;
- **den Nominierungsausschuss**, der dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorschlägt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie der Überprüfung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- **den Personal- und Vergütungskontrollausschuss**, dem unter anderem die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung, die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand, die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie die Genehmigung von Organkrediten an Mitarbeiter der Bank und Mitglieder des Aufsichtsrats obliegen;
- **den Prüfungsausschuss**, der den Aufsichtsrat unter anderem unterstützt bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen;
- **den Risikoausschuss**, der unter anderem den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank berät sowie die regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Risikosituation der Bank und über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden sowie über die noch nicht behobenen wesentlichen Mängel entgegennimmt und auf den der Aufsichtsrat unter anderem seine Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich solcher Kredite übertragen hat, die entweder nach den internen Regeln der Bank oder aufgrund des Kreditwesengesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere Entscheidungen über Organkredite an Unternehmen. Der Risikoausschuss erörtert ferner mit dem Vorstand die von diesem aufzustellende Risikostrategie.

Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Ausschüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend ein anderes Verfahren bestimmt. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen aus drei bis fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist im Vermittlungs-, Nominierungs- und Personal- und Vergütungskontrollausschuss Ausschussvorsitzender. Die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsratsausschüssen sind im Geschäftsbericht im Abschnitt „Gremien“ aufgeführt. Der gleichfalls im Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr enthält nähere Angaben zur Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie den konkret im abgelaufenen Geschäftsjahr behandelten Themen.

Geschlechterquote

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren vier Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat mindestens 20 % festgelegt. Diese Quote wird erfüllt; eins von fünf Vorstandsmitgliedern ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 weiblich.

Der Vorstand hat als Zielgrößen eine Frauenquote von mindestens 10 % für die erste Führungsebene und von mindestens 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen in 2015 betrug der Anteil 8 % in der ersten und 18 % in der zweiten Führungsebene. Zum Jahresende 2019 betrug der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene 9,9 % und in der zweiten Führungsebene 21,2 %.

Meldepflichtige Geschäfte in Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG oder in Rechten auf diese Aktien gemäß Artikel 19 MAR in Verbindung mit § 15 WpHG

Geschäfte in Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG oder in Rechten auf diese Aktien, die nach Artikel 19 MAR zu melden wären, sind von den meldepflichtigen Personen in 2019 nicht getätigt worden.

Laufende Überwachung

Mit der Überwachung der strikten Einhaltung der Corporate Governance Regeln im laufenden Geschäft haben wir den Company Secretary unseres Hauses betraut. Verstöße gegen das Regelwerk wurden im Geschäftsjahr 2019 weder in Bezug auf die Form noch in Bezug auf den Inhalt oder den Geist des Corporate Governance Kodexes festgestellt.

Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erklären, dass den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgenden Ausnahmen beziehungsweise Modifikationen entsprochen wurde und diesem Kodex auch künftig entsprochen wird.

Die Bestimmungen in Ziffer 4.2.4 und 4.2.5 zu den bei der Veröffentlichung von individuellen Vorstandsgehältern zu machenden Angaben sind nicht anwendbar, da die Hauptversammlung am 14. Juni 2017 erneut mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen hat, die Vergütung des Vorstands nicht individualisiert zu veröffentlichen.

Die Ziffer 5.4.3 des Corporate Governance Kodexes wird mit der Einschränkung angewandt, dass eine Einzelwahl zum Aufsichtsrat nicht als Regelfall erfolgt, sondern nur dann, wenn ein darauf gerichteter Antrag eines Aktionärs in der Hauptversammlung, in der die Wahl erfolgen soll, gestellt wird. Dies erfüllt alle Schutzinteressen bei gleichzeitiger Wahrung der notwendigen Flexibilität.

Nicht angewandt wird die Empfehlung der Regierungskommission in Satz 3 der Ziffer 5.4.3 des Kodexes, dass bei anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt gegeben werden. Neuwahlen des Aufsichtsrats erfolgen bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG jeweils für den gesamten Aufsichtsrat, für den nach der Satzung ein einheitliches Enddatum der Wahlperiode gilt. Bei einer völligen Neuwahl des Aufsichtsrats tritt dieser nach der Hauptversammlung, in der er gewählt wurde, zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Die Bekanntgabe der Kandidatenvorschläge für den neuen Aufsichtsratsvorsitz noch durch das alte Gremium wäre eine nicht zu rechtfertigende Belastung des neuen Aufsichtsrats in seiner Entscheidungsfreiheit. Auch wenn der neu gewählte Aufsichtsrat rechtlich nicht an die vom alten Gremium bekannt gegebenen Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz gebunden ist, wäre ein Abweichen von diesen Vorschlägen durch den neuen Aufsichtsrat mit negativer Publizität belastet, die dem Unternehmen schaden kann.

Die in Ziffer 5.4.6 ausgesprochene Empfehlung, die individualisierten Angaben der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich Vergütungen für persönlich erbrachte Beratungs- oder Vermittlungsleistungen im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen, wird nicht angewandt. Angaben zur Aufsichtsratsvergütung werden im Konzernlagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG veröffentlicht. Insbesondere bei Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungsleistungen, würde bei einer Veröffentlichung sehr weitgehend in die Persönlichkeitsrechte des Aufsichtsratsmitglieds eingegriffen, ohne dass hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht.

Düsseldorf, im März 2020

Für den
Vorstand:

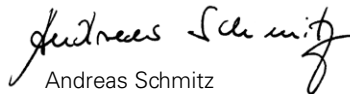


Carola Gräfin v. Schmettow
Sprecherin

Die Empfehlung der Regierungskommission in Ziffer 6.1 wird mit den klarstellenden Hinweisen angewandt, dass eine Informationsgleichheit zwischen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten auf kursrelevante Informationen begrenzt wird. Meinungsäußerungen von Organmitgliedern in der Presse und sonstigen Medien sowie Hintergrundgespräche mit Finanzanalysten und Ratingagenturen werden im Interesse einer klaren Bestimmung des Umfangs der Informationsweitergabe nicht als „neue Tatsachen“ im Sinne der Ziffer 6.1 definiert.

Abweichend von Ziffer 7.1.2 wird die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bei der Erstellung ihrer Konzernabschlüsse und Zwischenberichte im Interesse einer größeren zeitlichen Flexibilität bei der Berichterstellung an den gesetzlichen Fristen festhalten.

Für den
Aufsichtsrat:



Andreas Schmitz
Vorsitzender

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäfts-

ergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Düsseldorf, den 18. Februar 2020

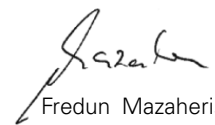
Der Vorstand



Carola Gräfin v. Schmettow



Dr. Rudolf Apenbrink



Fredun Mazaheri



Nicolo Salsano



Dr. Jan Wilmanns

Standorte

Zentrale Düsseldorf

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616
BLZ 300 308 80
S.W.I.F.T. TUBDDEDD
www.hsbc.de

Niederlassung Baden-Baden

Maria-Viktoria-Straße 2
76530 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 9386-0
Telefax: +49 7221 9386-60

Niederlassung Berlin

Joachimsthaler Straße 34
10719 Berlin
Telefon: +49 30 88581-0
Telefax: +49 30 88581-161

Niederlassung Dortmund

Phönixseestraße 8
44263 Dortmund
Telefon: +49 231 950279-0
Telefax: +49 231 950279-60

**Niederlassung
Frankfurt am Main**

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 71903-0
Telefax: +49 69 71903-33

Niederlassung Hamburg

Gänsemarkt 45
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 35614-0
Telefax: +49 40 35614-152

Niederlassung Hannover

Georgstraße 36
30159 Hannover
Telefon: +49 511 54520-0
Telefax: +49 511 54520-160

Niederlassung Köln

Christophstraße 19
50670 Köln
Telefon: +49 221 270578-0
Telefax: +49 221 270578-50

Niederlassung Mannheim

P3, 1–3
68161 Mannheim
Telefon: +49 621 397243-0
Telefax: +49 621 397243-60

Niederlassung München

Karl-Scharnagl-Ring 7
80539 München
Telefon: +49 89 229016-0
Telefax: +49 89 229016-70

Niederlassung Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Telefon: +49 911 569897-0
Telefax: +49 911 569897-60

Niederlassung Stuttgart

Königstraße 26
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 22890-0
Telefax: +49 711 22890-43

**HSBC Global Asset Manage-
ment (Deutschland) GmbH**

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-4784
Telefax: +49 211 910-1775

**HSBC Trinkaus Real Estate
GmbH**

Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-615
Telefax: +49 211 910-93844

**Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Yorckstraße 21
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-2581
Telefax: +49 211 329329

**HSBC Transaction
Services GmbH**

Yorckstraße 21–23
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-3123

www.hsbc.de



Impressum

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 910-0
Telefax: +49 211 910-616

www.hsbc.de

Layout/Produktion
MPM Corporate Communication Solutions,
Mainz, Düsseldorf

Fotos
Andreas Pohlmann, München

Verständnis und Wertung zukunftsgerichteter Aussagen

Dieser Geschäftsbericht informiert Sie über die Ergebnisse der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die Informationen beruhen auf dem zum Ende des Geschäftsjahres 2018 nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften festgestellten und von unseren Jahresabschlussprüfern geprüften Zahlenwerk der AG. Um Ihnen eine Bewertung unseres Jahresabschlusses zu ermöglichen, werden in dem Geschäftsbericht auch die gesamtwirtschaftlichen Daten und die auf den Kapitalmarkt bezogenen Daten genannt, wie sie sich im vergangenen Jahr dargestellt haben. Daneben enthält der Geschäftsbericht auch Aussagen darüber, wie wir die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 sehen. Derartige zukunftsbezogene Aussagen finden Sie vor allem in dem Brief des Vorstands an unsere Aktionäre, im Prognosebericht und in dem Kapitel über die Strategie unseres Hauses, aber auch an zahlreichen anderen Stellen in unserem Geschäftsbericht. Diese zukunftsgerichteten

Aussagen beruhen auf unseren Einschätzungen künftiger wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, auf unseren Annahmen über die Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung und auf den darauf basierenden Planungen. Alle zukunftsgerichteten Annahmen, Erwartungen und Planungen geben unsere Einschätzungen und Prognosen bis zu dem Stichtag wieder, an dem sie von uns formuliert wurden. Nach diesem Stichtag eintretende Änderungen der volkswirtschaftlichen Daten, des politischen oder regulativen Umfelds sowie der Devisen- und Kapitalmärkte können ebenso wie überraschende Ausfälle im Kreditgeschäft oder von Kontrahenten bei Handelsgeschäften und wie der Eintritt anderer Ereignisse dazu führen, dass unsere Prognosen und Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019 überholt werden oder ihre Aktualität verlieren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, unsere zukunftsgerichteten Prognosen, Annahmen und Erwartungen bei Vorliegen neuer Informationen oder bei Eintritt künftiger Ereignisse dem jeweiligen Kenntnisstand anzupassen und unseren Geschäftsbericht durch nachträgliche Veröffentlichungen zu aktualisieren.

